

An den

Vorsitzenden des Ausschusses für Bauen und Wohnen

über

den Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses

über

Senatskanzlei - G Sen -

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin  
für die Haushaltjahre 2010 und 2011 (Haushaltsgesetz 2010/2011 – HG 10/11)  
Drs. 16/2600**

**40. Sitzung des Ausschusses für Bauen und Wohnen (Sondersitzung)  
am 2. September 2009**

46 Anlagen

Der Ausschuss für Bauen und Wohnen hat in seiner o. g. Sitzung zu den nachfolgend genannten Titeln Beschlüsse gefasst, zu denen hiermit in den beigefügten Anlagen berichtet wird:

**Einzelplan 12**

<b>Kapitel diverse</b>		Bericht 1
Titel diverse	– Nachnutzung Flughafen Tempelhof	mit 4 Anlagen
<b>Kapitel diverse</b>		Bericht 2
Titel diverse	– Wasserrahmenrichtlinie	
<b>Kapitel diverse</b>		Bericht 3
Titel diverse	– Veröffentlichungen	
<b>Kapitel diverse</b>		Bericht 4
Titel diverse	– Geodateninfrastruktur	
<b>Kapitel 1205</b>		Bericht 5
Titel 53121	– Bürgerbeteiligung an Planungen	

<b>Kapitel 1230</b>		Bericht 6
Titel 54010	– Dienstleistungen	
<b>Kapitel 1240</b>	– Sonstige Stadterneuerungsmaßnahmen – Bund–Länder–Programme Städtebauförderung	Bericht 7 Bericht 8
Titel 33131	– Zuweisungen des Bundes für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen	mit 2 Anlagen
<b>Kapitel 1240</b>		Bericht 9
Titel 34697	– Zuschüsse der EU aus dem EFRE für Investitionen (Förderperiode 2007 bis 2013)	
<b>Kapitel 1240</b>		Bericht 10
Titel 51904	– Sachmittel für die Freiwilligenarbeit	
<b>Kapitel 1240</b>		Bericht 11
Titel 54010	– Dienstleistungen	
<b>Kapitel 1240</b>		Bericht 12
Titel diverse	– Dienstleistungen	
<b>Kapitel 1240</b>		Bericht 13
Titel 54021	– Dienstleistungen für die Förderprogramme der Stadterneuerung	mit Anlage
<b>Kapitel 1240</b>		Bericht 14
Titel 89474	– Infrastrukturmaßnahmen in den ehemaligen städtebaulichen Entwicklungsbereichen	
<b>Kapitel 1240</b>		Bericht 15
Titel 89812	– Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen des Rückbaus und der Aufwertung im Rahmen des Programms Stadtumbau Ost	mit Anlage
<b>Kapitel 1240</b>		Bericht 16
Titel 89813	– Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms Stadtumbau West	mit Anlage
<b>Kapitel 1240</b>		Bericht 17
Titel 89827	– Zuschüsse für die Zukunftsinitiative Stadtteil	
<b>Kapitel 1240</b>		Bericht 18
Titel 89831	– Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen	
<b>Kapitel 1240</b>		Bericht 19
Titel 89832	– Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms aktive Stadtzentren	mit Anlage
<b>Kapitel 1240</b>		Bericht 20
Titel 89839	– Städtebauliche Einzelmaßnahmen	
<b>Kapitel 1240</b>		Bericht 21
Titel 89848	– Zuschüsse zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne	mit Anlage

<b>Kapitel 1240</b>		Bericht 22 mit 2 Anlagen
Titel 89856	– Zuschüsse für Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden	
<b>Kapitel 1250</b>		Bericht 23
Titel 51900	– Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	
<b>Kapitel 1250</b>		Bericht 24
Titel 54010	– Dienstleistungen	
<b>Kapitel 1250</b>		Bericht 25
Titel 54040	– Bauvorbereitungsmittel	
<b>Kapitel 1250</b>		Bericht 26
Titel 68579	– Mitgliedsbeiträge	
<b>Kapitel 1250</b>		Bericht 27 mit 4 Anlagen
Titel 70140 MG 03	– Sanierung und Grundinstandsetzung des Theaters an der Parkaue	
Titel 71429 MG 06	– Jugendstrafanstalt Haus 8, Erneuerung der Haftzellenfenster und Gitter einschließlich Ausbesserung der Fassade	
Titel 70115 MG 10	– FU, Grundsanierung des Instituts für Chemie, 1. Bauabschnitt	
Titel 71425 MG 10	– Werner-Seelenbinder-Schule; Grundinstandsetzung Haus	
Titel 71438 MG 10	– OSZ Konstruktionsbautechnik Lobeckstr., Instandsetzung Heizung sowie Dach und Fassade	
<b>Kapitel 1250</b>		Bericht 28
Titel 70144	– Investitionen im Zusammenhang mit der Fußball- Weltmeisterschaft der Frauen 2011	
<b>Kapitel 1250</b>		Bericht 29
Titel 70128	– Neubau einer Anstalt des geschlossenen Männervollzuges	
<b>Kapitel 1295</b>		Bericht 30
Titel 11934	– Rückzahlungen überzahlter Beträge	

Ich bitte, die Beschlüsse damit als erledigt anzusehen.

In Vertretung

Hella Dunger-Löper  
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

# Bericht 1

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung  
II B 2

18.09.2009  
9025 2113

Der Ausschuss für Bauen und Wohnen hat in seiner 40. Sitzung am 02.09.2009 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2010/2011 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1220 – Städtebau und Projekte –

***Titel 89804 – Zuschüsse für Maßnahmen zur Entwicklung des Tempelhofer Feldes***

sowie zu Kapitel 1210 – Stadt- und Freiraumplanung

***Titel 68220 – Zuschüsse zur Vorbereitung und Durchführung der Internationalen Gartenbauausstellung***

***Titel 89802 – Zuschüsse für Investitionen zur Durchführung der Internationalen Gartenbauausstellung (IGA)***

Folgendes beschlossen:

SenStadt wird gebeten, dem Ausschuss für Bauen und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 07.10.2009 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Bitte Zusammenstellung der Kosten, die im Rahmen der Nachnutzung des Flughafens Tempelhofs entstehen (soweit bekannt)? In welchen Kapitel und Titel sind hier Maßnahmen in welcher Höhe dargestellt?“

Hierzu wird berichtet:

Eine Übersicht über die in den Entwürfen des Doppelhaushaltsplans 2010/2011 und in der Finanzplanung 2009 bis 2013 veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen einschließlich detaillierter Erläuterungen sind den **Anlagen 1 und 2** zu entnehmen.

## 1. Einleitung

Mit dem Ende des Flugbetriebes in Tempelhof und dem nun erfolgten Eigentumsübergang der in Bundesbesitz befindlichen Teile des Gebäudes und des Feldes an Berlin wird eine riesige, ca. 360 ha große und einzigartige Fläche mitten in Berlin für die Stadt und ihre Bürgerinnen und Bürger nutzbar.

Die besondere Rolle des Flughafens Tempelhof als Ort, an dem mit der alliierten Luftbrücke die Freiheit der West-Sektoren Berlins während der sowjetischen Blockade verteidigt wurde, und die Funktion des einstigen „Zentralflughafens“ von Berlin machen es für viele Menschen in der Stadt noch schwer, sich diesen Ort als integrierten Teil der Stadt und ihrer Quartiere vorzustellen. Gleichzeitig bedeutet jedoch die Entwicklung des Tempelhofer Feldes und des Gebäudes eine einzigartige Chance, für Berlin beispielhaft zukunftsweisende Modelle der Stadtentwicklung des 21. Jahrhunderts umzusetzen. Innovative Konzepte für Wohnen, Arbeiten und für die Freizeit werden verwirklicht. Dabei ist es entscheidend

- der geschichtlichen und emotionalen Bedeutung des Standortes gerecht zu werden,
- den Standort Tempelhof zu einem Modell für die zukunftsfähige Gestaltung eines neuen Stadtteils unter dem Gesichtspunkt einer klimagerechten, energieeffizienten Stadtentwicklung zu machen,
- die internationale Aufmerksamkeit für Tempelhof mit einer dem entsprechenden wirtschaftlichen und gestalterischen Entwicklungskonzeption zu nutzen und
- die lokale Bedeutung für die umliegenden Quartiere mit einer sozialverträglichen und prozessualen, partnerschaftlichen Strategie für die Gestaltung und Nutzung der Parklandschaft, der Sport-, Pionier- und Zwischennutzungen sowie der zukünftigen Baufelder zu etablieren und zu stärken.

Das Tempelhofer Feld ist daher ein Zukunftsraum der Berliner Stadtentwicklung der nächsten Jahre; dieser Herausforderung und der internationalen Bedeutung und Bekanntheit dieses Areals gilt es gerecht zu werden. Dazu ist es notwendig, auf der Grundlage der bisher geleisteten intensiven konzeptionellen, planerischen Vorarbeit und deren Fortschreibung die Handlungsfähigkeit Berlins zur Umsetzung der stadtentwicklungsrechtlichen Ziele für die Nachnutzung Tempelhofs durch die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel sicherzustellen.

Es sind folgende **strategische Schritte** notwendig:

- Fortschreibung der konzeptionellen und planerischen Grundlagen:
  - Präzisierung des **dynamischen Masterplans** auf der Grundlage u. a. der Ergebnisse Ideenwerkstatt, der durchgeführten Fachforen und Expertenrunden, der durchgeführten und geplanten Wettbewerbe sowie der gerade laufenden Bürgerbeteiligung zur Parklandschaft und der weiteren Bürgerbeteiligungen,
  - Durchführung von **städtischen und landschaftsplanerischen Wettbewerben**,
  - **Änderung des Flächennutzungsplanes** (und in den folgenden Jahren die Aufstellung von Bebauungsplänen).
- **Einsetzung eines Trägers** für den wirtschaftlichen Erfolg der Standortentwicklung, der die prozesshafte städtebauliche und baukulturelle sowie die wirtschaftliche Entwicklung des Gebäudes, der geplanten Baufelder - einschl. der Pionier- und Zwischennutzungen - und der Parklandschaft mit langfristiger Perspektive umsetzt. Dazu bedient er sich für Teilaufgaben folgender landeseigener Gesellschaften:
  - BIM GmbH für das Facility Management des Gebäudes,
  - Grün Berlin Park und Garten GmbH für das Freiflächenmanagement.

- Durchführung einer **Internationalen Bauausstellung Tempelhof 2010 -2020** (IBA 2010-2020) mit dem Ziel einer sozialverträglichen und innovativen Standortentwicklung, um die derzeitig und künftig entscheidenden Stadtentwicklungsthemen in den europäischen Metropolen – Klimagerechtigkeit und Ressourceneffizienz in Verbindung mit gesellschaftlicher Integration und wirtschaftlicher Aktivierung - aufzugreifen und zukunftsweisende Lösungswege von 2010 -2020 auf dem Tempelhofer Feld mit internationaler Ausstrahlung und Wirkung umzusetzen und zu präsentieren. Sie sorgt auch dafür, dass die Entwicklung sowohl auf hohem baukulturellen und gesellschaftlichen Niveau stattfindet und zugleich ein Höchstmaß an Bürgerbeteiligung und Sozialorientierung berücksichtigt.

Im Vorbereitungsjahr 2009/2010 werden auf der Grundlage der bereits erarbeiteten Materialien die Konzeption für eine IBA 2010-2020 präzisiert und die Strategien mit den Schlüsselprojekten in die Stadtgesellschaft kommuniziert. Dazu soll eine Arbeitsgruppe – ein sogenanntes Prä-IBA-Team – eingesetzt werden, die bis Ende 2010 ein endgültiges Konzept für eine IBA 2010-2020 erarbeitet.

- Durchführung einer **Internationalen Gartenbauausstellung 2017** (IGA 2017) als Attraktion für die Stadt und bewährtes Instrument für besondere Aufgaben in der Stadtentwicklung. Neben dem positiven Wirkung des Ereignisses selbst dient sie zur Qualifizierung des öffentlichen Raumes, des Tempelhofer Feldes als grüne Infrastruktur, als Erholungs- und Freizeitraum und zur Gewährleistung einer Profilbildung für das Tempelhofer Feld durch eine einheitliche dem Ort gerecht werdende Gestaltungsqualität. Die Entscheidung über die Berliner Bewerbung wird am 11.10.2009 von der Deutschen Bundesgartenschau Gesellschaft getroffen.
- **Öffnung des Geländes** als Auftakt für die Erkundung des Geländes sowie die aktive Auseinandersetzung von Anwohnern und Besuchern aus ganz Berlin und aller Welt mit den Potenzialen des Standorts. Diese wird in drei Phasen erfolgen („Dreisprung zur Öffnung“):
  - Führungen auf dem Tempelhofer Feld – ab Oktober 2009
  - Sportnutzung Vereinssport – ab Mitte Oktober 2009
  - Öffnung des Geländes für die Bevölkerung – Mai 2010

Im Folgenden werden diese strategischen Schritte genauer dargestellt.

## 2. Stand der Vorbereitung

- **Masterplan** (dazu **Anlage 3**: Masterplan)

Der in der Anlage dargestellte Masterplan ist weiterhin Grundlage der Entwicklungsplanung für die Nachnutzung des Tempelhofer Feldes. Insgesamt fünf Projektgebiete sind in Tempelhof geplant:

- Das Flughafengebäude, das Tempelhof Forum THF soll zu einem internationalen Zentrum für Kultur-, Medien- und Kreativwirtschaft entwickelt werden. Im Tempelhof Forum THF können bis zu 5.000 neue Arbeitsplätze entstehen.

### Kenndaten

Bruttogeschossfläche (BGF)	290.000 qm
Arbeitsplätze (AP) bei 58 qm BGF / AP	ca. 5.000 AP

- Das größte Projekt wird die Parklandschaft Tempelhof sein - der überwiegende Teil des bisherigen Flugfeldes, der auch in Zukunft nicht bebaut wird.

### Kenndaten:

Parklandschaft Kernbereich und Ring	2.950.000 qm
Landschaftsraum einschließlich Umfeld	4.150.000 qm
nördliche Landebahn Gesamtlänge	ca. 2.090 m
südliche Landebahn Gesamtlänge	ca. 2.120 m

- Am Tempelhofer Damm und in Richtung Autobahn wird das Stadtquartier Tempelhof zu einer Adresse für Zukunftstechnologien.

### Kenndaten:

Nettobauland 25% Wohnen / 75% Gewerbe, Dienstleistungen	283.000 qm
Wohnungen bei GFZ 3,0 und 90 qm BGF / WE	ca. 2.300 WE
Einwohner bei 2 EW / WE	ca. 4.600 EW
Arbeitsplätze bei Mittelwert 50 qm Bauland / AP	ca. 4.500 AP

- Sowohl im Columbia-Quartier und im Stadtquartier Neukölln werden neue Stadtteile mit Wohnungen für die Berlinerinnen und Berliner sowie – vor allem im Columbiaquartier – innovative Wohnformen wie Baugruppen, neue Genossenschaftsmodelle oder Mehrgenerationenhäuser entstehen können. Durch die unmittelbare Lage an der Parklandschaft Tempelhof werden diese Quartiere die Möglichkeit bieten, mitten in der Stadt und doch im Grünen zu wohnen.

### Columbiaquartier:

Nettobauland	105.800 qm
Wohnungen bei GFZ 1,8 und 120 qm BGF / WE	ca. 1.500 WE
Einwohner bei 2 EW / WE	ca. 3.000 EW
Arbeitsplätze quartiersbezogene Dienstleistung	ca. 200 AP

### Stadtquartier Neukölln:

Nettobauland	84.300 qm
Wohnungen bei GFZ 1,8 und 120 qm BGF / WE	ca. 1.200 WE
Einwohner bei 2 EW / WE	ca. 2.400 EW
Arbeitsplätze quartiersbezogene Dienstleistung	ca. 300 AP

Der Masterplan wird kontinuierlich fortgeschrieben und präzisiert. Zurzeit wird gearbeitet an:

- Überprüfung der Wettbewerbsergebnisse zum Columbiadamm (s.u.),
- verkehrsplanerische/städtebauliche Untersuchung zur künftigen Erschließung und zum Eventmanagement,
- vorbereitende klimatische und energetische Untersuchungen zum Parklandschaftswettbewerb (s.u.) und zur IBA-Konzeption

- **Wettbewerbe** (dazu **Anlage 4**: Zeitschiene Wettbewerbe)

Zur Nachnutzung des Tempelhofer Feldes sollen für einzelne Bereiche eine Reihe von städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerben durchgeführt werden. Dies dient zum einen dem Ziel, aus einer Fülle von Vorschlägen die bestmögliche Lösung auszuwählen und damit ein hohes baukulturelles Niveau zu erreichen, das der Einmaligkeit und der Bedeutung des Areals angemessen ist. Zum anderen stellen Wettbewerbe ein rein leistungsbezogenes Vergabeverfahren dar, wo ohne Ansehen der Person von einem aus Fachleuten zusammengesetztes Preisgericht entschieden wird.

Der städtische Ideenwettbewerb Columbiaquartier hat bereits stattgefunden und wurde mit der Preisgerichtssitzung am 12.05.2009 abgeschlossen. Es wurden 3 Arbeiten gleichrangig ausgewählt:

Graft Architekten (Berlin) / Büro Kiefer Landschaftsarchitektur (Berlin),  
Urban Essence Architektur ( Berlin) / Lützow 7 Landschaftsarchitektur (Berlin),  
Chora London Architecture ( London) / gross.max Landschaftsarchitektur (Edinburgh),  
Die Ergebnisse werden zur Zeit auf ihre Umsetzungsmöglichkeiten geprüft.

In Vorbereitung ist der zweistufige landschaftsplanerische Ideen- und Realisierungswettbewerb Parklandschaft Tempelhof, der im Dezember 2009 ausgegeben werden soll. An den beiden ersten Wochenenden im Oktober wird im Rahmen des Öffnungskonzeptes dazu eine Bürgerbeteiligung durchgeführt. Teile des Wettbewerbsergebnisses sollen in 2010 direkt weiter beauftragt werden. Für andere Bereiche, vor allem in der äußeren Parklandschaft und im IGA-Bereich, sollen darauf aufbauend weitere Realisierungswettbewerbe durchgeführt werden, auf der Basis des im ersten Wettbewerb gefundenen Grundgerüsts. So sollen mehrere Auftragnehmer mit speziellen Fähigkeiten für besondere Themen (IGA, Sport) gefunden werden.

Die Vorbereitung des städtischen Wettbewerbs Tempelhofer Damm hat mit vorbereitenden Gutachten ebenfalls begonnen. In Abhängigkeit von der Entscheidung zur Zentralen Landesbibliothek (ZLB) soll er zügig weitergeführt werden. Daran anschließend soll dann ggf. ein Realisierungswettbewerb für die Bibliothek durchgeführt werden.

Längerfristig soll ein Wettbewerb zum Stadtquartier Neukölln durchgeführt werden. Er ist durch einen umfassenden Kommunikationsprozess mit den Anwohnern vorzubereiten.

- **Flächennutzungsplan**

Ziel der Änderung des Berliner Flächennutzungsplans (FNP) sowie des Berliner Landschaftsprogramms (LaPro) ist die planungsrechtliche Vorbereitung der nachhaltige Entwicklung des in der südlichen Innenstadt gelegenen 386 ha großen Areals in den Grundzügen. Geplant ist dazu eine Verknüpfung der stadtökologisch bedeutsamen Freiflächen mit den umgebenden Stadtquartieren und den angrenzenden Freiräumen.

Seit 1994 stellt der Berliner FNP das gesamtstädtische Ziel der Schließung des innerstädtischen Flughafens Tempelhof dar. Für die Nachnutzung ist bislang eine Dreiteilung in Wohnbau-, Dienstleistungs-/ Gewerbe- sowie Grünflächen vorgesehen. Das LaPro hat auf der Grundlage des realen Zustandes von Natur und Landschaft die umweltrelevanten Ziele und Maßnahmen auf diese beabsichtigte Bodennutzung ausgerichtet.

Die bisherige Darstellung der Bauflächen im aktuellen FNP gibt durch ihren Zuschnitt und ihre Größe der Entwicklung der zentralen Parklandschaft als zentraler Grünraum mit hoher stadtökologischer Ausgleichsfunktion zuwenig Raum und sieht keine städtebauliche Anbindung nach Norden an die belebten Stadtquartiere in Kreuzberg vor.

Während im Rahmen der Ideenwerkstatt, der Fachforen, den durchgeföhrten und geplanten Wettbewerben sowie der gerade laufenden Bürgerbeteiligung zur Parklandschaft die inhaltlichen Überlegungen und langfristigen Planungskonzeptionen diskutiert und vertieft werden, soll mit der Änderung von FNP und LaPro parallel die Umsetzung in die Plansprache der gesamtstädtischen vorbereitenden Bauleitplanung und Landschaftsplanung mit allen formellen Beteiligungsprozessen erfolgen.

Zeitschiene der FNP-Änderung:

- Einleitungsbeschluss FNP-Änderung 21.04.2008
- frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit / Trägerbeteiligung 01.09.2008 - 06.10.2008
- Öffentliche Auslegung / Trägerbeteiligung 15.06.2009 - 16.07.2009
- vorgesehen ist eine Beschlussfassung durch Senat und Abgeordnetenhaus in 2009
- die vorbereitete Neubekanntmachung des FNP soll mit der neuen Darstellung für Tempelhof erfolgen

- **Ankauf der bundeseigenen Flächen des ehemaligen Flughafens Tempelhof / Eigentumsübertragung**

Mit Einstellung des Flugbetriebes hat die Berliner Flughafengesellschaft mbH (BFG) die Flächen des ehemaligen Flughafens Tempelhof an die Grundstückseigentümer, Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) und Land Berlin, zurückgegeben. Wegen der Größe und der zentralen Lage der Fläche sind langfristige Entwicklungsstrategien erforderlich, deren Steuerung erheblich vereinfacht wird, wenn Berlin auch Eigentümer der bislang bundeseigenen Flächen wird. Mit Vereinbarung vom 30.11.2007 hat sich das Land Berlin deshalb bereit erklärt, die bundeseigenen Flächen zu erwerben.

Das Land Berlin hat mit Kaufvertrag vom 09.06.2009 die BImA-eigenen Flächen angekauft. Der Kaufvertrag steht unter der aufschiebenden Bedingung der Zustimmung des Abgeordnetenhauses von Berlin und des Bundesministeriums der Finanzen, die wiederum die Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages und des Finanzausschusses des Bundesrates voraussetzt.

Für eventuell vorhandene Kampfmittel trägt die BImA die Beseitigungskosten. Für bestehende oder innerhalb von zehn Jahren nach Abschluss des Kaufvertrages festgestellte Altlasten bezogen auf das Bundesbodenschutzgesetz und bezogen auf eventuell vorhandene schädliche Abfälle in den aufstehenden Gebäuden wird die BImA die Sanierungskosten in Höhe von 90 % bei einer Kostenbeteiligung des Landes Berlin in Höhe von 10 % übernehmen. Die BImA wird unter Einbeziehung des Landes Berlin umfassende Untersuchungen zur Feststellung von Bodenkontaminationen und vorhandenen schädlichen Abfällen beauftragen, auf deren Grundlage eine Kostenschätzung vorzunehmen ist. Für Kosten, die zur Beseitigung der Kampfmittel und zur Sanierung der Altlasten entstehen, ist die Beteiligung der BImA auf die Höhe des Kaufpreises begrenzt.

Die Eigentumsübertragung der dem Bund gehörenden Flächen des ehemaligen Flughafens Tempelhof an Berlin wurde zum 01.09.2009 vollzogen

### 3. Künftiger Träger

Die Entwicklung des gesamten Geländes einschließlich des Gebäudes des ehem. Flughafens Tempelhof soll einem Dritten übertragen werden.

#### **Die Aufgaben des Trägers sind:**

- Prozesshafte und baukulturelle Entwicklung des Gebäudes, der geplanten Baufelder und der Parklandschaft zur Nutzung mit langfristiger Perspektive
- Gesamtkoordination und Steuerung der Entwicklung der Nachnutzung Flughafen Tempelhof, Koordination und Steuerung der Nutzung des Flughafengebäudes in Abstimmung mit der BIM GmbH, Koordination und Steuerung des Umgangs mit den Freiflächen in Abstimmung mit der Grün Berlin Park und Garten GmbH Integration der Zwischen- und Pioniernutzungen von Gebäude, Baufeldern und Park in den Entwicklungsprozess als Instrument der Adressbildung und Standortentwicklung
- Weiterentwicklung der inhaltlichen Handlungsoptionen als Vorgabe für einen Gesamtentwicklungsplan:
  - Erarbeitung von Entwicklungskonzeptionen für den Gebäudebestand sowie für die Park- und Grünflächen auf der Grundlage des dynamischen Masterplans
  - Entwicklung eines Vermarktungskonzeptes (Dachmarke)
  - mögliche Profile der Nutzung, Entwicklung wirtschaftlicher Clusterbildungen für das Standortmarketing
- Einbettung der geplanten Internationalen Gartenbauausstellung 2017 (IGA 2017) in die langfristige Entwicklung (falls Zuschlag für Berlin erfolgt)
- Einbettung der geplanten Internationalen Bauausstellung 2010 – 2020 (IBA 2010-2020), insbesondere der Ziele der klima- und ressourcengerechten Stadtentwicklung
- Mitwirken bei der Öffnung des Geländes sowie der Art und des Umfangs der temporären Nutzungen und Events. Erarbeitung eines Zwischen- und Pioniernutzungsmanagement für Flächenvermittlung, Beratung, Projektmittelakquisition, Verträge, Kultur- und Eventmanagement
- Weiterentwicklung des Investitions- und Finanzierungskonzeptes
- Durchführung der Entwicklungsmaßnahme
- Steuern und Koordinieren der Ordnungsmaßnahmen
- Veräußerung, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, Vertrieb, Beratung
- Verwaltung aller Grundstücke, des Gebäude und des Treuhandvermögens, Bewirtschaftung aller vom Auftraggeber zur Verfügung zu stellenden Finanzmittel sowie aller weiteren Fördermittel.

## Stand der Einsetzung des Entwicklungsträgers

Derzeit wird der Entwurf eines Trägervertrages erarbeitet.

Der Träger soll zum 01.01.2010 eingesetzt werden; zu diesem Zeitpunkt soll auch das Treuhandvermögen gebildet sein.

Es sind noch vertragstechnische Fragen zu klären, insbesondere hinsichtlich der Konstruktion des Trägers. Es wird angestrebt, den Entwicklungsträger analog dem Liegenschaftsfonds (GmbH & Co. KG) einzurichten. Mit dieser Konstruktion können die Grundstücke dem Träger in das Treuhandvermögen übertragen werden, ohne dass Grunderwerbssteuer anfällt. AP klärt derzeit die steuerrechtlichen Implikationen mit der Senatsverwaltung für Finanzen und der Grün Berlin Park und Garten GmbH. Es ist beabsichtigt, das Vermögen für das Gebäude und die Freiflächen in das Treuhandvermögen zu übertragen. Der Träger erhält keine Ermächtigung Kredite aufzunehmen.

Parallel verhandelt die AP die Kooperations- bzw. die Geschäftsbesorgungsverträge mit der BIM GmbH und der Grün Berlin Park und Garten GmbH. Die BIM GmbH soll für das Facility Management des Gebäudes eingesetzt werden – die Aufgabe, die ihr bereits obliegt. Die Grün Berlin Park und Garten GmbH wird die Freiflächen bewirtschaften.

Die Vergütung wurde in Orientierung an den in Berlin üblichen Regelungen bereits im Dienstleistungsvertrag verhandelt. Sie wird in den Trägervertrag übernommen.

Als Entscheidungsgremium wird ein Steuerungsausschuss eingerichtet werden, der die wesentlichen Entscheidungen für die Arbeit des Trägers trifft und ihn konstruktiv begleitet. Ihm sollen als ständige Mitglieder Vertreter der Senatskanzlei, der Senatsverwaltungen für Stadtentwicklung, für Finanzen, für Wirtschaft, Technologie und Frauen angehören. Vertreter der Bezirksämter Tempelhof- Schöneberg, Friedrichshain-Kreuzberg und Neukölln von Berlin werden je nach Betroffenheit hinzugezogen.

Es ist geplant, den Senatsbeschluss zum Abschluss des Vertrages bis Mitte November 2009 herbeizuführen. Die parlamentarische Befassung könnte somit Anfang/Mitte Dezember 2009 erfolgen.

Zeitplan Vertrag Träger Tempelhof		September	Oktober	November	Dezember
Erstellung Vertrag					
Abstimmung Vertrag SenStadt, AP					
Mitzeichnung Vertrag SenFin					
Erstellung Senatsvorlage					
Mitzeichnung Senatsvorlage SenStadt intern					
Mitzeichnung Senatsvorlage SenFin, SenWi, Skzl					
Zuleitung AbgH, Überweisung an Ausschuss					
Beratung, Kenntnisnahme Vermögensausschuss					

Die **Kosten des Trägers** selbst sind der **Anlage 1** und ihre genauere Unterlegung der **Anlage 2** zu entnehmen.

#### 4. Internationale Bauausstellung 2010 – 2020

Berlin hat mit dem Instrument IBA gute Erfahrungen gemacht und internationale Anerkennung gefunden. Die IBA 1957 und in noch höherem Ausmaß die IBA 1987 haben für lange Zeit die Themen in der städtebaulichen Diskussion gesetzt und einen nachhaltigen Innovationsschub in den Strategien der Innenstadtentwicklung gebracht. 1987 ist es mit der Kombination von Neubau- und Altbau-IBA erfolgreich gelungen, höchste Ansprüche an eine sozialorientierte und betroffenenbezogene Quartiersentwicklung mit höchsten Ansprüchen an die städtebauliche und architektonische Gestaltungsqualität praxisbezogen und alltagstauglich zu verbinden. Darauf haben andere IBAs in den Ländern Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und in Hamburg aufgebaut. Dieses Anspruchsniveau wird auch bei der Entwicklung des Flughafenareals in Tempelhof und Neukölln gefordert sein, wenn das einzigartige Flughafengebäude ebenso wie die stadtentwicklungsrechtlichen Herausforderungen in den angrenzenden Kiezen im Norden Neuköllns gleichermaßen ernst genommen werden. Dieser Anspruch, wieder international und national eine Vorreiterrolle einzunehmen und einen neuen Innovationsschub auszulösen, bildet Kapital für die Stadtentwicklungspraxis für die kommenen 20 – 30 Jahre.

Dem können Routineverfahren der Stadtplanung und ein vorrangig wirtschaftlich orientierter Träger allein nicht genügen, eine dritte IBA in Berlin kann dies jedoch leisten. Hinsichtlich derzeitig und künftig zukunftsweisender Themen der Stadtentwicklung in europäischen Metropolen soll die IBA 2010 -2020 auf dem Tempelhofer Feld erneut von internationaler Ausstrahlung und Wirkung sein, sie wird jedoch auch wieder für lange Zeit neue Strategien für die Stadtentwicklungsaufgaben in der Berliner Innenstadt insgesamt erbringen.

Nicht nur Architektur, Städtebau und Landschaftsarchitektur sind gefragt. Vielmehr müssen alle Aufgaben der Stadtentwicklung von der Bildung und Integration über Sport, Gesundheit, Umwelt, Mobilität bis hin zu Zukunftstechnologien und Zukunftsindustrien integriert bearbeitet werden. Interdisziplinäres Arbeiten und die Einbeziehung einer Vielzahl von Akteuren wird dabei noch wichtiger als es in der Vergangenheit bereits war. Die IBA hat daher eine wichtige Koordinations-, Management- und Kommunikationsaufgabe.

Die Herausforderungen, die mit dem Klimawandel verbunden sind, stellen ein äußerst wichtiges Handlungsfeld dar. Angesichts der begrenzten energetischen Optimierbarkeit des denkmalgeschützten Flughafengebäudes wird mit innovativen Lösungen für den Gesamtstandort soweit möglich CO<sub>2</sub>-Neutralität sowie ein Nullenergiestandard angestrebt. Die IBA auf dem Tempelhofer Feld soll beispielgebend zeigen, wie man dieses Ziel erreicht oder ihm sehr nahe kommt. Deshalb ist konzeptionell der Neubau mit der Nachrüstung des Gebäudebestandes zu verbinden. Ein weiterer wichtiger Baustein in diesem Themenkreis ist die innovative Parklandschaft in der Mitte des Feldes.

Die IBA wird in den Zeiten der Parallelwelten von Wachstum und Schrumpfung praxisorientierte Strategien für die Stadtentwicklung in Zeiten gedämpfter Nachfrage langer Entwicklungszeiten erarbeiten und umsetzen. Damit wird Berlin erneut zeitgemäße Vorbildlösungen für den Umgang mit dem Bestand der europäischen Stadt präsentieren.

##### Ansätze für das IBA-Leitbild

Die Fortentwicklung der europäischen Stadt in Hinblick auf die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts erfolgt wesentlich in den drei Handlungsfeldern

- „Ressourceneffiziente Stadt“

- „Partnerschaftlich/integrative Stadt“
- „wirtschaftlich zukunftsorientierte/unternehmerische/Eigeninitiative fördernde Stadt“

Mit dem Ansatz der prozessorientierten Stadtentwicklung sollen zahlreiche Aufgabenfelder bearbeitet werden, die sich in konkreten, modellhaften Projekten niederschlagen. Erfolgreiche Projekte werden dann auf die ganze Stadt Berlin und auch darüber hinaus ausstrahlen und das Bild von Berlin als innovativer und kreativer Stadt bestätigen.

Klassische Familienstrukturen werden verstärkt durch den demographischen Wandel zunehmend durch neue Formen des Zusammenlebens ergänzt. Die IBA 2010-2020 wird sich konzeptionell auch mit den sich daraus ergebenden Fragen befassen. Sie wird Lösungsansätze entwickeln für neue Formen des Wohnens und des öffentlichen Raumes, neue Angebote für individualisierter Lebensformen und das Zusammenleben der Generationen.

### Weiteres Vorgehen

Um das Projekt IBA voran zu bringen, sind in den Jahren 2009 und 2010 zwei Dinge erforderlich:

- Auf der Grundlage der bereits erarbeiteten Materialien ist die inhaltliche und organisatorische Konzeption zu präzisieren.
- Parallel dazu sind die Strategien und Projekte in die Stadtgesellschaft zu kommunizieren, um Partner für die Umsetzung zu gewinnen.

Für die beiden Aufgaben soll eine externe Arbeitsgruppe - ein sogenanntes Prä-IBA-Team - eingesetzt werden. Dieses Team soll sich mit den folgenden Aufgaben beschäftigen und bis Ende 2010 ein endgültiges Konzept für eine IBA 2010-2020 erarbeiten.

### Aufgaben in den Vorbereitungsjahren 2009/2010

- die Analyse aktueller und zukunftsweisender Themen der Stadtentwicklung,
- die Sondierung standortrelevanter und Berlin-adäquater Themen,
- die Ableitung und inhaltliche Schärfung von Leithemen,
- öffentliche Diskussion und Schärfung der Ziele und Aufgaben,
- die Entwicklung tragfähiger Finanzierungsmodelle,
- die organisatorische Vorbereitung der künftigen IBA-Struktur,
- Strategien zur Information und Aktivierung der Stadtgesellschaft,
- eine offensive und innovative Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung sowie
- politische Entscheidungen vorbereiten.

Den Abschluss der Vorbereitungsphase bildet das Memorandum IBA Berlin 2010-2020.

## **5. Internationale Gartenbauausstellung 2017**

Berlin hat sich um die Ausrichtung der Internationalen Gartenbauausstellung (IGA 2017) auf dem Tempelhofer Feld beworben.

Internationale Gartenbauausstellungen sind renommierte Großereignisse und bewährte Instrumente für besondere Aufgaben in der Stadtentwicklung. Sie finden alle 10 Jahre in Deutschland statt.

Für die Entwicklung des Tempelhofer Feldes bietet die Durchführung einer Internationalen Gartenbauausstellung folgende Vorteile:

- Qualifizierung des öffentlichen Raumes, des Tempelhofer Feldes als grüne Infrastruktur, als Erholungs- und Freizeitraum,
- Festlegung auf ein Fertigstellungsjahr 2017 für einen Großteil der Parklandschaft,
- Steigerung des Grundstückswertes der Bauflächen,
- Gewährleistung einer Profilbildung für das Tempelhofer Feld durch eine einheitliche dem Ort gerecht werdende Gestaltungsqualität,
- Standortmarketing für Berlin als grüne Metropole (tourismuswirtschaftliche Bedeutung).

Über die Vergabe entscheidet der Verwaltungsrat der Deutschen Bundesgartenschau Gesellschaft DBG. Die Entscheidung soll bei der Abschlussveranstaltung der Bundesgartenschau in Schwerin am 11. Oktober 2009 verkündet werden. Bei einer Entscheidung für das Land Berlin werden dann Verhandlungen zu den genauen vertraglichen Festlegungen mit der DBG durchgeführt.

### Kosten der IGA

Die Kosten für die Realisierung der Parklandschaft sowie für die Durchführung einer IGA wurden im Rahmen einer Machbarkeitsstudie unter Zugrundelegung einer ausgesprochen wirtschaftlichen Entwicklungsvorgabe ermittelt und durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung sowie durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bewertet.

### Durchführung IGA

Das Durchführungsbudget umfasst alle im Zusammenhang mit der Durchführung der IGA anfallenden Aufwendungen (z.B. für Vorbereitung, Marketing, Veranstaltungsorganisation) inkl. aller temporären Maßnahmen und Ausstellungsbeiträge, die die Parklandschaft im Ausstellungszeitraum inszenieren und ergänzen. Für die Durchführung der IGA 2017 ermittelt die Machbarkeitsstudie einen Zuschussbedarf von 13,5 Mio. €. Danach stehen einem geschätzten Kostenrahmen von rd. 50,5 Mio. € geschätzte Einnahmen von rd. 37,0 Mio. € gegenüber, die insbesondere aus Eintrittsgeldern, Mieten, Pachten und Werbeeinnahmen resultieren.

Zu berücksichtigen sind neben diesen Einnahmen auch positive volkswirtschaftliche Effekte. Die halbjährige Veranstaltung löst eine zusätzliche Nachfrage aus, die sich als weitere Wertschöpfung oder zusätzliche Einkommen privater Haushalte darstellen lässt. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurden positive volkswirtschaftliche Effekte in einer Höhe von rd. 37,2 Mio. € ermittelt.

Im Entwurf des Doppelhaushaltsplans 2010/2011 sind die Kosten für die Durchführung der internationalen Gartenbauausstellung in Berlin 2017 bei Kapitel 1210, Titel 68220 (konsumtiv) und 89802 (investiv) veranschlagt.

Die bei Kapitel 1210, Titel 68220 veranschlagten Ausgaben von 1,3 Mio. € in 2010 und 1,5 Mio. € in 2011 sind für die Gründung der IGA-Gesellschaft, für Sach- und Personalmittel sowie für die erste Rate des erforderlichen Zuschusses an die Deutsche Gartenbaugesellschaft für die Beratungs- und Mitwirkungsleistungen vorgesehen.

Die im Jahr 2010 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen bei dem Titel 89802 in Höhe von 27,5 Mio. € und beim Titel 68220 in Höhe von 21,7 Mio. € sind zur haushaltsmäßigen Absicherung des mit der DBG zuschließenden Vertrages über die Durchführung der IGA 2017 bestimmt.

## Organisation

Für die Planung und Durchführung der IGA Berlin 2017 wird eine Durchführungsgesellschaft zu gründen sein. Gesellschafter werden das Land Berlin sowie die Deutsche Bundesgartenschau Gesellschaft.

Mit der Grün Berlin Park und Garten GmbH steht dem Land Berlin eine Gesellschaft zur Verfügung, die von ihrem Gesellschaftszweck, ihrer Struktur und vor allem auch auf Grund ihrer Vorgeschichte als BUGA Berlin GmbH 1985 geeignet ist, Berlin in der Durchführungsgesellschaft zu vertreten. Die Grün Berlin übernimmt die organisatorische Durchführung der Öffnung und das Management der Freifläche des Flughafen Tempelhofs.

## **6. Parklandschaft Tempelhof**

Unabhängig von der Durchführung einer IGA ist die Parklandschaft Tempelhof mit einer Größe von ca. 250 ha entsprechend dem Masterplan herzustellen. Die Kosten hierfür werden auf 61,5 Mio. € geschätzt und umfassen die Flächen des Geländes, die nicht baulich genutzt werden sollen. Gemittelt ergibt sich danach ein Quadratmeterpreis von rd. 25 €. Im Vergleich mit anderen im Bau befindlichen bzw. kürzlich fertig gestellten Parkanlagen ist dieser Preis aufgrund des hohen Anteils naturhafter Flächen sehr niedrig (Gleisdreieck 50 €/m<sup>2</sup>, Nordbahnhof 31 €/m<sup>2</sup>, Landschaftspark Johannisthal 27 €/m<sup>2</sup>). Es wird davon ausgegangen, dass nur Bereiche im Zusammenhang mit neuen Baugebieten und Bestandsquartieren intensiver gestaltet werden. In weiten Teilen des ehemaligen Flugfeldes, insbesondere im Süden, wird unter dieser sparsamen Prämisse nur in sehr geringem Umfang baulich und gestalterisch eingegriffen werden.

## **7. Öffnung des Geländes**

Die Öffnung des Geländes wird in drei Phasen erfolgen:

### **A. Führungen auf dem Tempelhofer Feld – ab Oktober 2009**

Die Grün Berlin GmbH entwickelt ein flexibles Tourenprogramm. Die Führungen werden zunächst die Themenkomplexe Geschichte und Zukunft des Tempelhofer Feldes, Architektur und Natur umfassen. Sie sollen Anwohner, Berliner und Touristen an das Areal heranführen und neugierig machen auf anstehende Entwicklungen. Dieses Angebot wird später durch vielfältige Informationsmedien und Anlaufpunkte im Gelände unterstützt (z. B. Besucherzentrum, Infoboxen, Ausstellungstafeln). Je nach Jahreszeit und Zustand des Geländes gibt es zusätzlich sportliche Touren – mal für Jogger, mal Nordic Walking, Inline-Skates oder Segway-Rollern.

Start der Führungen: Die erste Führung findet am 03. Oktober 2009 nach der Auftaktveranstaltung zur Bürgerbeteiligung zum Wettbewerb Parklandschaft statt.

Art der Führungen: Es werden geführte Bustouren, Fahrradtouren und Wandertouren (Dauer ca. 90 Minuten) stattfinden. Geplant sind ferner Erlebnis- und Abenteuertouren, wie z.B. Abendführungen und Wissens- und Naturschutzparcours.

Feste Termine für Touren sind an den Wochenenden vorgesehen, Gruppen und Busreiseveranstalter können darüber hinaus individuelle Termine vereinbaren. Die Führungen können bequem über die Internetseite [www.tempelhof.berlin.de](http://www.tempelhof.berlin.de) oder direkt bei der Grün Berlin unter [www.park-tempelhof/fuehrungen](http://www.park-tempelhof/fuehrungen) gebucht werden. Auch Spontanteilnahmen sollen möglich sein, ein Bestellservice über eine Telefonnummer wird eingerichtet.

## **B. Sportnutzung Vereinssport – ab Mitte Oktober 2009**

Die vorhandenen Sportflächen am „Columbiadamm“ werden für den Vereinssport geöffnet. Ab Mitte Oktober nutzt die benachbarte Turngemeinde in Berlin (TiB) die dortigen Softball- und Tennisfelder. Der Verein kooperiert mit weiteren Sportvereinen und -organisationen; er übernimmt die Verantwortung für den Zugang und den ordnungsgemäßen Sportbetrieb in diesem Teilbereich. Die entsprechenden Verträge für die Sportnutzung werden auf der Grundlage der Sportanlagen - Nutzungsvorschriften (SPAN) abgeschlossen. Ein Nutzungsvertrag mit der TiB ist in Vorbereitung und hat eine Laufzeit bis April/Mai 2010 mit Option zur Vertragsverlängerung.

Diese Öffnung der Sportfelder geht zurück auf den initiierten Bürgerdialog im Internet von 2007. Hier konnten Ideen zur Nutzung eingereicht werden, diese Ideen konnten durch Stimmabgabe bewertet werden. Am Ende siegt das Team um Kristian Rusch, Jessika Hilscher und Olof Pock mit der Idee Baseball- und Softball auf dem Tempelhofer Feld zu spielen.

Zukünftig wird das Sportangebot sukzessive für den Breitensport erweitert. Hierfür wird in Zusammenarbeit mit der Sportverwaltung, dem Landessportbund und den anliegenden Bezirken ein „Sportkonzept Tempelhof“ erarbeitet.

## **C. Öffnung für Alle - Mai 2010**

Das Flugfeld wird im Mai 2010 für die Berliner Bevölkerung geöffnet. Die großen, weiten Flächen stehen dann für Freizeit-, Sport- und Erholungsnutzungen zur Verfügung.

Bevor das Flugfeld für die Berliner geöffnet werden kann, müssen zunächst umfangreiche Maßnahmen durchgeführt werden. Die Anlagen der Deutschen Flugsicherung, die weiterhin in Betrieb bleiben (Überwachung Luftraum, Verkehrslenkung) und Anlagen des Deutschen Wetterdienstes müssen gesichert werden. Weitere Maßnahmen sind z. B. Entfernen von Stacheldrahtrollen, Beseitigung von Unfallgefahren im Wegebereich, Sanierung von Wegebelägen, Errichtung von Brüstungssicherungen bei Absturzgefahr (Böschungsbereich Oderstraße), Sicherung baufälliger Treppenanlagen, Absicherung des Feuerlöschbeckens sowie Sicherung ungeschützter Elektroanlagen des ehemaligen Flughafenbetriebes. Die erforderliche Infrastruktur sowie Serviceangebote (z.B. Sanitäranlagen, Fahrradverleih, Liegewiesen, Grillmöglichkeiten, Gastronomie, Hundespielplatz) werden vorbereitet.

Die Nutzung des Parks unterliegt einer Parkordnung. Die Grün Berlin Park und Garten GmbH als zukünftige Hausherrin des Geländes wird damit in die Lage versetzt, den ordnungsgemäßen Parkbetrieb auf dem Gelände zu gewährleisten. Der Zugang zum Flugfeld wird durch fünf bereits vorhandene Hauptzugänge geregelt, wobei die Einfahrt mit PKW ausgeschlossen ist. Eine Öffnung des Geländes ist grundsätzlich täglich von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang vorgesehen; die Öffnungszeiten werden jahreszeitenabhängig geregelt. Zur Sicherung des Geländes wird ein Wachdienst eingesetzt, der auch die Öffnung und Schließung der Tore verantwortet.

### **Die fünf Eingänge**

Tempelhofer Damm Höhe Peter-Strasser-Weg  
Tempelhofer Damm Höhe Höppnerstraße  
Columbiadamm Höhe Lilienthalstraße (neben Friedhof)  
Oderstraße Höhe Herrfurthstraße  
Oderstraße Höhe St.-Thomas-Friedhof

Voraussichtliche Kosten für diese vorbereitenden Maßnahmen: 800.000 €.

## Nachnutzungskosten

Die Kosten für die Nachnutzung (Grünflächenpflege, Sicherheit, Müll und Ver- und Entsorgung) sind i.H.v. 1,88 Mio. € im Entwurf des Doppelhaushaltsplans 2010/2011 bei Kapitel 1220, Titel 89804 veranschlagt. Darin enthalten sind Kosten für die Pflege und Unterhaltung, dies beinhaltet auch Mittel für die Bewachung und Müllbeseitigung. Im Haushaltsplanentwurf sind des Weiteren noch Bewirtschaftungskosten in Höhe von 2,84 Mio. € enthalten – diese sind für Straßenreinigungsgebühren und Winterdienst vorgesehen.

## **8. Altlastenverdacht auf dem ehem. Flughafen Tempelhof**

(Sachstand 24.08.2009)

Das eigentliche Flugfeld gehörte bis zum 01.09.2009 dem Bund und dem Land Berlin zu etwa gleichen Teilen. Der auf Berlin entfallende Bereich wurde bei den Untersuchungen von SenStadt seit Jahresbeginn betrachtet. Vorhergehende Untersuchungen wurden von der BFG veranlasst, waren aber immer begrenzt, da die Nutzung als Flughafen größere Untersuchungen ausschloss.

Es gab den Verdacht auf eine chemische Kontamination (Tankstellen, verschüttetes Flugbenzin, Schadstoffe in der zur Befestigung aufgebrachten Bauschuttverfüllung) und auf Kampfmittel aus dem 2. Weltkrieg (das Flugfeld wurde schwer bombardiert).

### **Kampfmittel**

Im März und April erfolgte eine aufwendige Flächensorierung mit teilweisen Nachgrabungen des gesamten Flugfeldes, die einen möglichen Verdacht auf Kampfmittelmen gen nicht bestätigte, aber Aufschlüsse zu Leitungsverläufen, Fundamenten, Bodenschichten und sonstigen Untergrundverhältnissen gab.

### **Bodenkontaminationen**

Der Berliner Teil des Flugfeldes wird durch das Labor CDM seit Juni 2009 untersucht. Die in diesem Bereich bei den Kampfmitteluntersuchungen genommenen Bodenproben ergaben nur geringe Belastungen. Zur Zeit werden Grundwasser- und Bodenluftproben entnommen sowie Bodenproben aus tieferen Schichten. Mit den Ergebnissen aus den Untersuchungen ist aber erst Ende 2009 zu rechnen.

Im Bereich "Alter Hafen" besteht eine Grundwasserbelastung mit Benzol. Die Untersuchung dieses Schadens ist noch nicht abgeschlossen, so dass zu möglichen Sanierungskosten noch keine Angaben gemacht werden können.

Der dem Bund gehörende Teil wurde bisher nicht untersucht, da der Kaufvertrag vorsieht, dass diese Untersuchungen durch den Bund vorgenommen werden. Auch hier sind bereits bei der Kampfmitteluntersuchung Bodenproben entnommen und eingelagert worden, die sofort untersucht werden können.

### Tempelhofer Feld: Finanzbedarf im Planungszeitraum bis 2013

Kapitel 1220		2010	VE 2010	2011	VE 2011	2012	2013
Titel	Bezeichnung/Zweck				Planjahre		
<b>89804</b>	Zuschüsse für die Entwicklung des Tempelhofer Feldes (neue Bezeichnung)	<b>20.620.000</b>	<b>96.200.000</b>	<b>23.170.000</b>	<b>8.000.000</b>	<b>29.890.000</b>	<b>30.990.000</b>
davon	<i>Bewirtschaftung Gelände</i>	2.840.000		2.840.000		2.840.000	2.840.000
	<i>Bewirtschaftung Gebäude *</i>	6.600.000		6.450.000		6.450.000	6.450.000
	<i>Investitionen Gebäude *</i>	2.000.000		2.000.000		2.000.000	2.000.000
	<i>Öffnung des Geländes</i>	800.000		0		0	0
	<i>Nachnutzung</i>	1.880.000		1.880.000		2.000.000	2.000.000
	<i>Wettbewerbe</i>	1.000.000	<b>700.000</b>	700.000		500.000	500.000
	<i>Träger</i>	3.000.000	<b>33.000.000</b>	3.300.000		3.300.000	3.300.000
	<i>IBA</i>	1.500.000	<b>2.000.000</b>	2.000.000	<b>0</b>	2.000.000	2.000.000
	<i>Erschließung</i>	0	<b>0</b>	2.000.000	<b>6.000.000</b>	4.500.000	4.500.000
	<i>Parklandschaft</i>	1.000.000	<b>60.500.000</b>	2.000.000	<b>2.000.000</b>	6.300.000	7.400.000
<b>Gesamt 1220</b>		<b>20.620.000</b>	<b>96.200.000</b>	<b>23.170.000</b>	<b>8.000.000</b>	<b>29.890.000</b>	<b>30.990.000</b>

\* = ursprünglich bei 2990/67101 u. 89390 als Zuweisungen für die BIM berücksichtigt.

Kapitel 1210		2010 °	VE 2010 °	2011	VE 2011	2012	2013
Titel	Bezeichnung/Zweck				Planjahre		
<b>68220</b>	Zuschüsse zur Vorbereitung und Durchführung der Internationalen Gartenbauausstellung	1.300.000	<b>21.700.000</b>	1.500.000	<b>0</b>	2.500.000	2.500.000
<b>89802</b>	Zuschüsse für Investitionen zur Durchführung der Internationalen Gartenbauausstellung	0	<b>27.500.000</b>	0	<b>0</b>	500.000	500.000
<b>Gesamt 1210</b>		<b>1.300.000</b>	<b>49.200.000</b>	<b>1.500.000</b>	<b>0</b>	<b>3.000.000</b>	<b>3.000.000</b>

° : vergleiche Drucksache Nr. 16/2008					
<b>Gesamtsumme Einzelplan 12</b>					
<b>21.920.000</b>	<b>145.400.000</b>	<b>24.670.000</b>	<b>8.000.000</b>	<b>32.890.000</b>	<b>33.990.000</b>

## Tempelhofer Feld: Finanzbedarf im Planungszeitraum bis 2013

Erläuterungen zur Tabelle

Kapitel 1220, Titel 89804

### Bewirtschaftung Gelände

Die hierunter subsumierten Kosten umfassen Winterdienst- und Straßenreinigungsgebühren für die das Feld umgebenden Straßen:

Straßenreinigung	ca. 2.140.000 € / Jahr
Winterdienst (Straßen)	ca. 700.000 € / Jahr
	<b>2.840.000 € / Jahr</b>

Diese Kosten fallen unabhängig von der weiteren Entwicklung jährlich an.

### Bewirtschaftung und Investitionen Gebäude

Die hier angesetzten Beträge decken die Kosten ab, die die laufende Bewirtschaftung und Instandhaltung des Gebäudes betreffen. Ferner sind für Investitionen zur Qualifizierung des Gebäudes, die für die langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Nutzungsfähigkeit und zur Anpassung an zukunftsfähige Nutzungskonzeptionen notwendig sind, jährlich 2.000.000 € vorgesehen.

### Öffnung des Geländes

Die beabsichtigte Öffnung des Geländes im Mai 2010 erfordert die Durchführung vorbereitender Maßnahmen mit voraussichtlichen Kosten von 800.000 €. Hinsichtlich der Einzelmaßnahmen wird auf den Bericht 1, Seite 13 verwiesen.

### Nachnutzung

Diese Position enthält die Kosten für die Unterhaltung der Freiflächen, die nach vollständiger Öffnung des Feldes entstehen und die auch die Voraussetzung für Zwischen- und Pioniernutzungen auf dem Feld sind.

Grünflächenpflege	300.000 € / Jahr
Wartung	250.000 € / Jahr
Sicherungsmaßnahmen/Reparatur	300.000 € / Jahr
Ver- und Entsorgung	150.000 € / Jahr
Winterdienst (Parkwege)	30.000 € / Jahr
Wachschutz	300.000 € / Jahr
Müllbeseitigung/Reinigung	300.000 € / Jahr
Personalkosten	250.000 € / Jahr
	<b>1.880.000 € / Jahr</b>

## Wettbewerbe

Die Mittel werden für folgende Verfahren benötigt (Beträge in €):

	2010	2011	2012	2013
Fortsetzung des 2009 begonnenen Wettbewerbs „Parklandschaft Tempelhof“	450.000			
Fortsetzung des 2009 begonnenen Wettbewerbs „Stadtquartier Tempelhofer Damm“	400.000			
Wettbewerb IGA Nordrand	50.000	250.000		
Wettbewerb Platz der Luftbrücke	50.000	150.000		
Wettbewerb Parkrand Neukölln	50.000	200.000		
Beginn Wettbewerb Teilbereiche Parklandschaft		100.000		
Fortsetzung Wettbewerb Teilbereiche Parklandschaft			100.000	
Beginn Wettbewerb Stadtquartier Neukölln				100.000
Fortsetzung Wettbewerb Teilbereiche Parklandschaft			200.000	
Realisierungswettbewerb Columbiaquartier				300.000
<i>Vorhalteposten: mögliche Wettbewerbe IGA u. IBA</i>			200.000	100.000
<b>Summen</b>	<b>1.000.000</b>	<b>700.000</b>	<b>500.000</b>	<b>500.000</b>

## Träger

Die Trägerkosten sind die Kosten, die bei einem voll funktionsfähigen Ausbau des Trägers entstehen. Sie fallen ab 2011 und für die Dauer der Tätigkeit des Trägers gleichmäßig jedes Jahr an und setzen sich wie folgt zusammen:

- Personalkosten	1.750.000 €
- Infrastruktur- und Nebenkosten, Büro- u. Sachmittel	450.000 €
- Entwicklungskonzept, Standortmarketing, Investoren- und Zwischennutzerbetreuung	400.000 €
- Koordination Gesamtentwicklung (IBA, IGA, Grün Berlin Park und Garten GmbH, BIM)	200.000 €
- Fachplanungen und Fachgutachten	300.000 €
- Öffentlichkeitsarbeit	<u>200.000 €</u>
	<b>3.300.000 €</b>

In 2010 wird nur mit Ausgaben von 3.000.000 € gerechnet.

## IBA

Die Vorbereitungszeit für die IBA wird das zweite Halbjahr 2009 und das Jahr 2010 in Anspruch nehmen.

Die Vorbereitungszeit dient dazu, die IBA - Inhalte, die IBA - Kulisse, die möglichen IBA - Projekte und die Organisation einer IBA soweit abzuklären, dass eine qualifizierte Beschlussvorlage erstellt werden kann. Etwa die Hälfte der Mittel (Foren, Öffentlichkeitsarbeit, Bürgerbeteiligung und Gutachten) werden auch gebraucht, wenn keine IBA durchgeführt wird, um die Entwicklung des Tempelhofer Feldes voranzubringen.

### *Jährlicher Finanzbedarf 2011 - 2013*

- Dienstleistungen (Personal Prä-IBA-Büro)	700.000 €
- Thematische Foren	200.000 €
- Öffentlichkeitsarbeit	250.000 €
- Bilanz der Vorbereitungsphase Tagung/Ausstellung	100.000 €
- Bürgerbeteiligung	250.000 €
- Gutachten, Untersuchungen	<u>500.000 €</u>
IBA Kosten:	<b>2.000.000 €</b>

Im Vorbereitungsjahr 2010 wird mit Ausgaben von 1.500.000 € gerechnet.

### **Erschließung**

Die Erschließungskosten beinhalten:

- Planung und Bau von Erschließungsstraßen auf den Baufeldern des Tempelhofer Feldes,
- Umbau / Ertüchtigung von Bestandsstraßen zur Herstellung von Kreuzungen zur Anbindung der Baufelder an das Straßensystem,
- Anpassung und Herstellung der Medien (Strom, Wasser, Abwasser etc.) für die Erschließung der Baugebiete und des Parks.

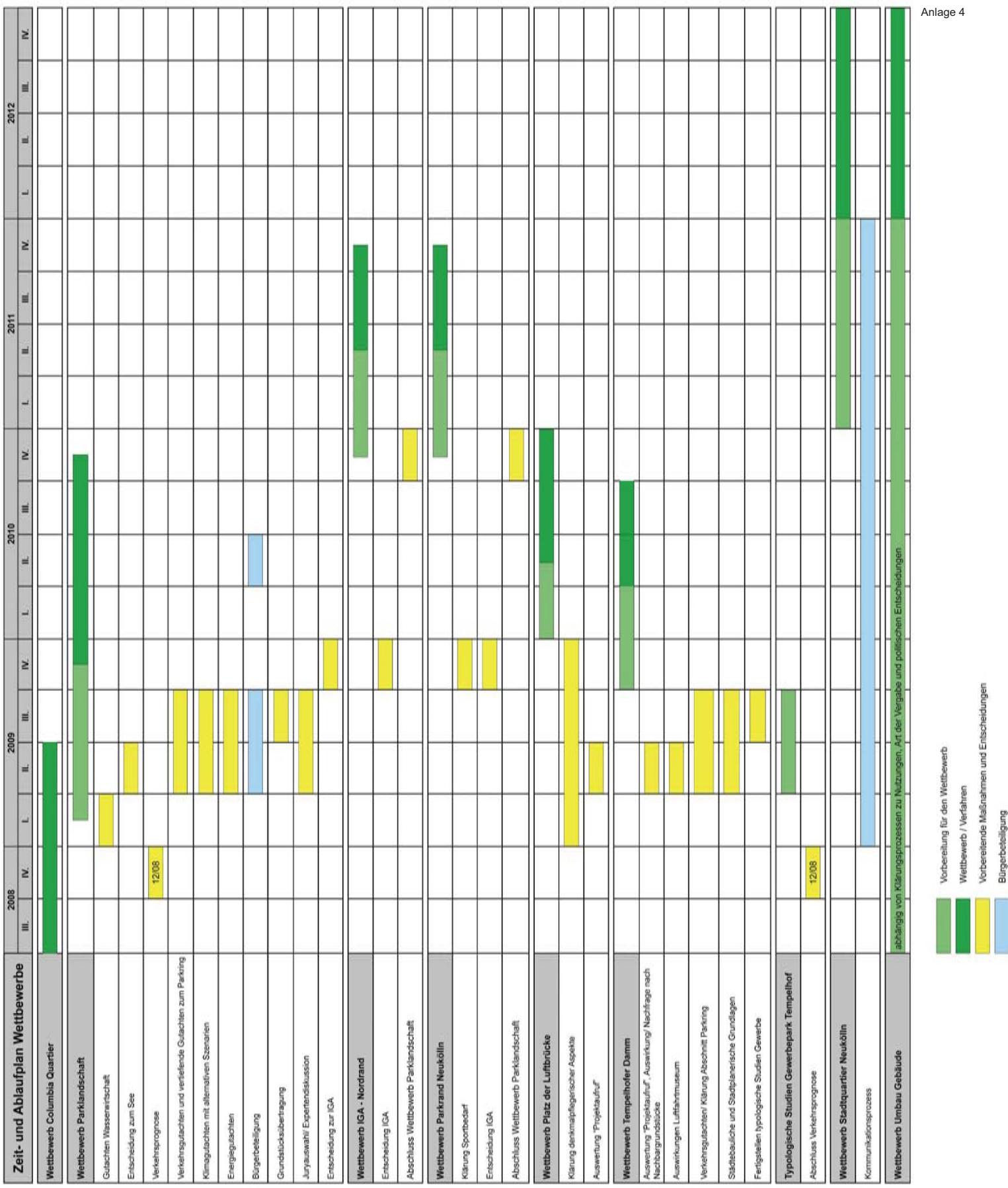
Die Gesamtsumme der für die Erschließung des Tempelhofer Feldes benötigten Mittel ist abhängig von der detaillierten städtebaulichen Planung, die über die geplanten städtebaulichen Wettbewerbe ermittelt wird.

### **Parklandschaft**

Unabhängig von der Durchführung einer IGA ist die Parklandschaft mit einer Größe von ca. 250 ha entsprechend dem Masterplan herzustellen. Die Kosten hierfür werden auf 61,5 Mio. € geschätzt und umfassen die Flächen des Geländes, die nicht baulich genutzt werden sollen. Gemittelt ergibt sich danach ein Quadratmeterpreis von rd. 25 €. Im Vergleich mit anderen im Bau befindlichen bzw. kürzlich fertig gestellten Parkanlagen liegt dieser Preis aufgrund des hohen Anteils naturhafter Flächen eher niedrig (Gleisdreieck 50 €/m<sup>2</sup>, Nordbahnhof 31 €/m<sup>2</sup>, Landschaftspark Johannisthal 27 €). Es wird davon ausgegangen, dass nur Bereiche im Zusammenhang mit neuen Baugebieten und Bestandsquartieren intensiver gestaltet werden. In weiten Teilen des ehemaligen Flugfeldes, insbesondere im Süden, wird unter dieser sparsamen Prämisse nur in sehr geringem Umfang baulich und gestalterisch eingegriffen werden.



Masterplan in der Überarbeitung April 2008



## Bericht 2

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung  
X PW

11.09.2009  
9012 1192

Der Ausschuss für Bauen und Wohnen hat in seiner 40. Sitzung am 02.09.2009 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2010/2011 zum Einzelplan 12) zur

### ***Wasserrahmenrichtlinie***

Folgendes beschlossen:

SenStadt wird gebeten, dem Ausschuss für Bauen und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 07.10.2009 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Welche Tiefbaumaßnahmen werden, weil es eine Wasserrahmenrichtlinie gibt, durchgeführt, d.h. bei welchen Tiefbaumaßnahmen ist die Wasserrahmenrichtlinie ursächlich?“

Hierzu wird berichtet:

In Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ist in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz ein ökologischer Umbau der Panke in 2 Phasen vorgesehen.

Die Phase 1 beinhaltet den Ausbau von drei Querbauwerken, bei denen die festen Sohlabstürze mit Höhen von bis zu 1 m durch langgestreckte Rampen ersetzt und die angrenzenden schadhaften Uferwände auf einer Länge von insgesamt bis zu 650 m durch neue ersetzt werden sollen.

Die Gesamtkosten der Phase 1 betragen 3.108 T€. Hierfür sind im Entwurf des Doppelhaushaltspans 2010/2011 bei Kapitel 1255, Titel 72331 - Ausbau der Panke in Berlin Mitte und Pankow (Phase 1) -, erste Ausgaben von 250 T€ im Haushaltsjahr 2010 und 500 T€ im Haushaltsjahr 2011 veranschlagt. Daneben sind Verpflichtungsermächtigungen in 2010 von 1.800 T€ mit Jahresbeträgen von 500 T€ für 2011, von 700 T€ für 2012 sowie von 600 T€ für 2013 und Verpflichtungsermächtigungen in 2011 von 200 T€ mit Jahresbeträgen von jeweils 100 T€ für 2013 und 2014 vorgesehen.

In der Phase 2 soll die Panke ab 2013 linienhaft zwischen der Landesgrenze und der Mündung in den Nordhafen umgebaut werden.

Weitere Tiefbaumaßnahmen auf der Grundlage der WRRL im Einzelplan 12 sind im Planungszeitraum 2013 nicht vorgesehen.

## Bericht 3

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung  
SBD 4

18.09.2009  
9025-1504

Der Ausschuss für Bauen und Wohnen hat in seiner 40. Sitzung am 02.09.2009 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2010/2011 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1220 – Städtebau und Projekte – zu

### Veröffentlichungen

Folgendes beschlossen:

SenStadt wird gebeten, dem Ausschuss für Bauen und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 07.10.2009 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Bitte Darstellung der geplanten Veröffentlichungen über alle Kapitel mit Darstellung der vorgesehenen Auflagen, der beabsichtigten Druckqualität und den veranschlagten Kosten (soweit bisher bekannt).“

Hierzu wird berichtet:

Broschüren und vergleichbare Printprodukte unterstützen die Prozesse der Stadtentwicklung nachhaltig. Sie sind ein wichtiges Element der öffentlichen Kommunikation. Sie dienen nicht nur der Information, Dokumentation und Veranschaulichung von Prozessen und Planungen sondern sind auch Grundlage für Diskussionsprozesse. Der damit verbundene enge Zusammenhang zu den wichtigen Projekten der Stadtentwicklung in Berlin erfordert eine strategische aber auch stets aktuelle Planung der Veröffentlichungen. Zu den wichtigen Projekten wie Tempelhof, Historische Mitte, Spreeraum, City West, Heidestraße, um nur einige zu nennen, werden Broschüren und andere Printprodukte erstellt. Zum Ende dieses Jahres findet eine abteilungsübergreifende Abstimmung hierzu statt, mit dem Ziel, Themen und Zeitpunkte für Veröffentlichungen festzulegen. Synergien innerhalb verwandter Projekte zu Dachthemen wie zum Beispiel „energetisches Bauen und Sanieren“ werden effektiv gebündelt. Anhand eines Kommunikationsfahrplans, der über das Jahr auch im Bezug auf aktuelle Ereignisse fortgeschrieben wird, entsteht eine Liste von Veröffentlichungen. Die einzelnen Produkte werden zielgruppen-spezifisch erarbeitet. Anlässe können beispielsweise die Auslegung von Bebauungsplänen sein.

Durch die spezielle Zielgruppenorientierung können Broschüren und andere Printprodukte sich auf wesentliche Inhalte reduzieren (Kurze Faltbroschüren). So kann auch die Auflagenhöhe konkret angepasst werden. Da ein Nachdruck inzwischen in der Regel nicht viel teurer ist als der Erstdruck, wird die Auflage des Erstdrucks reduziert und bei hoher Nachfrage erfolgt ein Nachdruck. Das verhindert große Lagerbestände. Ausführliche Berichte und Dokumentationen sollen zunehmend mehr über das Internet zur Verfügung gestellt werden. Weiterhin ist Kommunikationsarbeit auch Teil von Projektarbeit, so dass projektbezogene Publikationen in Einzelfällen aus den Projektmitteln finanziert werden.

Bei der Auswahl von Papier und Material wird zwischen Zweck, Aufwand und Nachhaltigkeit abgewogen.

In der folgenden Tabelle sind die bereits geplanten Veröffentlichungen aufgeführt, deren Publikation aus Kapitel 1220, Titel 53101 – Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit – finanziert wird. Die dort genannten Kosten fallen für einige Veröffentlichungen 2010 und 2011 an, für andere nur in jeweils einem Haushaltsjahr (siehe Markierung).

<b>Broschürentitel</b>	<b>Auflage</b>	<b>Kosten</b>	<b>Papierqualität</b>	<b>Druck 2010</b>	<b>Druck 2011</b>
Berliner Projekte Präsentation für Messen	3.000	15.000 €	Zeitschrift	X	X
Historische Mitte Faltblätter zu Einzelprojekten	jeweils 500	5.000 €	Broschürenpapier	X	
Historische Mitte Projektergebnisse	jeweils 500	6.000 €	Broschürenpapier		X
City West Projekte/ Plätze	jeweils 500	2.000 €	Broschürenpapier	X	
Tempelhof zum Stand der Planungen	jeweils 1.000	10.000 €	Zeitschrift	X	X
Tag des Offenen Denkmals	70.000	26.000 €	Zeitschrift	X	X
Dokumentation Baukollegium	500	2.000 €	Broschürenpapier	X	
Erstes Gesamtberliner Stadterneuerungsprogramm	2.000	5.000 €	Broschürenpapier		X
Ministerielle Einzelangelegenheiten des barrierefreien Bauens	1.000	6.000 €	Broschürenpapier	X	
Verkehr – Faltblätter zu U 5 Step Verkehr BBI Anbindung A 100	1.000 1.000 1.000 1.000	2.000 € 2.000 € 2.000 € 2.000 €	Broschürenpapier Broschürenpapier Broschürenpapier Broschürenpapier	X X X X	X
Aktuelle Themen der Verkehrsplanung	1.000	2.000 €	Broschürenpapier	X	X

Des Weiteren werden wiederkehrende Produkte, wie beispielsweise eine veränderte Bauordnung gedruckt. Informationen vor allem aus dem Bereich Verkehr weisen Bürger und Bürgerinnen auf aktuelle Veränderungen hin.

Die Ausgaben für den Druck des Berliner Mietspiegels werden aus Kapitel 1240, Titel 52609 – Thematische Untersuchungen – finanziert:

<b>Broschürentitel</b>	<b>Auflage</b>	<b>Kosten</b>	<b>Papierqualität</b>	<b>Druck 2010</b>	<b>Druck 2011</b>
Berliner Mietspiegel 2011		780.000	150.000 € Zeitungspapier Zeitungsbela- gen und Überdrucke		X

Für den Internetauftritt der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung sind 2010 und 2011 jeweils 30.000 € vorgesehen. Neben den Kosten der allgemeinen Pflege/Wartung und Aktualisierung sind die Ausgaben auch für die Erarbeitung neuer Internet-Publikationen vorgesehen, u. a. Stadtentwicklungsplan Klima, Auftritt zur Baukultur, Aktualisierung/Erweiterung der Berlin-Tipps (z. B. Wanderungen durch Berlin).

## Bericht 4

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung  
III A 5

11.09.2009  
☎ 5537

Der Ausschuss für Bauen und Wohnen hat in seiner 40. Sitzung am 02.09.2009 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2010/2011 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1200, 1230

### ***Übergeordneter Berichtsauftrag: Geodateninfrastruktur***

Folgendes beschlossen:

SenStadt wird gebeten, dem Ausschuss für Bauen und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 07.10.2009 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Welche Kosten entstehen für die Geodateninfrastruktur Berlin? In welchen Kapitel und Titel sind hier Maßnahmen dargestellt? Welche Einnahmen (wie Zuschüsse der EU aus dem EFRE, ...) stehen diesem gegenüber? Ist die Finanzierung dieser Maßnahme über das EFRE geklärt? Wir bitten um eine zusammenfassende Übersicht über den Aufbau der „Geodateninfrastruktur Berlin“(GDI). Inwieweit sind die Techniken, die zur Erstellung der GDI erforderlich sind, die richtigen? Welche Abstimmung erfolgt bezüglich der Umweltdaten mit SenGesUmV zur Erstellung des Umweltatlas?“

Hierzu wird berichtet:

### **Zusammenfassende Übersicht zum Thema Geodateninfrastruktur**

#### **Europäische Geodateninfrastruktur (INSPIRE)**

Mit der europäischen INSPIRE-Richtlinie (Richtlinie 2007/2/EG vom 14. März 2007) wird die elektronische Bereitstellung von Geodaten EU-weit einheitlich geregelt. Die Richtlinie verpflichtet die Mitgliedsstaaten der EU, standardisierte Geodaten und -dienste im Rahmen eines vorgegebenen Zeitplans Zug um Zug ab Ende 2010 über das Internet bereitzustellen. Damit wurde die rechtliche Grundlage für den Aufbau einer europäischen Geodateninfrastruktur geschaffen. Die Umsetzung der Richtlinie in Landesrecht erfolgt mit dem Geodatenzugangsgesetz Berlin (GeoZG Bln). Das Gesetz befindet sich zur Zeit im Gesetzgebungsverfahren (1. Lesung im Abgeordnetenhaus am 10.September 2009, vgl. Drs. 16/2550).

#### **Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE)**

In Deutschland werden die technischen Arbeiten zur Bereitstellung von Geodaten nach der INSPIRE-Richtlinie im Rahmen der GDI-DE koordiniert.

Am 27. November 2003 wurde von Bund und Ländern entschieden, den gemeinsamen Aufbau der GDI-DE von Bund, Ländern und Kommunen als integralen Bestandteil des eGovernment in Deutschland zu initiieren. In der Folge sind in allen Bundesländern, so auch in Berlin und Brandenburg, abgestimmte Vorgehensweisen zur Entwicklung der regionalen Geodateninfrastrukturen entstanden.

#### **Geodateninfrastruktur Berlin-Brandenburg (GDI-BE/BB)**

Auf der Grundlage des Senatsbeschlusses vom 14.September 2004 startete die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung das verwaltungsübergreifende Projekt, das die in einzelnen

Fachverwaltungen vorhandenen infrastrukturellen Ansätze in einem verwaltungsübergreifenden Konzept als Geodateninfrastruktur Berlin gebündelt und weiterentwickelt hat (Soll-Konzept GDI-Berlin).

Da auch die brandenburgische Landesregierung im Rahmen ihrer eGovernment-Aktivitäten die ressortübergreifende Bereitstellung von Geodaten über eine Geodateninfrastruktur verfolgte, entschied das Lenkungsgremium des Projekts im Herbst 2005, die weitere Entwicklung gemeinsam mit dem Land Brandenburg zu verfolgen. Die Regierungen der Länder Berlin und Brandenburg stimmten in ihrer Sitzung am 13. Dezember 2005 dem gemeinsamen Aufbau der Geodateninfrastruktur in der Region Berlin/Brandenburg (GDI-BE/BB) zu.

Unter Federführung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und des Brandenburger Ministeriums für Inneres, mit Beteiligung der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen und Vertretern der Berliner Bezirke sowie den Brandenburger Ministerien für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz, für Infrastruktur, der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB) und Vertretern der Landkreise und Kommunen, wurde ein Umsetzungskonzept (Masterplan) für den gemeinsamen Aufbau einer GDI BE/BB erarbeitet und im Dezember 2008 beschlossen.

Im Rahmen dieser Zusammenarbeit steht bereits jetzt ein Internetangebot ([www.gdi.berlin-brandenburg.de](http://www.gdi.berlin-brandenburg.de)) zur Verfügung, über das Geodaten aus Berlin und Brandenburg abrufbar sind.

Der Masterplan der GDI-BE/BB orientiert sich im Wesentlichen an den Anforderungen der INSPIRE-Richtlinie sowie dem allgemeinen Ziel, die Geodatenbestände der Verwaltung Nutzern/-innen inner- und außerhalb der Verwaltung zeitgemäß über das Intra- und Internet anbieten zu können. Zu diesem Zweck wurden im Masterplan Anforderungen an die Geodateninfrastruktur in der Region Berlin-Brandenburg definiert:

- Aufbau eines GeoPortals BE/BB als gemeinsame Kommunikations-, Transaktions- und Interaktionsplattform
- Aufbau eines Geodatenkatalogs, mit dessen Hilfe nach Geoinformationen recherchiert werden kann
- Bereitstellung von standardisierten elektronischen Diensten nach Vorgaben der INSPIRE-Richtlinie.

Der Masterplan beinhaltet zudem, dass alle Geodaten haltenden und Geodaten nutzenden Stellen der Berliner und Brandenburger Verwaltung den Aufbau und Betrieb der Geodateninfrastruktur gemäß seiner Vorgaben sicherstellen. Damit wird den Anforderungen von eGovernment, der Geodateninfrastruktur Deutschland sowie der europäischen INSPIRE-Richtlinie entsprochen.

## Aktueller Sachstand in Berlin

Bereits heute werden von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung mit dem FIS-Broker im Intranet über 500 Geodatenbestände für die Nutzung innerhalb der Verwaltung angeboten und im Internet über 400 Geodatenbestände für Öffentlichkeit, Wirtschaft und Wissenschaft bereitgestellt (<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/geoinformation/fis-broker/>). Das Datenangebot enthält sowohl die Geobasisdaten aus der Vermessungsverwaltung (z.B. Automatisierte Liegenschaftskarte) als auch eine Vielzahl thematischer Karten aus diversen Themengebieten (z.B. Planung, Umweltschutz, Denkmalschutz, Verkehr). Der Umweltatlas mit seiner Vielzahl von Karten zum Zustand und zur Entwicklung der Umwelt ist wesentlicher Bestandteil. Neben Karten werden mit dem FIS-Broker auch Luftbilder, 3-D-Daten, ein Adressenregister (regionales Bezugssystem) und Fachverfahren wie z.B. Bodenbelastungskataster oder Geothermieportal bereitgestellt.

Die Funktionen des FIS-Brokers werden darüber hinaus als elektronische Dienste anderen Fachverfahren angeboten, so dass Fachverfahren wie das Baulückenmanagement, die sich des FIS-Brokers bedienen, keine eigenen Komponenten für die Verarbeitung und Präsentation von Geodaten benötigen.

Teile der INSPIRE-Forderung nach grundsätzlich elektronischer Bereitstellung von Geodaten und -diensten werden mit dem FIS-Broker schon jetzt erfüllt. Damit ist in Berlin die Grundlage für wichtige Infrastrukturkomponenten zu weiten Teilen vorhanden. In den nächsten Jahren sind die Komponenten jedoch an die weitergehenden technischen Vorgaben der INSPIRE-Richtlinie anzupassen, damit die Daten über Ländergrenzen hinweg kompatibel und für jedermann nutzbar sind.

### **Inwieweit sind die Techniken, die zur Erstellung der GDI erforderlich sind, die richtigen?**

Die beim Aufbau der GDI eingesetzten Techniken sind bundesweit im Rahmen von GDI-DE abgestimmt. Grundlage für die angestrebte Standardisierung und Interoperabilität sind die Festlegungen von internationalen Standardisierungsgremien wie OGC (OpenGeospatial- Consortium) und ISO (InternationalStandardOrganisation). Dabei werden dem aktuellen Stand der Technik entsprechend Dienste spezifiziert, für die unterschiedliche Hersteller ihre jeweiligen Realisierung anbieten. So kann z.B. der FIS-Broker der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung neben den in der Senatsverwaltung vorgehaltenen Geodaten auch Geodaten aus Berliner Bezirken, aus dem Land Brandenburg oder z.B. aus dem Land Rheinland-Pfalz darstellen, unabhängig davon, auf welchen Servern und mit welchen Systemen die Daten bereitgestellt werden. Umgekehrt können die vom FIS-Broker bereitgestellten Berliner Geodaten auch im Land Brandenburg und über die GDI Rheinland-Pfalz abgerufen werden. Außerdem können vom FIS-Broker bereit gestellte Dienste von anderen Fachverfahren wie z.B. vom Gewerbeatlanten oder vom Liegenschaftsfonds genutzt werden. Die eingesetzten Techniken sind auf dem aktuellen Stand und entsprechen den GDI-DE- Vereinbarungen und den Anforderungen der INSPIRE-Richtlinie.

### **Welche Abstimmung erfolgt bezüglich der Umweltdaten mit der SenGesUmV zur Erstellung des Umweltatlas?**

In der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung wurden im Jahr 2004 die bis dahin getrennten Zuständigkeiten für Geobasisdaten, Umweltdaten und Internet in der für das Vermessungswesen (heute: für Geoinformation) zuständigen Abteilung III gebündelt. Für die Aufbereitung und Veröffentlichung von Umweltdaten im Umweltatlas und im Internet wurde eine Servicevereinbarung zwischen der Abteilung III und der fachlich zuständigen Umweltabteilung geschlossen. Da sich diese Zusammenarbeit bewährt hatte, wurde auch nach Verlagerung der Umweltabteilungen in die SenGesUmV im Jahr 2006 eine entsprechende Servicevereinbarung abgeschlossen.

**Welche Kosten entstehen für die Geodateninfrastruktur Berlin?**  
**In welchen Kapiteln und Titeln sind hier Maßnahmen dargestellt?**  
**Welche Einnahmen (wie Zuschüsse der EU aus dem EFRE ...) stehen diesen (Ausgaben) gegenüber?**  
**Ist die Finanzierung dieser Maßnahme über das EFRE geklärt?**

Die GDI ist eine Gemeinschaftsaufgabe unter Federführung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung mit der Generalvorgabe, dass die GDI-spezifischen Kosten nicht zu zusätzlichen Ausgaben im Landeshaushalt führen.

Für den Zeitraum 2007 bis 2013 wurden dem Land Berlin insgesamt für sein Operationelles Programm 875,6 Mio. Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) von der Europäischen Union zur Verfügung gestellt. Der Aufbau der GDI ist Teil dieses Operationellen Programms und es stehen im Rahmen des EFRE 2,164 Mio. Euro dafür zur Verfügung. Durch die haushaltsmäßige und planerische Absicherung des zu erbringenden Landeskofinanzierungsanteils in Höhe von ebenfalls 2,164 Mio. Euro ist die Finanzierung der Maßnahme sichergestellt.

Kapitel	Titel	Ist	Ansatz	Haushaltsplan		Finanzplanung		Rest-finanzierung ab 2014 <sup>1)</sup>	Gesamt	
				2008	2009	2010	2011	2012	2013	
1200	27297	- €	- €		85.000 €	85.000 €	55.000 €	55.000 €	144.750 €	424.750 €
1200	34697	- €	- €		305.000 €	305.000 €	205.000 €	205.000 €	499.250 €	1.519.250 €
1230	27297	- €	- €		70.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	- €	220.000 €
	<b>Summe</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>		<b>460.000 €</b>	<b>440.000 €</b>	<b>310.000 €</b>	<b>310.000 €</b>	<b>644.000 €</b>	<b>2.164.000 €</b>

<sup>1)</sup> Aufgrund des Erstattungsprinzips werden die EFRE-Mittel erst nach erfolgten Auszahlungen abgerufen und vereinnahmt.

Kapitel	Titel	Ist	Festlegungen (Stand Sept. 2009)	Haushaltsplan		Finanz- und Investionsplanung		Rest- finanzierung ab 2014	Gesamt	
				2008	2009	2010	2011	2012	2013	
1200	54060 <sup>2)</sup>	- €		34.750 €	85.000 €	85.000 €	55.000 €	55.000 €	110.000 €	424.750 €
1200	54697	- €		34.750 €	85.000 €	85.000 €	55.000 €	55.000 €	110.000 €	424.750 €
1200	81283 <sup>2;3)</sup>	139.034 €		104.649 €	610.000 €	610.000 €	410.000 €	410.000 €	754.817 €	3.038.500 €
1230	54010 <sup>2)</sup>	- €		- €	70.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	- €	220.000 €
1230	54697	- €		- €	70.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	- €	220.000 €
	<b>Summe</b>	<b>139.034 €</b>		<b>174.149 €</b>	<b>920.000 €</b>	<b>880.000 €</b>	<b>620.000 €</b>	<b>620.000 €</b>	<b>974.817 €</b>	<b>4.328.000 €</b>

<sup>2)</sup> Teilansatz bei den Titeln 54060, 81283 und 54010

<sup>3)</sup> Beim Titel 81283 sind EFRE- und Landesmittel mit je 50 v.H. veranschlagt.

Diese Ausgaben sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:

Kapitel 1200, Titel 54060 und 54697,

- Dienstleistungen: Projektunterstützung, Beratungsleistungen, Anpassung von Schnittstellen
- Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Berlin (GAA-Online): Erneuerung der bestehenden online-Anwendung und Einbindung in die GDI, Anpassung an den Stand der bundesweiten Entwicklungen

## Kapitel 1200, Titel 81283

- Liegenschaftswesen: u.a. Bereitstellung von Rasterdaten im Rahmen der GDI
- Vermessungswesen: u.a. Realisierung eines eShop in die GDI für die Abgabe kostenpflichtiger Geodaten)
- Fachübergreifendes Informationssystem (FIS-Broker): Weiterentwicklung des FIS-Broker zu einem umfassenden Geoportal, Anpassungen der Diensteschnittstellen an die bundesweiten Standards
- zentrale Infrastruktur: Anpassung der Netz- und Serverkapazitäten an den zunehmenden Bedarf

## Kapitel 1230, Titel 54010 und 54697

- Teilprojekt „Geodätische Grundnetzpunkte GGP-Berlin“  
(Erfassung von Daten für die Bereitstellung und Vereinheitlichung der geodätischen Bezugsgrundlagen des Landes Berlin)

Den Ausgaben stehen entsprechende Einnahmen (50 v. H. der Ausgaben) bei Kapitel 1200, Titel 27297 und 34697 und bei Kapitel 1230, Titel 27297 gegenüber.

## Bericht 5

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung  
Abt. GR – Grundsatzangelegenheiten und Recht  
GR S

08.09.2009  
☎ 9012 (912) 4385

Der Ausschuss für Bauen und Wohnen hat in seiner 40. Sitzung am 02.09.2009 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2010/2011 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1205 - Grundsatzangelegenheiten und Recht -

### ***Titel 53121***

- Bürgerbeteiligung an Planungen -

Folgendes beschlossen:

SenStadt wird gebeten, dem Ausschuss für Bauen und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 07.10.2009 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Aufstellung, welche Beteiligungsverfahren aus diesem Titel in 2008 finanziert wurden.“

Hierzu wird berichtet:

Bei der Bürgerbeteiligung an Planungen handelt es sich um die im Verwaltungsverfahrensgesetz festgelegte und auf Planungsrecht beruhende Pflichtaufgabe des Landes Berlin, deren Umfang von Seiten der Verwaltung nicht beeinflussbar ist. Die Mittel werden vor allem für die öffentliche Bekanntmachung in Tageszeitungen („Berliner Zeitung“, „Der Tagesspiegel“ und „Berliner Morgenpost“) und für die Durchführung von Planauslegungen sowie Erörterungsterminen in Planfeststellungsverfahren des Bundes, Berlins und gemeinsam mit Brandenburg benötigt.

Es entstanden in 2008 Kosten von 31.736 € für folgende Beteiligungsverfahren:

Auslegung „Planfeststellungsverfahren Verkehrsverbindung Nordbahnhof- Hauptbahnhof“	6.874 €
Auslegung „Planänderung Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld“	5.965 €
Auslegung „Planänderung für den Ausbau der BAB A 10“	8.435 €
Erörterungstermin „Planfeststellungsverfahren Neubau der Axel-Springer-Straße“ von Krausenstraße bis Leipziger Straße	3.425 €
Erörterungstermin „Planfeststellungsverfahren Verkehrsverbindung Nordbahnhof- Hauptbahnhof“	3.612 €
Erörterungstermin „Planfeststellungsverfahren Neubau der Süd-Ost-Verbindung in Treptow-Köpenick“	<u>3. 425 €</u>
<b>Summe</b>	<b>31.736 €</b>

## Bericht 6

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung  
III C 1 / I E 21

09.09.2009  
☎ 9012 4751

Der Ausschuss für Bauen und Wohnen hat in seiner 40. Sitzung am 02.09.2009 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2010/2011 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1230 – Geoinformationen –

***Titel 54010***  
***- Dienstleistungen -***

Folgendes beschlossen:

SenStadt wird gebeten, dem Ausschuss für Bauen und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 07.10.2009 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Zu 10.: Welche alternativen Methoden zur Erkennung von Umweltschäden sind möglich und zu welchen Kosten?“

Hierzu wird berichtet:

Die Color-Infarot-Luftbilder (CIR-LB) werden seit 1979 für den Westteil Berlins und seit 1990 für Gesamt Berlin im Fünfjahresturnus erstellt. Diese CIR-LB werden im Land Berlin in mehreren Langzeit-Untersuchungs- und Monitoring- Verfahren (Umweltmonitoring) eingesetzt:

- Monitoring Straßenbäume: Dokumentation und Kontrolle des Vitalitätszustandes nach § 12 Bundesnaturschutzgesetz
- Röhrichtmonitoring: Dokumentation des Röhrichtrückganges für 180 km Uferlänge der Berliner Spree-, Dahme- und Havelgewässer (§§ 26c und 26d Naturschutzgesetz Berlin) und Anwendung der Wasserrahmenrichtlinie (SenGesUmV).
- Biotoptypenkartierung: Datengrundlage für die Stadt- und Landschaftsplanung, den Naturschutz und Umweltbewertung / Erfassung der Lebensraumtypen gemäß EU-FFH-Richtlinie.
- Waldanalyse (Berliner Forsten): Analyse der Baumartenzusammensetzung und der Waldgesundheit / Waldentwicklung (Rechtsgrundlagen §§ 3, 6, 11 und 12 Landeswaldgesetz).

Darüber hinaus werden die CIR-LB für Umweltverträglichkeitsprüfungen, Planfeststellungen und Strategische Umweltprüfung (div. Rechtsgrundlagen) verwendet.

Optionale Verfahren zur Ermittlung von Umweltschäden wären beispielsweise die Verwendung von Satellitenaufnahmen oder die manuelle terrestrische Erfassung. Sie liefern aber entweder nicht die erforderliche Qualität oder würden ein Vielfaches der Kosten verursachen.

Zur Fortsetzung der aufgeführten Vegetationsanalysen und der Langzeit-Monitoring-Programme ist die Erstellung der CIR-LB ohne Alternative.

Nur die im Fünfjahresturnus - jeweils im Spätsommer/Vegetationszeit - aufgenommenen CIR-LB liefern die notwendige Differenzierung der Vegetations-Abbildung und gleichzeitig die Vergleichbarkeit mit älteren Datenerhebungen.

## Berichte 7 und 8

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung  
IV C 1

10.9.2009  
7583

Der Ausschuss für Bauen und Wohnen hat in seiner 40. Sitzung am 02.09.2009 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2010/2011 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1240 – Wohnungswesen, Stadterneuerung, Soziale Stadt –

**Sonstige Stadterneuerungsmaßnahmen (Bericht 7)**  
**Bund-Länder-Programme Städtebauförderung (Bericht 8 )**

**Titel 33131 – Zuweisungen des Bundes für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Bericht 8)**

Folgendes beschlossen:

SenStadt wird gebeten, dem Ausschuss für Bauen und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 07.10.2009 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Bitte Darstellung der unterschiedlichen Programme, so wie jeweils die mit dem Programm verbundenen Titel und der genauen Höhe des Zuschusses aus den einzelnen Programmen

Übersicht über die Aufteilung der Programmmittel der Städtebauförderung auf die einzelnen Bezirke (voraussichtliche Übertragung der Kassenmittel 2010 und 2011 an die Bezirke)

Wie teilen sich die Einnahmen auf die unterschiedlichen Förderprogramme auf?  
In welcher Höhe und wofür ist in 2008 bereits Geld aus den Bundeszuschüssen abgeflossen? Textlich-erläuternde nicht alleine titelbezogene Gegenüberstellung der Einnahmen- und Ausgabenseite, da Ausgaben in den verschiedenen genannten Titeln getätigt werden.“

Hierzu wird berichtet:

### Programme der Städtebauförderung

Berlin beteiligt sich an den Bund-Länderprogrammen der Städtebauförderung:

- Stärkung von Innenstädten und Ortsteilzentren in ihrer städtebaulichen Funktion (städtische Sanierungsmaßnahmen und Aktive Stadtzentren)
- städtebaulicher Denkmalschutz Ost und West
- Maßnahmen der Sozialen Stadt
- Stadtumbau Ost und West.

Es gibt mit Stand Mitte 2009 75 Fördergebiete<sup>1</sup>, die Bestandteil der Bund-Länderprogramme der Städtebauförderung sind.

<sup>1</sup> 35 Gebiete der Sozialen Stadt, 11 Sanierungsgebiete, 12 Stadtumbaugebiete, 5 Aktive Stadtzentren, 12 Fördergebiete Städtebaulicher Denkmalschutz.

In Kombination mit Mitteln der Europäischen Union (EFRE) ergeben sich Kofinanzierungsanteile zwischen 33 bis 67%. Die Mittel werden überwiegend den Bezirken zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen und dienen insbesondere in den sozial belasteten Bezirken zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der sozialen Infrastruktur und der Stärkung der Investitionstätigkeit.

#### Übersicht der Entwicklung der Programmvolume der Städtebauförderung in T€

Titel	Programme	Finanzierung in %			Doppelhaushaltsplan		Entwurf Doppelhaushaltsplan	
		EU	Bund	Land	2008	2009	2010	2011
89812	Stadtumbau Ost	50	17	33	15.500	27.079 <sup>1)</sup>	18.000	18.000
89813	Stadtumbau West	50	17	33	15.000	15.000	17.500	17.500
89827 (ZIS)	Bildung im Quartier	50		50	5.000	5.000	5.000	5.000
	Soziale Stadt	50	17	33	15.400	15.400	15.400	15.400
	Stadterneuerung	50	17	33	5.000	5.000	5.000	5.000
89831	Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen		33	67	7.400 <sup>2)</sup>	4.400 <sup>2)</sup>	7.500	7.300
89832	Aktive Stadtzentren		33	67	3.000 <sup>2)</sup>	6.000 <sup>2)</sup>	6.777	7.455
89848	Städtebaulicher Denkmalschutz Ost und West	40/33	60/67		10.500	11.500	14.000	14.000
89823	Investitionspakt		33	67	26.622	40.680 <sup>1)</sup>	27.120	27.120
Gesamt					103.422	130.059	116.297	116.775

1) Erhöhung des Programmvolume aus dem Konjunkturprogramm I

2) Finanzierung des Programmvolume 2008 und 2009 für Aktive Stadtzentren durch Ausgleich bei Kapitel 1295, Titel 89331 (rote Nummer 1213)

Die Höhe der jeweiligen Programmvolume ergibt sich überwiegend aus dem – je nach Programm unterschiedlichen – Anteil Berlins an den Bundesfinanzhilfen, die der Bund den Ländern für die einzelnen Programme zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen jährlich zur Verfügung stellt.

Der kassenmäßige Abfluss der Programmvolume erfolgt – je nach Programm – in einem Zeitraum von 3 bis 5 Jahren. Alle Programme mit den genauen Höhen der Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind in den Anlagen 1 und 2 dargestellt.

Programme	Programm- volumen im Entwurf DHH		Verteilung der Programmmittel auf die Bezirke												
	2010	2011	Mitte	Friedrichshain- Kreuzberg	Pankow	Charlottenburg- Wilmersdorf	Spandau	Steglitz- Zehlendorf	Tempelhof- Schöneberg	Neukölln	Treptow- Köpenick	Marzahn- Hellersdorf	Lichtenberg	Reinickendorf	
Stadtumbau Ost 1)	18.000	18.000		5.330	12.663							10.841	4.110		
Stadtumbau West 2)	17.500	17.500	4.700	4.800			6.784		5.680	5.636				5.400	
Bildung im Quartier	5.000	5.000		Aufteilung auf Bezirke erst nach Durchführung des Auswahlverfahrens (Anfang 2010 bzw. Anfang 2011) möglich											
Soziale Stadt	15.400	15.400	3.946	1.720			1.693		443	5.023		1.685		140	
Stadterneuerung	5.000	5.000		1.581	3.769		1.995				750		1.905		
Sanierungs-/Ent- wicklungsmaßnahmen	7.500	7.300		Programmmittel werden nicht an die Bezirke verteilt											
Aktive Stadtzentren	6.777	7.455	6.365			2.250				3.400		2.217			
Städtebaulicher Denk- malschutz Ost und West	14.000	14.000	6.550	9.610	11.840										
Investitionspakt	27.120	27.120		Programmmittel werden auf Grundlage der vorhandenen Bedarfsliste nach Abschluss der Verwaltungsvereinbarung Investitions- pakt auf die Bezirke verteilt											
<b>Summe</b>	<b>116.297</b>	<b>116.775</b>													

1) incl. Haushaltsmittel für übergreifende Aufgaben SenStadt im Rahmen Stadtumbau Ost von 3.056 T€

2) incl. Haushaltsmittel für übergreifende Aufgaben SenStadt im Rahmen Stadtumbau West von 2.000T€

## Zu den Programmen Stadtumbau Ost und West

Die Bezirksamter haben einen Gesamtförderbedarf für Stadtumbau Ost in Höhe von 72.655.620 € (Bericht 15) und für Stadtumbau West in Höhe von 52.689.020 € (Bericht 16) für dringend erforderliche Maßnahmen für die Programmjahre 2010 und 2011 angemeldet. Die in der vorangehenden Tabelle (S. 3) dargestellte Verteilung der Mittel auf die einzelnen Bezirke ist bisher nur als Entwurf auf Arbeitsebene abgestimmt. Die Abstimmung mit den Bezirken zur endgültigen Festlegung der prioritär zu fördernden Maßnahmen erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

## Zuweisungen des Bundes

Die Verteilung der Einnahmen aus den geplanten Zuweisungen des Bundes bei Kapitel 1240, Titel 33131 stellt sich wie folgt dar: (in €)

Programme	Bundesmittel in ...				Ausgabettitel im Landeshaushalt
	2010	2011	2012	2013	
<b>Stadtumbau Ost</b>	7.272.284	6.124.360	4.714.646	4.210.949	89812
<b>Stadtumbau West</b>	2.393.733	2.415.165	2.068.987	1.823.852	89813
<b>Soziale Stadt</b>	5.298.515	4.474.340	3.735.632	3.558.420	89827
<b>Sanierung Ost</b>	6.510.466	5.839.999	3.775.525	2.779.030	89831
<b>Sanierung West</b>	1.883.703	1.229.158	944.260	996.666	89831
<b>Aktive Stadtzentren</b>	892.028	1.243.901	1.509.190	1.638.612	89832
<b>Denkmalschutz Ost</b>	6.159.883	5.218.349	4.037.323	3.571.036	89848
<b>Denkmalschutz West</b>	244.326	425.148	459.929	451.373	89848
<b>Investitionspakt</b>	6.657.062	7.913.580	7.333.508	6.810.062	89823
<b>Summe</b>	<b>37.312.000</b>	<b>34.884.000</b>	<b>28.579.000</b>	<b>25.840.000</b>	

Die Verteilung der Einnahmen 2008 auf die unterschiedlichen Förderprogramme ist in der folgenden Tabelle dargestellt (in €):

## Übersicht Einnahmen 2008 - Kapitel 1295, Titel 33131

Bundesprogramm	Ausgabettitel im Bundeshaushalt	2008
<b>Sanierung West</b>	88213	3.139.000
<b>Soziale Stadt</b>	88214	9.612.836
<b>Stadtumbau West</b>	88215	1.644.504
<b>Stadtumbau Ost</b>	88216	8.582.496
<b>Sanierung Ost</b>	88217	5.457.000
<b>Denkmalschutz Ost</b>	88218	5.631.164
<b>Investitionspakt</b>	88291	250.000
<b>Summe</b>		<b>34.317.000</b>

**Entwurf Doppelhaushalt 2010/2011, Kapitel 1240 - Finanzierung der Programme der Städtebauförderung und des Investitionspaktes**  
**sowie Programm für die Modernisierung und Instandsetzung an Wohngebäuden**

Titel	Programme	Finanzierung				Angaben in T€														
		Einnahmen				Entwurf Doppelhaushalt 2010/2011														
		EFRE-Mittel Zukunftsinitiative Stadtteil (ZIS)		Bundesmittel		Programm- volumen 1)			Programm- volumen *		Kassenmittelabfluss									
		Titel	Anteil in %	Titel	Anteil in %	Anteil in %	2008	2009	2010	2011	2010	2011	2012	2013	2014	2015				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	8	9	10	11	12	13	14	15				
89827 (ZIS)	Bildung im Quartier	34697	50	33131	17	50	5.000	5.000	5.000	5.000	1.000	3.500	4.000	1.500						
	Soziale Stadt							15.400	15.400	15.400	15.400	3.080	10.780	12.320	4.620					
	Stadterneuerung										5.000	5.000	5.000	5.000	1.000	3.500	4.000	1.500		
Zwischensumme							25.400	25.400	25.400	25.400	5.080	17.780	20.320	7.620						
89813	Stadtumbau West	34697	50	33131	17	33	15.000	15.000	17.500	17.500	3.097	11.222	13.349	5.849	1.054	429				
89812	Stadtumbau Ost	34697	50	33131	17	33	15.500	27.079	18.000	18.000	3.202	11.180	13.357	6.401	1.441	419				
89831	Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen			33131	33	67	7.400	4.400	7.500	7.300	1.569	4.071	4.726	3.327	1.107					
89832	Aktive Stadtzentren			33131	33	67	3.000	6.000	6.777	7.455	331	2.058	3.897	3.931	2.889	1.126				
89848	Städtebaulicher Denkmalschutz Ost und West			33131	40/33	60/67	10.500	11.500	14.000	14.000	700	4.200	8.400	7.700	4.900	2.100				
89823	Investitionspekt			33131	33	67	26.622	40.680	27.120	27.120	1.356	8.136	16.272	14.916	9.492	4.068				
Summe							103.422	130.059	116.297	116.775	15.335	58.647	80.321	49.744	20.883	8.142				
89.856	Zuschüsse für die Modernisier- ung und Instandsetzung von Wohngebäuden						100	3.000	3.000	3.000	3.000	600	2.100	2.400	900					

1) einschl. Erhöhungen aus dem Konjunkturprogramm I

\* = Neuverpflichtungen

Entwurf Doppelhaushalt 2010/2011, Kapitel 1240 - Übersicht der Ausgaben und Verpflichtungen der Programme der Städtebauförderung und des Investitionspaktes

Titel	Programme	Angaben in T€												Entwurf Doppelhaushalt 2010/2011						Summe Ausgaben und Verpflichtungen					
		Programm-volumen		Ausgaben		Verpflichtungen vorangegangener Programmjahre								Haushaltspan		2012		2013		2014		2015			
		2010	2011	2010	2011	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2010	2011	13	14	15	16	17	18						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12														
89827 (ZIS)	Bildung im Quartier	5.000	5.000	1.000	1.000	946	4.000	4.000	1.500			1.946	5.000	4.000	1.500										
	Soziale Stadt	15.400	15.400	3.080	3.080	15.400	12.320	12.320	4.620			18.480	15.400	12.320	4.620										
	Stadterneuerung	5.000	5.000	1.000	1.000	4.000	4.000	4.000	1.500			5.000	5.000	4.000	1.500										
Zwischensumme		25.400	25.400	5.080	5.080	20.346	20.320	20.320	7.620			25.426	25.400	20.320	7.620										
89813	Stadtumbau West	17.500	17.500	3.097	3.097	15.721	12.625	13.349	5.849	1.054	429	18.818	15.722	13.349	5.849	1.054	429								
89812	Stadtumbau Ost	18.000	18.000	3.202	3.202	23.823	18.598	13.764	6.401	1.441	419	27.025	21.800	13.764	6.401	1.441	419								
89831	Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen	7.500	7.300	1.569	1.527	8.224	7.240	6.303	3.327	1.197		9.793	8.767	6.303	3.327	1.197	0								
89832	Aktive Stadtzentren	6.777	7.455	331	364	2.550	4.394	5.547	4.831	2.898	1.126	2.881	4.758	5.547	4.831	2.898	1.126								
89848	Städtebaulicher Denkmalschutz Ost und West	14.000	14.000	700	700	10.786	11.188	12.275	9.425	4.900	2.100	11.486	11.888	12.275	9.425	4.900	2.100								
89823	Investitionspakt	27.120	27.120	1.356	1.356	24.610	32.770	17.772	14.916	9.492	4.068	25.966	34.126	17.772	14.916	9.492	4.068								
Summe		116.297	116.775	15.335	15.326	106.060	107.135	89.330	52.369	20.982	8.142	121.395	122.461	89.330	52.369	20.982	8.142								

## Bericht 9

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung  
IV

09.09.2009  
Telefon 4849

Der Ausschuss für Bauen und Wohnen hat in seiner 40. Sitzung am 02.09.2009 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2010/2011 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1240 – Wohnungswesen, Stadterneuerung, Soziale Stadt –

### ***Titel 34697 – Zuschüsse der EU aus dem EFRE für Investitionen (Förderperiode 2007-2013)***

Folgendes beschlossen:

SenStadt wird gebeten, dem Ausschuss für Bauen und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 07.10.2009 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Darlegung der Konzeption des „zu gründenden Stadtentwicklungsfonds“; wird der Fond ausgeschrieben bzw. soll der Fond bei der IBB angesiedelt werden? Kommen außer den EFRE- und KoFi-Mitteln auch andere Einnahmen in den Fonds?“

Hierzu wird berichtet:

### **Stadtentwicklungsfonds JESSICA**

#### **I. Grundzüge JESSICA**

Die EU-Kommission hat mit der JESSICA-Initiative neue Möglichkeiten geschaffen, Stadtentwicklungsprojekte aus den Mitteln der Strukturfonds zu unterstützen. Während die bisherige Förderung vorrangig mit Zuschüssen arbeitete, können in der neuen Förderperiode 2007-2013 die Mittel auch für Kredite, Garantien und Eigenkapitalbeteiligungen verwandt werden. Dazu werden die Mittel in einen Stadtentwicklungsfonds eingebbracht, aus dem heraus dann einzelne Stadtentwicklungsprojekte mit den genannten Instrumenten unterstützt werden können. Stadtentwicklungsfonds können dabei als eigenständige rechtliche Einheit, für die Vereinbarungen zwischen den Kofinanzierungspartnern oder Anteilsinhabern maßgebend sind, oder als gesonderter Finanzierungsblock innerhalb einer Finanzinstitution errichtet werden.

Die JESSICA Initiative ermöglicht damit den Einsatz von neuen Instrumenten, die verschiedene Vorteile haben. Da die Mittel nicht als „verlorener“ Zuschuss ausgezahlt werden, können sie mehrfach eingesetzt werden („Mittelrecycling“). Gleichzeitig ist die öffentliche Hand bei erfolgreichen Projekten an der Wertsteigerung beteiligt. Durch die Einlage der Mittel in einen Stadtentwicklungsfonds am Beginn der Förderperiode können zudem Zinsgewinne erzielt werden, die dann für Stadtentwicklungsprojekte zur Verfügung stehen. Die erstmalige Bereitstellung von öffentlichem Wagniskapital durch einen Stadtentwicklungsfonds erlaubt zudem einen höheren Privatkapitaleinsatz (und damit ein höheres „public leveraging“) in der Investitionsfinanzierung und die Einbindung von umfangreichem Know-how privater Projektentwickler, Investoren und Banken zur Realisierung auch großflächiger Stadtentwicklungsprojekte, die einzelne Akteure ansonsten überfordern würden.

Stadtentwicklungsfonds eignen sich allerdings nur zur Unterstützung bestimmter stadtentwicklungsrelevanter Projekte. Da die Mittel als Darlehen, Garantie oder Eigenkapital zur Verfügung gestellt werden, müssen die Projekte ausreichende Rückflüsse erwirtschaften. Die Fondsprojekte selbst (oder gar konkrete Projektausgaben) müssen zum Fondsstart zwar noch nicht benannt werden, jedoch ist ein Unternehmensplan für den Fonds aufzustellen, aus dem die nachhaltige Flächenentwicklung und der prognostizierte Kapitalrückfluss für die Akteure ablesbar sind.

Die Initiative versucht daher neue Finanzierungsformen zur Umsetzung von Stadtentwicklungsprojekten mit den Aufgaben und Fragestellungen einer integrierten Stadtentwicklungs-politik zu verknüpfen. In der Umsetzung sind daher neben wirtschaftlichen Fragestellungen zur Effizienz der einzelnen Instrumente und zum organisatorischen Rahmen der Unterstü-zung und den Projekten als Beitrag zu einer integrierten Stadtentwicklung das Zusam-men-spiel der Akteure und Veränderungen in den politischen Prozessen und in den Governance-Strukturen von Bedeutung.

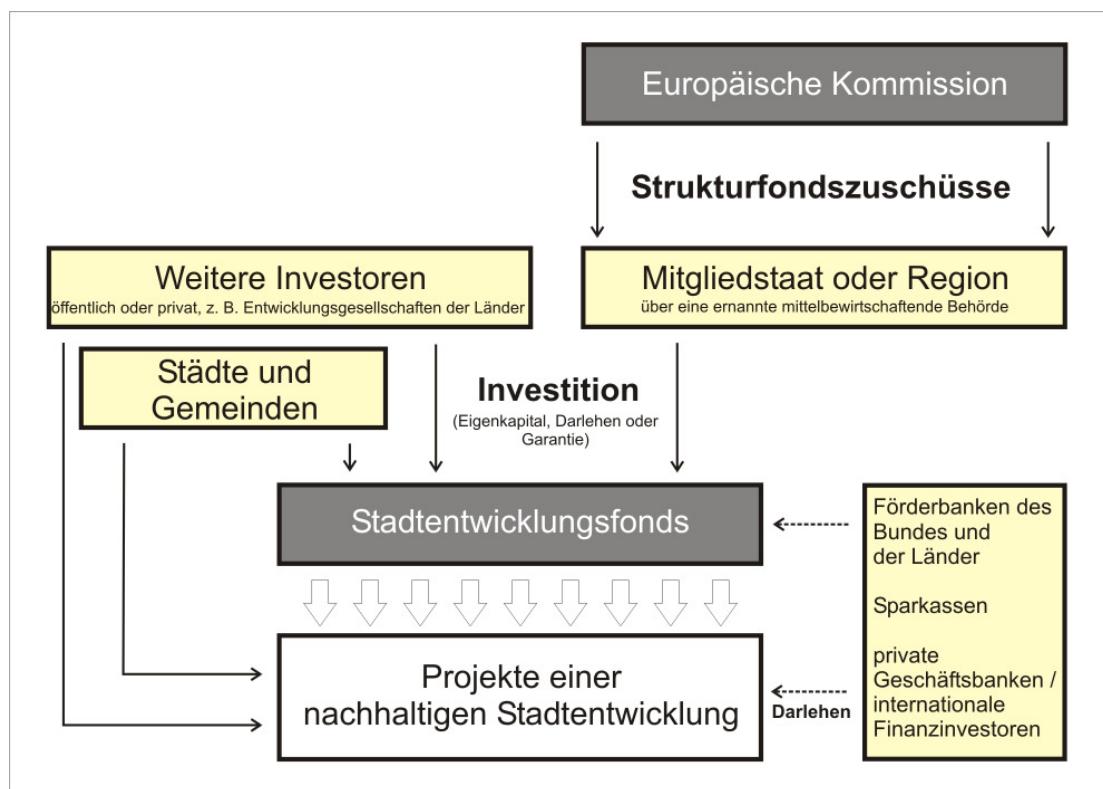


Abbildung 1 – Struktur der JESSICA-Förderung  
(© Jakubowski (BBR) 2008, Ergänzungen von ARGE FIRU/Nadler 2008)

## II. Sachstand Berlin

Im Doppelhaushaltsplan 2010/2011, sind bei Kapitel 1240 für die Errichtung eines Stadtteil-fonds JESSICA - für das Jahr 2010 - haushaltsneutral 2,5 Millionen € sowohl auf der Ein-nahmen- als auch der Ausgabenseite veranschlagt ( Titel 34697 und Titel 89811). Die end-gültige Entscheidung über die Errichtung eines Stadtteifonds JESSICA soll nach Vorliegen der Machbarkeitsstudie getroffen werden, die derzeit im Auftrag der Europäischen Kommis-sion und der Europäischen Investitionsbank - durch die Forschungs- und Informations-Gesellschaft für Fach- und Rechtsfragen der Raum- und Umweltplanung (FIRU), unter Be-teiligung mehrerer Senatsverwaltungen und der Investitionsbank Berlin – erarbeitet wird.

Gegenstand der Machbarkeitsstudie ist sowohl die mögliche Organisation unter den Bedingungen des Stadtstaates Berlin, als auch die möglichen Einsatzfelder/Projekte. Aus der Studie muss sich ableiten lassen, warum der Einsatz von JESSICA, einer Förderung über Zuschüsse, überlegen ist. In Gesprächen mit FIRU und den beteiligten Senatsverwaltungen, wurden folgende Projekte für die weitere Prüfung ausgewählt:

- Protonentherapie-Zentrum in Adlershof (PTZ)
- Forschungszentrum für Maschinenbau und Informatik der TU Berlin (FMI)
- Forschungsinstitut Kultur und Informatik der HTW (FKI)
- Standort Heidestraße
- Gewerbeerschließung Flughafen Tempelhof

Die Machbarkeitsstudie wird voraussichtlich im November 2009 vorliegen.

## Bericht 10

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung  
IV B 1

09.09.2009  
☎ 4504

Der Ausschuss für Bauen und Wohnen hat in seiner 40. Sitzung am 02.09.2009 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2010/2011 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1240 – Wohnungswesen, Stadterneuerung, Soziale Stadt –

### ***Titel 51904 - Sachmittel für die Freiwilligenarbeit***

Folgendes beschlossen:

SenStadt wird gebeten, dem Ausschuss für Bauen und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 07.10.2009 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Findet hier eine Evaluation der Projekte statt? Nach welchen Maßgaben werden die zu bezuschussenden Projekte ausgewählt?

In welcher Gesamthöhe wurden Projekte in 2009 bereits bewilligt; welche Antragsteller/Projekte warten in welcher Höhe derzeit für 2009 noch auf Bewilligung?“

Hierzu wird berichtet:

#### **1) Auswahl der Projekte, Evaluation**

Die Mittel werden den Bezirken zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen.

Die Mittel sind für Sachausgaben bestimmt, die für ehrenamtliche Aktivitäten zur Aufwertung und Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur erforderlich sind.

Sie können in den Bezirken außerhalb der Quartiersmanagementgebiete eingesetzt werden.

Die Bezirke verfahren dabei sehr unterschiedlich. Die Spannbreite reicht von Bezirksamtsbeschlüssen bis hin zu einer bürgerschaftlich orientierten Verfahrensweise, bei der die Entscheidung einem Beirat mit von der Verwaltung unabhängigen Personen überlassen wird. Eine Evaluation der Projekte durch die Bezirke ist angesichts der bewussten Kleinteiligkeit der Projekte nicht sinnvoll.

#### **2) Bewilligte Projekte 2009 / noch verfügbare Mittel**

Zur Umsetzung von Einzelmaßnahmen wurden den Bezirken 519.000 € für kleinteilige Projekte übertragen.

Die Bezirke haben bisher keine Minderbedarfe gemeldet, so dass davon ausgegangen wird, dass die Mittel auch in 2009 in vollem Umfang ausgeschöpft werden.

Über die einzelnen Projekte wird von den Bezirken jeweils zum 31.10. sowie zum 28.02. des Folgejahres (mit den Angaben zum Stand 31.12.) berichtet. Aktuell liegen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung deshalb keine Angaben zu den 2009 durchgeführten Einzelmaßnahmen vor.

Neben den Einzelmaßnahmen wurden auf Antrag erstmals in 2009 Mittel für Pilotverfahren bereitgestellt. Damit sollen quartiersbezogene Gesamtkonzepte unterstützt werden, die eine Verbindung von Maßnahmen zur Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur mit Vorhaben zur Aktivierung der Bewohnerinnen und Bewohner, der Stadtteilkultur sowie der zivilgesellschaftlichen Netzwerkbildung zum Ziel haben.

Voraussetzung ist eine besondere aus dem Monitoring Soziale Stadtentwicklung erkennbare Problemlage sowie ein vom Bezirksamt beschlossenes und von diesem mitfinanziertes Konzept mit Aussagen zur Entwicklungsstrategie und zur Einbeziehung lokaler Akteure.

Zu diesen Pilotvorhaben gehören folgende Gebiete:

- Waldsassener Straße, Tempelhof-Schöneberg (30.000 €)
- Brüsseler Kiez, Mitte (21.000 €)
- Klausener Platz, Charlottenburg-Wilmersdorf (3.000 €)

Zudem wurde dem Bezirk Mitte gestattet, aus seinem Kontingent für Einzelmaßnahmen 25.000 € für ein Pilotverfahren „Schillerpark / Rehberge“ einzusetzen.

Die restlichen 27.000 € sollen für den Welsekiez in Hohenschönhausen bewilligt werden.

## Bericht 11

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung  
IV A 2

08.09.2009  
☎ 4855

Der Ausschuss für Bauen und Wohnen hat in seiner 40. Sitzung am 02.09.2009 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2010/2011 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1240 – Wohnungswesen, Stadterneuerung, Soziale Stadt –

### ***Titel 540 10 Dienstleistungen***

Folgendes beschlossen:

SenStadt wird gebeten, dem Ausschuss für Bauen und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 07.10.2009 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Zu 3.: Gibt es eine Evaluation über die Inanspruchnahme / Effizienz der durch STATTBAU angebotenen Dienstleistungen?

Zu 3. Darlegung der Konzeption „Netzwerkagentur Generationenwohnen“

Hierzu wird berichtet:

#### **Evaluation über die Inanspruchnahme / Effizienz der durch STATTBAU angebotenen Dienstleistungen**

Die prozessbegleitende und abschließende Evaluierung der Leistungen der „Netzwerkagentur GenerationenWohnen“ wird voraussichtlich bis Ende November 2009 vorliegen.

#### **Konzeption der „Netzwerkagentur GenerationenWohnen“:**

Zielgruppen: Die „Netzwerkagentur“ berät

- Einzelinteressentinnen und -interessenten,
- Wohngruppen,
- Baugemeinschaften,
- Vermieterinnen und Vermieter
- Projektinitiatorinnen und –initiatoren

in Angelegenheiten des generationsübergreifenden Wohnens

- zur Miete und im Eigentum
- sowohl in Einzelhaushalten als auch in gemeinschaftlichen Wohnformen.

Die Beratungsleistung steht allen Informationssuchenden zur Verfügung und wird unentgeltlich erbracht.

Beratungsschwerpunkte sind die Themenfelder

- a) Gemeinschaftliche Wohnformen,
- b) Baugruppen in Neubau, Umnutzung und Modernisierung von Bestandsobjekten,
- c) Wohnen im Mehrgenerationen-Familien-Verbund und
- d) Wohnen im Alter.

Beratungsinhalte umfassen

- baufachliche,
- finanziertchnische,
- rechtliche und
- sozial-organisatorische

Fragen des Bauens und Wohnens in der Gemeinschaft und im Generationenverbund. Das vierköpfige Projektteam der Auftragnehmerin STATTBAU ist der Aufgabenstellung entsprechend interdisziplinär zusammengesetzt.

Die Beratungstiefe ist *im Regelfall* auf

- die Erst- und Einstiegsberatung sowie
- die Vermittlung weiterführender Kontakte mit Bau- und Wohngruppen, Grundstücksanbietern, Fachplanerinnen und Fachplanern usw.

begrenzt. Die Netzwerkagentur ist zur Wettbewerbsneutralität verpflichtet, wenn sie Beraterne auf entsprechende vertiefte Berater-/Betreuerangebote hinweist.

*Bei Einzelprojekten mit möglicher Modell- und Vorbildfunktion* (wie bisher z.B. Erwerb und Umnutzung einer ehemaligen Kita für Wohnzwecke; Vorbereitung von Wohnnutzungen auf noch nicht parzellierten Flächen; Entwicklung von Baugruppen für großflächigere Standorte; „Einsickern“ von Wohngruppen in Wohnungsbestände mit Investitionsbedarf bei altersgerechter Gebäude- und Wohnungsanpassung) kann die Netzwerkagentur in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung auch eine längerfristige Projektbegleitung wahrnehmen. Sie darf dabei keine Baubetreuungs-, HOAI-, Rechts-, Mieter-, Makler-, Finanzierungs- und andere objektkonkrete Einzelberatungsleistungen erbringen.

Überwiegende Beratungsformen sind

- telefonische und persönliche Einzelberatungen (bisher ca. 600 Gespräche),
- Newsletter per email (bisher 9 Ausgaben, ca. 800 Abonnenten; zu beziehen über <http://www.stattbau.de/index.php?id=145>),
- „Freitagscafé“ als Interessententreffpunkt (bisher bis zu 60 Teilnehmende),
- Facharbeitskreise mit Anbietern der o.g. vertieften Beratungs-/Betreuungsangebote,
- Fachveranstaltungen,
- bei o.g. längerfristiger Projektbegleitung auch Standortexpertisen, Planungswerkstätten sowie Begleitung von Gruppen bei Terminen mit Grundstückseigentümern, Wohnungsunternehmen, Bezirksamtern usw.

## Bericht 12

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung  
IV Fin

09.09.2009  
☎ 4673

Der Ausschuss für Bauen und Wohnen hat in seiner 40. Sitzung am 02.09.2009 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2010/2011 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1240 – Wohnungswesen, Stadterneuerung, Soziale Stadt –

### ***alle Titel***

Folgendes beschlossen:

SenStadt wird gebeten, dem Ausschuss für Bauen und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 07.10.2009 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Auflistung aller Zuschüsse, die in 2008 an SPI bzw. deren Töchter gegangen sind“

Hierzu wird berichtet:

Es sind 2008 folgende Zahlungen an SPI und deren Töchter für die Ausführung konkreter Aufträge geleistet worden:

<b>Gegenstand der Zahlung</b>	<b>Höhe in EUR</b>	<b>aus Titel bei Kapitel 1295</b>
Organisation des Quartiersrätekongresses 2008	11.444,96	54010
Durchführung Auswahlverfahren Quartiersfonds	15.470,00	54010
Programmservicestelle ZIS (in Arbeitsgemeinschaft mit gsub)	584.517,07	54021 / 54697
Soziale Stadt – Projekt „Schulsozialarbeit im Brunnenviertel“	46.884,00	89324
Soziale Stadt – Modellprojekt „Integration und Jugendpartizipation“	65.860,97	89324
Treuhänderischer Sanierungsträger in Mitte - Rosenthaler Vorstadt, Köpenick - Niederschöneweide und Pankow - Wollankstraße	286.556,00	89331
Treuhänderischer Sanierungsträger für städtebauliche Einzelmaßnahmen außerhalb von förmlich festgelegten Sanierungsgebieten *	94.000,00	89339
<b>Summe</b>	<b>1.104.733,00</b>	

\* Die Aufgaben des SPI endeten 2008.

## Bericht 13

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung  
IV Fin

09.09.2009  
☎ 4673

Der Ausschuss für Bauen und Wohnen hat in seiner 40. Sitzung am 02.09.2009 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2010/2011 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1240 – Wohnungswesen, Stadterneuerung, Soziale Stadt –

### ***Titel 540 21 – Dienstleistungen für die Förderprogramme der Stadterneuerung***

Folgendes beschlossen:

SenStadt wird gebeten, dem Ausschuss für Bauen und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 07.10.2009 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Es wird um eine übersichtliche Darstellung der einzelnen Kosten für die jeweiligen Unterpunkte a - j gebeten.

Welche der aufgelisteten Dienstleistungen müssen auf Grund vertraglicher Verpflichtungen erstellt werden?

Welche dieser Dienstleistungen sind eigene Projekte des Landes Berlin?

Nach welcher Systematik/welchen Kriterien werden diese Ausgaben hier bzw. in Kapitel 1295 aufgelistet?

Wie ist die deutliche Steigerung des Ansatzes im Vergleich zu den Vorjahren begründet?

Auflistung der Träger bzw. Auftragnehmer der Projekte a - j

In welchem Verhältnis stehen die unter i) aufgeführten Aktivitäten zur Arbeit der Netzwerkagentur GenerationenWohnen und anderer Gremien bzw. Kommissionen zu diesem Thema?“

Hierzu wird berichtet:

Eine übersichtliche Darstellung der einzelnen Kosten ist der **Anlage** zu entnehmen. Aus der Anlage ist auch der jeweilige Auftragnehmer bzw. – soweit noch nicht bekannt und vertraglich verpflichtet -die Art der Vergabe in 2010 aufgeführt.

Dienstleistungen zu eigenen Projekten des Landes Berlins betrifft das Förderprogramm Energie- und Beschäftigungsprojekte (Buchst. c). Als Maßnahme Berlins ist auch das gender- und diversity-orientierte Engagements unter Buchst. i) zu betrachten. Dazu wird auf die Ausführungen am Ende des Berichtes verwiesen.

Die Dienstleistungen zum Urban-Netzwerk (Buchst. g) ist eine Initiative des Landes Berlin zur Vorbereitung der Beteiligung an EU-geförderten Netzwerken zur nachhaltigen Stadtentwicklung.

Nach Artikel 24 der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2009 sind die Programme der Städtebauförderung regelmäßig zu evaluieren. Die externe Begleitung und Evaluierung der Programme ist Bestandteil der Dienstleistungen b, d, f, h.

Die weiteren Dienstleistungen (Buchst. a, b, d - f, j) sind notwendige Leistungen zur Vorbereitung, Durchführung und Abrechnung der Förderprogramme, die verpflichtende Prüfungen und Berichterstattungen gemäß den Bestimmungen der EU-Strukturfonds-VOs und der LHO (EFRE-Kontrollleitfaden) sowie der Verwaltungsvereinbarungen Städtebauförderung beinhaltet.

Die Höhe der Dienstleistungen für die Förderprogramme der Städtebauförderung ist abhängig von den im Kapitel 1240 genannten jeweiligen Programmolumina. Dabei kann nicht auf eine einheitliche Systematik aller Programme zurückgegriffen werden. Für jedes Programm wird konkret geprüft, welche Leistungen zur erfolgreichen Umsetzung und zur Absicherung der rechtlichen Verpflichtungen erforderlich sind. Dies führt zu unterschiedlichen Vergütungshöhen.

Bei Titel 54021 des Kapitels 1295 sind nur Ausgaben für die Dienstleistungen veranschlagt, die im Rahmen der Mieterschutz- und Härteausgleichsmaßnahmen für vom Wegfall der Anschlussförderung Betroffener anfallen werden. Diese Maßnahmen (Titel 68143 und 86343) sind weiterhin im Kapitel 1295 nachgewiesen.

Die deutliche Steigerung des Ansatzes hat folgende Gründe:

- **Buchst. a)** – aufgrund gestiegener Anforderungen der Europäischen Union bzw. der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen (Fondsverwaltung), z.B. hinsichtlich der Belegprüfung oder Vor-Ort-Kontrollen, sowie höheren Beratungsbedarfs seitens der Fördernehmer hat sich das Bearbeitungsentgelt für die Programmservicestelle ZIS von 3 % auf 4 % erhöht,
- begleitende Dienstleistungen für die Förderprogramme „Aktive Stadtzentren“ und „Investitionsplatz“ (**Buchst. d und j)** waren im Doppel Landeshaushaltsplan 2008/2009 nicht veranschlagt, da es die Programme bei der Aufstellung des Doppel Landeshaushaltsplans noch nicht gab,
- **Buchst. f)** – für die Durchführung der Programme „Stadtumbau Ost“ und „Stadtumbau West“ ist der Einsatz von Stadtumbauauftragten vorgesehen, um die Programmkoordinierung zu verbessern. Ferner sind zur Steuerung der Strategieräume der integrierten Stadtteilentwicklung Mittel vorgesehen,
- Erhöhungen der Programmolumina „Stadtumbau Ost“ und „Stadtumbau West“ sowie „Städtebaulicher Denkmalschutz“ gegenüber 2009 führen zu höheren Dienstleistungskosten.

Die Netzwerkagentur GenerationenWohnen bietet allen Interessierten offene Erst- und Einstiegsberatungsleistungen kostenlos an (Einzelheiten siehe Bericht 12). – Bei der Aktivität – Titel 540 21, Buchstabe i – soll ein Dienstleister ca. 2 – 6 Wohnungsunternehmen gewinnen, die bereit sind, gemeinsam mit dem Dienstleister Konzepte zu entwickeln und mit eigenen Personalressourcen / Finanzmitteln in seinen Wohnungsbeständen umzusetzen, die geeignet sind, die Wohnbedürfnisse, Wohnwünsche und Wohnzufriedenheit insbesondere von alleinerziehenden Frauen mit Kindern, älteren Menschen, Menschen mit Migrationshintergrund und/oder Menschen mit Behinderung stärker zur Geltung zu bringen. Der räumliche Schwerpunkt des Projektes soll in den Großsiedlungen liegen.

## Darstellung der einzelnen Kosten für neue Dienstleistungen für die Förderprogramme der Stadtterneuerung

Programmpunkt	Kurzbezeichnung	Neues Dienstleistungsvolumen 2010	Ansatz 2010	VE 2010	Neues Dienstleistungsvolumen 2011	Ansatz 2011	VE 2011	Auftragnehmer
a)	Fördertechnische Betreuung der Programme Zukunftsinitiative Stadtteil, Stadtumbau Ost und West	2.684.000	1.735.000	949.000	2.723.000	1.774.000	949.000	Arge Stiftung SPI / gsub als Programmsericestelle Zukunftsinitiative Stadtteil (PSS)
b)	Abwicklung des Förderprogramms Städtebaulicher Denkmalschutz davon: Honorarmittel Pflege und Fortschreibung des Standard-Maßnahmen-Kosten-Katalogs	454.000	175.000 22.000	257.000	454.000	175.000 22.000	257.000	Investitionsbank Berlin, BSM Beratungsstelle für Stadtterneuerung und Modernisierung GmbH, ISP Steinbrecher und Partner Ingenieurgesellschaft mbH
c)	Abwicklung und Betreuung des Förderprogramms Energie- und Beschäftigungsprojekte-KEBAB	171.000	171.000	0	171.000	171.000	0	Investitionsbank Berlin, KEBAB -gGmbH
d)	Abwicklung des Förderprogramms Aktive Zentren	135.000	50.000	85.000	150.000	60.000	90.000	Complan Brandenburg GmbH
e)	Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen	400.000	150.000	250.000	0	0	0	Vergabe erfolgt über Ausschreibung
f)	Ergänzende Dienstleistungen zur Durchführung der Programme Stadtumbau Ost und West sowie Vorbereitung der Steuerungsmaßnahmen der Strategieräume	1.200.000	550.000	650.000	650.000	0	650.000	Vergabe erfolgt über Ausschreibung
g)	Beteiligung Berlins am Urban-Netzwerk für die Begleitung der EU-Fördermaßnahmen zur nachhaltigen Stadtentwicklung	18.000	10.000	8.000	10.000	2.000	8.000	Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung
h)	Externe Begleitung und Evaluierung des Programms Soziale Stadt	395.000	235.000	160.000	235.000	75.000	160.000	Vergabe erfolgt über Ausschreibung an Freiberufler

## Darstellung der einzelnen Kosten für neue Dienstleistungen für die Förderprogramme der Stadterneuerung

Programmpunkt	Kurzbezeichnung	Neues Dienstleistungsvolumen 2010	Ansatz 2010	VE 2010	Neues Dienstleistungsvolumen 2011	Ansatz 2011	VE 2011	Auftragnehmer
i)	Entwicklung und Aufbereitung von Praxisbeispielen gender- und diversity-orientierten Engagements in Bereichen des generationsübergreifenden Wohnens	50.000	50.000	0	50.000	50.000	0	Vergabe erfolgt über Ausschreibung
j)	Ergänzende Dienstleistungen zur Umsetzung der Programmziele und des Programmumfangs des Programmes Investitionspakt	98.000	98.000	0	98.000	98.000	0	KEBAB-gGmbH
gesamt		5.605.000	3.246.000	2.359.000	4.541.000	2.427.000	2.114.000	

## Bericht 14

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung  
IV D 1

09.09.2009  
3239

Der Ausschuss für Bauen und Wohnen hat in seiner 40. Sitzung am 02.09.2009 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2010/2011 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 12 40 – Wohnungswesen, Stadterneuerung, Soziale Stadt –

### ***Titel 89474 – Infrastrukturmaßnahmen in den ehemaligen städtebaulichen Entwicklungsbereichen***

Folgendes beschlossen:

SenStadt wird gebeten, dem Ausschuss für Bauen und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 07.10.2009 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Auflistung der Maßnahmen, die zur Beendigung der einzelnen Entwicklungsgebiete noch notwendig sein werden mit entsprechender (dazu verpflichtender) Rechtsgrundlage“

Hierzu wird berichtet:

#### Rechtlicher Hintergrund

Eine Gemeinde hat gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB eine Entwicklungsverordnung aufzuheben, wenn die Entwicklung durchgeführt ist. Die Entwicklungsmaßnahme kann als durchgeführt bewertet werden, wenn die Ziele und Zwecke der Entwicklungsmaßnahme erreicht sind. Dies setzt grundsätzlich u.a. voraus, dass alle für die Umsetzung der Entwicklungsziele erforderlichen Ordnungsmaßnahmen, insbesondere die Maßnahmen zur Bodenordnung und zur Erschließung des Entwicklungsbereichs, abgeschlossen sind.

Für vier Entwicklungsbereiche - mit Ausnahme von Johannisthal/Adlershof - wurde das Entwicklungsrecht bis auf wenige Teilflächen der beiden Wasserstädte Berlin-Oberhavel und Rummelsburger Bucht aufgehoben.

Die Mehrzahl der entlassenen Entwicklungsbereiche wurde nach „eingeschränkter Durchführung“ der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme im Sinne von § 162 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB aus dem Entwicklungsrecht entlassen. Da hiermit die Voraussetzungen für eine später einsetzende Entwicklung geschaffen werden sollten, ist die vollständige Herstellung der öffentlichen Erschließungsanlagen, die der äußeren Erschließung einer Teilfläche dienen, erforderlich. Dies gilt insbesondere dann, wenn Straßen der Verbindung verschiedener Teilgebiete dienen und die verkehrliche Anbindung als Grundlage von Investitionsentscheidungen bedeutsam ist oder wenn ohne die Erschließungsanlagen Grundstücke verblieben, die ohne erneutes Tätigwerden der Gemeinde nicht erschlossen wären. In Einzelfällen kann es ausreichen, wenn die Herstellung einer Erschließungsanlage noch nicht vollständig abgeschlossen ist, mit der Realisierung aber unumkehrbar begonnen wurde, so dass feststeht, dass alsbald nach Aufhebung des Entwicklungsrechts die Voraussetzungen für eine selbst tragende Entwicklung geschaffen sind. Beispielsweise kann ein Entwicklungsrecht aufgehoben werden, wenn zwar Geh- und Radweg noch nicht fertig gestellt sind, durch den Ausbauzustand der Straße die Anliegergrundstücke aber bereits als erschlossen gelten.

Von dem Grundsatz der Fertigstellung vor Aufhebung kann im Einzelfall nur dann eine Ausnahme zugelassen werden, wenn die Herstellung der Maßnahme auch nach Aufhebung rechtlich und finanziell gesichert ist.

#### Noch durchzuführende Maßnahmen

Vor dem oben dargestellten rechtlichen Hintergrund sind aus den Kostengruppen der Wirtschaftsplansystematik noch so genannte „Überlaufende Maßnahmen“ durchzuführen. Dies sind grundsätzlich nur Maßnahmen, die in den letzten genehmigten und dem Hauptauschuss zur Kenntnis gegebenen Wirtschaftsplänen 2008 der ehemaligen Entwicklungsträger für die Bereiche Wasserstadt Berlin-Oberhavel, Rummelsburger Bucht, Biesdorf-Süd und Alter Schlachthof enthalten waren.

Ifd. Nr.		Wasserstadt Berlin- Oberhavel €	Rummelsbur- ger Bucht €	Alter Schlacht- hof €	Biesdorf-Süd €
1	Vorbereitung/ Abschluss der Entwicklung (u.a. B-Planverfahren, Ent- schädigungsfeststellungsver- fahren)	81.000	165.958	426.340	52.000
2	Ordnungsmaßnahmen (Grunderwerbsteuern, Ver- messungen, Altlastensanie- rungen, Herstellung von Er- schließungsanlagen und Grünflächen)	12.639.000	11.705.846	1.564.800	1.101.100
3	Baumaßnahme Erweiterung Hausburg- Schule/Alter Schlachthof			3.000.000	
	Sicherheitseinbehälte			8.076	
4	Sonstiges (u.a. Grundstücksbewirt- schaftung, von den Entwick- lungsträgern übernommene Rechtsstreitigkeiten)	773.000	696.200	100.000	56.610
	<b>gesamt</b>	<b>13.493.000</b>	<b>12.568.004</b>	<b>5.099.216</b>	<b>1.209.710</b>

## Bericht 15

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung  
IV D 43/44

16.09.2009  
☎ (912) 4854/3220

Der Ausschuss für Bauen und Wohnen hat in seiner 40. Sitzung am 02.09.2009 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2010/2011 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1240 – Wohnungswesen, Stadterneuerung, Soziale Stadt –

### ***Titel 89812 – Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen des Rückbaus und der Aufwertung im Rahmen des Programms Stadtumbau Ost***

Folgendes beschlossen:

SenStadt wird gebeten, dem Ausschuss für Bauen und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 07.10.2009 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Wie verteilen sich die Mittel auf die darunter benannten Ziele: Rückbau, Umnutzung und Aufwertung? Wie hoch sind die Anteile für die einzelnen Ziele in den verschiedenen Stadtumbau Ost Gebieten?“

Hierzu wird berichtet:

Das Förderprogramm Stadtumbau Ost trägt maßgeblich dazu bei, die stadtstrukturellen Folgen des demografischen und wirtschaftlichen Wandels zu bewältigen. Durch den gezielten Einsatz von Rückbau- und Aufwertungsmitteln soll eine weitere Leerstandskonzentration vermieden, die Wohnungswirtschaft stabilisiert und ein qualitätvolles Wohnumfeld gesichert werden.

Dabei sind die Anpassung der sozialen Infrastruktur an die Bevölkerungsentwicklung und die fachpolitischen Veränderungsbedarfe, die Herausbildung zukunftsfähiger Nutzungsprofile des Wohnens und Arbeitens, der Bildung und Freizeit zentrale neue Aufgaben bei der Programm-durchführung. Dies gilt für Großsiedlungen im Ostteil Berlins und Gründerzeitquartiere der Innenstadt gleichermaßen.

Geförderte Gebiete sind die Großsiedlungen in Marzahn-Hellersdorf und Lichtenberg sowie die innerstädtischen Gebiete Prenzlauer Berg und Ostkreuz. Das Gebiet Buch im Bezirk Pankow gehört nach Senatsbeschluss vom 20.8.2002 zur Stadtumbau Ost Kulisse und wird ab 2010 in die aktive Förderung aufgenommen.

Die zu fördernden Maßnahmen müssen Bestandteil eines Integrierten Stadtteilentwicklungs-konzeptes (INSEK) bzw. daraus abgeleitet sein. Die Bezirksamter haben einen Gesamtförderbedarf in Höhe von 72.655.620 € für dringend erforderliche Maßnahmen für die Programmjahre 2010 und 2011 angemeldet (s. Anlage). Die Verteilung der Mittel auf die einzelnen Bezirke liegt bisher nur als Entwurf auf Arbeitsebene vor (siehe Bericht 7/8). Die Abstimmung mit den Bezirken zur endgültigen Festlegung der prioritär zu fördernden Maßnahmen erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Stadtumbau Ost

Arbeitsstand: 01.07.2009

## Anmeldungen der Bezirke für die Programmjahre 2010 und 2011

Bezirk / Fördergebiet	Gesamtkosten, geschätzt in EURO	davon in Programmjahr	
		2010	2011
<b>Bezirk Marzahn-Hellersdorf</b> Fördergebiet: Marzahn Hellersdorf	<b>18.289.900</b>	9.144.950	9.144.950
<b>Bezirk Lichtenberg, gesamt</b>	<b>12.405.920</b>	6.202.960	6.202.960
Fördergebiet: Neu - Hohenschönhausen	<b>3.359.000</b>	1.679.500	1.679.500
Fördergebiet: Alt - Hohenschönhausen	<b>376.500</b>	188.250	188.250
Fördergebiet: Fennpfuhl	<b>4.100.420</b>	2.050.210	2.050.210
Fördergebiet: Friedrichsfelde	<b>2.690.000</b>	1.345.000	1.345.000
Fördergebiet: Ostkreuz TG 1	<b>1.880.000</b>	940.000	940.000
<b>Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg</b>	<b>8.365.000</b>	5.590.000	2.775.000
Fördergebiet: Ostkreuz TG2			
<b>Bezirk Pankow</b>	<b>16.737.800</b>	10.883.800	5.854.000
Fördergebiet: Prenzlauer Berg			
Fördergebiet: Buch	<b>16.867.000</b>	5.986.000	10.881.000
<b>Summe</b>	<b>72.665.620</b>	<b>37.807.710</b>	<b>34.857.910</b>

## Bericht 16

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung  
IV D 43/44

16.09.2009  
☎ (912) 4854/3220

Der Ausschuss für Bauen und Wohnen hat in seiner 40. Sitzung am 02.09.2009 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2010/2011 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 12 40 – Wohnungswesen, Stadterneuerung, Soziale Stadt –

### ***Titel 898 13 – Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms Stadtumbau West***

Folgendes beschlossen:

SenStadt wird gebeten, dem Ausschuss für Bauen und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 07.10.2009 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Wie verteilen sich die Mittel auf die darunter benannten Ziele? Warum wurden die Mittel hier so deutlich erhöht? Wie hoch sind die Anteile für die einzelnen Ziele in den verschiedenen Stadtumbau West Gebieten? Welche neuen Gebiete kommen hier hinzu?“

Hierzu wird berichtet:

Das Förderprogramm Stadtumbau West reagiert auf die Folgen des demografischen und wirtschaftlichen Wandels und trägt in den festgelegten Gebieten Kreuzberg-Spreeufer, Schöneberg-Südkreuz, Neukölln Südring, Märkisches Viertel, Tiergarten – Nordring/Heidestraße und Spandau Falkenhagener Feld dazu bei, die öffentliche Infrastruktur vor allem Schulen, Kitas, Freiflächen, Parks und Plätze, an die geänderten Erfordernisse anzupassen.

In den Fördergebieten Tiergarten – Nordring/Heidestraße (Teilbereich Moabit West), Neukölln Südring, Schöneberg-Südkreuz und Kreuzberg-Spreeufer steht daneben auch die Erhöhung der Standortattraktivität für Unternehmen im Vordergrund. Somit trägt der Stadtumbau West auch zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation bei.

Eine Zuordnung auf die Ziele des Programms Stadtumbau West erfolgt gem. der Bedarfsanmeldungen der Bezirke, die die Maßnahmen nach den abgestimmten Integrierten Stadtteilentwicklungskonzepten (INSEK) auswählen. Eine Differenzierung nach den Programmzielen erfolgt zum jetzigen Zeitpunkt nicht. Die Bezirksamter haben einen Gesamtförderbedarf in Höhe von 52.689.020 € für dringend erforderliche Maßnahmen für die Programmjahre 2010 und 2011 angemeldet (s. Anlage). Die Verteilung der Mittel auf die einzelnen Bezirke liegt bisher nur als Entwurf auf Arbeitsebene vor (siehe Bericht 7/8). Die Abstimmung mit den Bezirken zur endgültigen Festlegung der prioritär zu fördernden Maßnahmen erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Durch die Aufnahme des Märkischen Viertels als neues Programmgebiet im Stadtumbau West sind die Programmvolume für die Jahre 2010 und 2011 gegenüber dem Doppelhaushaltsplan 2008/09 um jeweils 2,5 Mio. € erhöht worden. Damit werden die für den Stadtumbau West zur Verfügung stehenden Bundesmittel voll ausgeschöpft.

Nach jetzigem Stand ist die Festsetzung weiterer neuer Gebiete im Programm Stadtumbau West zunächst in den Jahren 2010/2011 nicht vorgesehen.

Anlage zu Bericht 16

**Kapitel 1240 / 89813**

**Stadtumbau West**

Arbeitsstand: 01.07.2009

**Anmeldungen der Bezirke für die Programmjahre 2010 und 2011**

<b>Bezirk / Fördergebiet</b>	<b>Gesamtkosten, geschätzt in EURO</b>	<b>davon in Programmjahr</b>	
		<b>2010</b>	<b>2011</b>
<b>Bezirk Spandau</b> Fördergebiet: Falkenhagener Feld	<b>7.480.000</b>	6.460.000	1.020.000
<b>Bezirk Mitte</b> Fördergebiet: Tiergarten - Nordring/Heidestr.	<b>9.910.000</b>	6.560.000	3.350.000
<b>Bezirk Reinickendorf</b> Fördergebiet: Märkisches Viertel	<b>7.068.500</b>	3.762.350	3.306.150
<b>Bezirk Neukölln</b> Fördergebiet: Neukölln Südring	<b>5.997.520</b>	2.977.620	3.019.900
<b>Bezirk Tempelhof - Schöneberg</b> Fördergebiet: Schöneberg - Südkreuz	<b>9.549.000</b>	4.685.000	4.864.000
<b>Bezirk Friedrichshain - Kreuzberg</b> Fördergebiet: Kreuzberg - Spreeufer	<b>12.684.000</b>	9.150.000	3.534.000
<b>Summe</b>	<b>52.689.020</b>	<b>33.594.970</b>	<b>19.094.050</b>

## Bericht 17

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung  
IV B 1

16.09.2009  
☎ 4504

Der Ausschuss für Bauen und Wohnen hat in seiner 40. Sitzung am 02.09.2009 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2010/2011 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 12 40 – Wohnungswesen, Stadterneuerung, Soziale Stadt – ,

### ***Titel 89827 – Zuschüsse für die Zukunftsinitiative Stadtteil –***

Folgendes beschlossen:

SenStadt wird gebeten, dem Ausschuss für Bauen und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 07.10.2009 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Warum werden die Mittel in diesem Titel nochmals erhöht? Gab es eine Evaluation der unterschiedlichen Projekte? Welche Umsteuerungen und Änderungen haben sich ergeben?

Wie wird hier die sachgerechte Mittelverwendung sichergestellt? Darlegung der Konzeption für die „Zukunftsinitiative Stadtteil“ Auflistung und inhaltliche Abgrenzung der einzelnen Programme voneinander (Schwerpunktsetzung).“

Hierzu wird berichtet:

#### **1 – Berechnung des Ansatzes**

Das Programmvolume beträgt seit 2007 (Programmbeginn) unverändert 25,4 Mio. €; seit 2008 wird für die Veranschlagung eine Laufzeit von drei Jahren für die Programme unterstellt. Die Höhe des Ansatzes setzt sich zusammen aus der ersten Rate des Programmvolume im entsprechenden Haushaltsjahr und aus den für dieses Haushaltsjahr eingegangenen Verpflichtungen im Rahmen der Programmvolume früherer Haushaltjahre.

Programmjahr	Haushaltsjahr (Beträge in T €)			
	2008	2009	2010	2011
2007 *	10.625	9.390	3.080	
2008	5.080	12.700	7.620	
2009		5.080	12.700	7.620
2010			5.080	12.700
2011				5.080
Summe	15.705	27.170	28.480	25.400
Ansatz	15.705	27.170	25.426	25.400

\* Ansatz 2007 = 2.305 T€

Die Ansätze der Jahre 2008, 2009 und 2011 entsprechen jeweils dem nach dem oben beschriebenen Verfahren ermittelten Bedarf. Der Ansatz des Jahres 2010 liegt um 3.054 T € unter dem ermittelten Bedarf, da dieser Betrag (EU-Mittel und nationale Kofinanzierung von jeweils 1.527 T€) für die Maßnahme „Campus Rütti“ im Bezirksplan Neukölln veranschlagt ist.

## 2 – Konzeption der Zukunftsinitiative Stadtteil

Das Ziel der Zukunftsinitiative Stadtteil ist die nachhaltige Stabilisierung und Entwicklung von Stadtteilen, in denen die Überlagerung von ökonomischen, sozialen, städtebaulichen und infrastrukturellen Defiziten die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen, ihre Wettbewerbsfähigkeit und ihre Chancengleichheit bei der Teilnahme am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Leben stark beeinträchtigen.

Die Zukunftsinitiative Stadtteil orientiert sich an den Eckpfeilern des europaweit verfolgten URBAN-Ansatzes („Acquis URBAN“):

- ein integrierter Ansatz auf Grundlage gebietsbezogener Entwicklungskonzepte
- eine partnerschaftliche Durchführung unter intensiver Beteiligung lokaler Akteure
- eine gebietsbezogene Konzentration auf Basis sozio-ökonomischer Indikatoren

Im Rahmen der Zukunftsinitiative Stadtteil werden drei komplementäre Strategien verfolgt:

1. Stabilisierung und Regenerierung von Quartieren mit sozio-ökonomischen und städtebaulichen Problemlagen als Lebens- und Arbeitsorte; insbesondere:
  - Entwicklung des lokalen Potenzials für Beschäftigung und Wachstum durch soziale Infrastruktur und Dienstleistungen in den Bereichen Bildung und Beschäftigung sowie die Förderung und Vernetzung der lokalen Ökonomie
  - Entwicklung des Potenzials an kultureller und ethnischer Vielfalt durch Erhöhung der Bildungschancen, Aktivierung von Migranten und eine interkulturelle Öffnung der öffentlichen Dienste und Einrichtungen
  - Stärkung der Nutzungsvielfalt im Innenstadtbereich unter Einbeziehung von Mitteln Privater zur Stärkung der Standortattraktivität und der Rentabilität von Infrastruktur
  - ➔ Teilprogramm Soziale Stadt (siehe Kapitel 1240, Titel 89827, Buchst. a der Erläuterungen)
  - ➔ Teilprogramm Stadterneuerung (siehe Kapitel 1240, Titel 89827, Buchstabe c der Erläuterungen)
2. Anpassung der vom demografischen und wirtschaftlichen Wandel betroffenen Gebiete an neue Nutzungsanforderungen; insbesondere:
  - Stabilisierung und Neuausrichtung von Gebieten mit Funktionsschwächen (insb. Großsiedlungen, altindustrialisierte Gebiete) unter Einschluss von Rückbautätigkeiten in Quartieren mit hohen Leerstandszahlen
  - Entwicklung standortangemessener Nachnutzungen für unter- oder fehlgenutzte Standorte in hervorragender Lage sowie mit guter Verkehrsanbindung
  - ➔ Teilprogramm Stadtumbau Ost (siehe Kapitel 1240, Titel 89312)
  - ➔ Teilprogramm Stadtumbau West (siehe Kapitel 1240, Titel 89313)
3. Stärkung der Standortqualitäten und des lokalen Innovationspotenzials Berlins durch stadtweit ausgerichtete themenspezifische Förderansätze; insbesondere:
  - Förderung von quartiersbezogenen Bildungsangeboten
  - Förderung der Selbsthilfe und des bürgerschaftlichen Engagements durch Stadtteilzentren
  - ➔ Teilprogramm Bildung im Quartier (siehe Kapitel 1240, Titel 89827, Buchstabe b der Erläuterungen)
  - ➔ Teilprogramm Stadtteilzentren (siehe Einzelplan 09; Kapitel 0930, Titel 684 97 und 684 55)
  - ➔ Teilprogramm Stadtentwicklungsfonds (siehe Kapitel 1240, Titel 8911)

Die Zielsetzungen der Teilprogramme lassen sich in Kurzform so beschreiben:

1. Soziale Stadt: Stabilisierung und Potenzialentwicklung in Gebieten mit hohen sozialen Integrationsleistungen

2. Stadterneuerung: Erneuerung von verdichteten Innenstadtbereichen und Bezirkszentren mit städtebaulichen Missständen
3. Stadtumbau Ost und West: Baulich-funktionale Neuordnung von Gebieten in Folge von demografischem und wirtschaftlichem Wandel
4. Bildung im Quartier: Aufwertung von Kindertagesstätten und Grundschulen als Kerne für lokale Bildungs- und Wissensnetzwerke
5. Stadtteilzentren: Förderung des quartiersbezogenen bürgerschaftlichen Engagements und der Selbsthilfe (Verantwortung und Durchführung bei SenIAS)
6. Stadtentwicklungsfoonds: Kreditbasierte Unterstützung von Maßnahmen zur Förderung der Standortattraktivität (analog der EU-Initiative JESSICA)

### **3 – Evaluation, Umsteuerungen und Änderungen**

Zentrales Steuerungsinstrument für die Förderung sind die gebietsbezogenen Entwicklungskonzepte. Diese werden regelmäßig daraufhin überprüft, ob die benannten Maßnahmen erforderlich sind und ob die Prioritätensetzung den Erfordernissen entspricht.

Für die durchgeführten Projekte erfolgt eine Erfolgskontrolle im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung; zudem werden Umsteuerungen im Rahmen der Projektbegleitung vorgenommen. Die Erfahrungen aus der Projektumsetzung fließen in die Fortschreibung der gebietsbezogenen Entwicklungskonzepte mit ein.

Gesamtstädtisch erfolgen regelmäßige Überprüfungen, ob in den ausgewählten Gebieten weiterhin Interventionsbedarf besteht. Wenn absehbar ist, dass Problemlagen beseitigt worden sind oder an anderen Stellen Handlungsbedarf besteht, wird eine Änderung der Prioritätensetzung vorgenommen.

So wurden im Programm Soziale Stadt in den Jahren 2008 und 2009 vier Gebiete aus der Förderung entlassen (Boxhagener Platz, Helmholtzplatz, Falkplatz, Oberschöneweide), während fünf neue Gebiete aufgenommen wurden (Donaustraße-Nord, Ganghoferstraße, Moabit Ost, Spandauer Neustadt und Letteplatz).

## Bericht 18

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung  
IV C 1

10.9.2009  
912 7583

Der Ausschuss für Bauen und Wohnen hat in seiner 40. Sitzung am 02.09.2009 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2010/2011 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1240 – Wohnungswesen, Stadterneuerung, Soziale Stadt –

### ***Titel 89831 – Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen***

Folgendes beschlossen:

SenStadt wird gebeten, dem Ausschuss für Bauen und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 07.10.2009 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„In welcher Höhe werden die einzelnen Sanierungs- und Entwicklungsgebiete in diesem Titel berücksichtigt? Bitte Darstellung der Kosten pro Sanierungs- und Entwicklungsgebiet.

Welche Beträge gehen hier noch in welche Entwicklungsmaßnahmen?“

Hierzu wird berichtet:

Die Ausgaben des Titels 89831 „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ sichern die Finanzierung der notwendigen Aufwendungen, die Berlin nach dem Baugesetzbuch bei der weiteren Vorbereitung, Durchführung und beim Abschluss von Sanierungsmaßnahmen leisten muss. Dazu zählen Aufwendungen:

- für die weitere Vorbereitung und den Abschluss von Gesamtmaßnahmen,
- für die Durchführung von Ordnungsmaßnahmen, wie Bodenordnung, Grunderwerb, Umzug von Bewohnerinnen und Bewohnern und Betrieben, Freilegung von Grundstücken,
- für die Durchführung von Baumaßnahmen, wie die Verlagerung oder Änderung von Betrieben,
- für Sozialplanung sowie
- für Sanierungsbeauftragte und Mieterberatungsgesellschaften Berlins.

Ab 2008 sind die Finanzmittel auch zur anteiligen Finanzierung bzw. Kofinanzierung von notwendigen Infrastrukturmaßnahmen heranzuziehen.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung berichtet dem Hauptausschuss jährlich zum 30. September mit der Kosten- und Finanzierungsübersicht über die Ausgaben und den Finanzbedarf bei diesem Titel (vergleiche Kosten- und Finanzierungsübersicht 2008 – rote Nr. 1481).

## **Schwerpunkte Programmplanung 2010/2011**

### **1. Erstes Gesamtberliner Stadterneuerungsprogramm**

Elf der 22 Sanierungsgebiete des Ersten Gesamtberliner Stadterneuerungsprogramms sind seit 2007 planmäßig aus dem Sanierungsstatus entlassen worden. Die noch verbliebenen elf Sanierungsgebiete sollen 2009 (5) und 2010 (6) beendet werden. Aufgrund des Handlungsbedarfs im Bereich soziale Infrastruktur sollen vier Gebiete in Pankow (Helmholtzplatz, Bötzowstraße, Teutoburger Platz und Wollankstraße) den Sanierungsstatus bis 2010 behalten. Der Schwerpunkt des Mitteleinsatzes liegt demnach in Pankow.

Die notwendigen Aufwendungen für die rechtliche und tatsächliche Beendigung der Sanierungsmaßnahmen (Erhebung der Ausgleichsbeträge) sind nach Ausführungsvorschriften über die Finanzierung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen (AV-Städtebauförderung 2008) als Teil der Gesamtmaßnahme über Kapitel 1240, Titel 89831 der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und über Kapitel 4610, Titel 89831 der Bezirke zu finanzieren. Die Bezirke haben innerhalb der 3jährigen Nachwirkfrist insbesondere in den großen innerstädtischen Sanierungsgebieten einen hohen Aufwand bei der fristgerechten Ermittlung und Geltendmachung der Ausgleichsbeträge. Zur Unterstützung der Bezirke beauftragt die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung die Sanierungsbeauftragten in allen aufgehobenen Sanierungsgebieten im umfassenden Verfahren mit Leistungen zur Grundlagenermittlung der Ausgleichsbeträge für einen Zeitraum von drei Jahren.

### **2. Neue Gebiete der Stadterneuerung**

Zur Fortführung der Stadterneuerung hat der Senat am 03.03.2009 beschlossen, bis 2010 für insgesamt 13 Gebiete vorbereitende Untersuchungen nach § 141 Baugesetzbuch durchzuführen:

#### **Übersicht Gebiete**

<b>Ifd. Nr.</b>	<b>Bezirk</b>	<b>Gebiete</b>
1	Mitte	Turmstraße
2	Mitte	Müllerstraße
3	Neukölln	Maybachufer/Elbestraße
4	Lichtenberg	Frankfurter Allee Nord
5	Friedr.-Kreuzb.	Mehringplatz/Blücherstraße
6	Spandau	Wilhelmstadt
7	Pankow	Langhansstraße
8	Mitte	Brunnenplatz/Badstraße
9	Friedr.-Kreuzb.	Petersburger Platz
10	Neukölln	Hertzbergplatz
11	Neukölln	Schillerpromenade
12	Treptow-Köpenick	Alt-Treptow
13	Mitte	Östliche Luisenstadt

Für die ersten sechs Gebiete wurden die vorbereitenden Untersuchungen bereits eingeleitet.

### 3. Geplante Maßnahmen 2010/2011

#### Programmplanung für neue Maßnahmen 2010/2011 (Beträge in T€)

geplante Maßnahmen	Gebiete		2010	2011	Bemerkungen
Maßnahmen zur weiteren Vorbereitung und zum Abschluss der Sanierung	Sanierungsgebiete 9. bis 11. RVO	Warschauer Straße Helmholtzplatz Bötzowstraße Teutoburger Platz Wollankstraße Niederschöneweide	370		
	neue Gebiete			300	
Grunderwerb zur Sicherung der erforderlichen öffentlichen Infrastruktur	Sanierungsgebiete 9. bis 11. RVO	Bötzowstraße Niederschöneweide	700 1.275		
	neue Gebiete		625	2.600	
Sanierungsbeauftragte	Sanierungsgebiete 9. bis 11. RVO	Spandauer Vorstadt Rosenthaler Vorstadt Samariterviertel Warschauer Straße Traveplatz/Ostkreuz Kollwitzplatz Helmholtzplatz Winsstraße Bötzowstraße Teutoburger Platz Komponistenviertel Wollankstraße Wederstraße Oberschöneweide Niederschöneweide Weitlingstraße	130 150 120 200 200 220 450 150 220 250 180 250 150 140 110 100	120 150 150 150 150 400 150 150 180 200 150 220 120 120 90 75	überwiegend Grundlagenermittlung für Ausgleichsbeträge
Öffentlichkeitsarbeit	Sanierungsgebiete 9. bis 11. RVO	Alle 22 Gebiete	200	200	Abschluss des Ersten Gesamtberliner Stadterneuerungsprogramms
Verbesserung und Aufwertung des öffentlichen Raums	neue Gebiete	Karl-Marx-Straße	500	1.000	
Altverpflichtungen			3.103	2.392	
<b>Gesamtsummen</b>			<b>9.793</b>	<b>8.767</b>	

## Bericht 19

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung  
IV C 15

10.09.2009  
☎ 5462

Der Ausschuss für Bauen und Wohnen hat in seiner 40. Sitzung am 02.09.2009 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2010/2011 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1240 – Wohnungswesen, Stadterneuerung, Soziale Stadt –

### ***Titel 89832 – Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms aktive Stadtzentren***

Folgendes beschlossen:

SenStadt wird gebeten, dem Ausschuss für Bauen und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 07.10.2009 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„In welcher Höhe werden welche Stadtzentren berücksichtigt? Bitte Darstellung der Kosten pro aktives Stadtzentrum.  
Für welche konkreten Projekte/ Vorhaben sind wann welche Beträge vorgesehen?“

Hierzu wird berichtet:

Im Rahmen dieses Programms werden gemäß Senatsbeschluss fünf Stadtzentren in vier Bezirken gefördert. Die vorgesehene Fördersumme (Programmvolumen) je Stadtzentrum in den Programmjahren 2010 und 2011 ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

<b>Bezirk</b>	<b>Stadtzentrum</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>
Mitte	Turmstraße	1.465 T€	1.050 T€
Mitte	Müllerstraße	1.550 T€	2.300 T€
Charlottenburg-Wilmersdorf	City-West	1.150 T€	1.100 T€
Neukölln	Karl-Marx-Straße	1.650 T€	1.750 T€
Marzahn-Hellersdorf	Marzahner Promenade	962 T€	1.255 T€
<b>Programmvolumen</b>		<b>6.777 T€</b>	<b>7.455 T€</b>

Die konkreten Vorhaben je Stadtzentrum und Programmjahr sind der beiliegenden **Anlage** zu entnehmen.

## Anlage zum Bericht 19

IV C 15

Stand August 2009

### Kapitel 1240 Titel 89832 - Programmplanung Aktive Stadtzentren 2010/2011 [in T €]

Bez.	Gebiet	geplante Maßnahmen	2010	2011	Bemerkungen
Mitte	Turmstraße	<b>Markenbildung Stadtteilzentrum Turmstraße und touristisches Leitsystem</b> im Rahmen Geschäftsstraßenmanagement	100		
	Turmstraße	<b>Grünraum östlich der Stromstraße</b> Neugestaltung	500	750	
	Turmstraße	<b>Turmstraße</b> Umgestaltung 3.BA	315	300	
	Turmstraße	<b>Stadtplatz zw. Turmstraße und Alt Moabit</b> Umgestaltung Grünfläche	400		
	Turmstraße	<b>Nachnutzungskonzept Herti-Standort</b>	150		
		<b>Turmstraße</b>	<b>1.465</b>	<b>1.050</b>	
	Müllerstraße	<b>Müllerstraße</b> Umgestaltung des Seitenraumes	650	700	Radstreifen, Erhöhung der Aufenthaltsqualität
	Müllerstraße	<b>Platz zwischen Rathaus und neuer Bibliothek</b> Umgestaltung zur "Informationsplattform"		1.600	
	Müllerstraße	<b>Leopoldplatz</b> Umgestaltung	600		finanzielle Beteiligung d. Nazarethkirche
	Müllerstraße	<b>Prozesssteuerung</b> Geschäftsstraßenmanagement, Öffentlichkeitsarbeit	300		
		<b>Müllerstraße</b>	<b>1.550</b>	<b>2.300</b>	
		<b>Zwischensumme Mitte</b>	<b>3.015</b>	<b>3.350</b>	
Charlottenburg-Wilmersdorf	City-West	<b>Olivaer Platz und Rankeplatz</b> Neugestaltung	500		
	City-West	<b>Kurfürstendamm, 1. + 2. BA</b> Aufwertungsmaßnahmen im Gehwegbereich	500	1.100	gemäß "Regelwerk", Barrierefreiheit
	City-West	<b>Koordination</b> Projektbüro Aktives Zentrum	150		im Rahmen Regionalmanagement
		<b>Zwischensumme Charl.-Wilmersdorf</b>	<b>1.150</b>	<b>1.100</b>	
Neukölln	Karl-Marx-Straße	<b>Karl-Marx-Straße</b> Umbau nördlicher Abschnitt	510	1.250	
	Karl-Marx-Straße	<b>Unterstützung Cityfunktion</b> z. B. KMS-Festivalstraße, 48 Std. Neukölln	250		
	Karl-Marx-Straße	<b>Revitalisierung Alte Post</b>	500	500	
	Karl-Marx-Straße	<b>Ganghoferstr.</b> Aufwertung öffentlicher Raum	390		
		<b>Zwischensumme Neukölln</b>	<b>1.650</b>	<b>1.750</b>	
Marzahn-Hellersdorf	Marzahner Promenade	<b>Marzahner Promenade - Markplatz</b> Realisierungswettbewerb	60		
	Marzahner Promenade	<b>Freizeitforum Marzahn</b> Aufwertungsmaßnahmen	740	500	
	Marzahner Promenade	<b>Marzahner Promenade - Passage</b> Umbaumaßnahmen		755	
	Marzahner Promenade	<b>Planungsworkshop Jung - Alt</b> Gestaltungselemente öffentliche Raum	12		Veränderte Ansprüche aufgrund der demografischen Entwicklung der Bewohner
	Marzahner Promenade	<b>Marzahner Promenade</b> Umsetzung von Einzelmaßnahmen aus dem Farb- u. Gestaltungskonzept	150		
		<b>Zwischensumme Marz.-Hellersdorf</b>	<b>962</b>	<b>1.255</b>	
		<b>Gesamt</b>	<b>6.777</b>	<b>7.455</b>	

## Bericht 20

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung  
IV C 1

10.9.2009  
912 7583

Der Ausschuss für Bauen und Wohnen hat in seiner 40. Sitzung am 02.09.2009 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2010/2011 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 12 40 – Wohnungswesen, Stadterneuerung, soziale Stadt –,

### ***Titel 89839 – Städtebauliche Einzelmaßnahmen***

Folgendes beschlossen:

SenStadt wird gebeten, dem Ausschuss für Bauen und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 07.10.2009 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Welche Maßnahmen sollen hier durchgeführt werden?“

Hierzu wird berichtet:

### **Programmplanung 2010/2011**

<b>geplante Maßnahmen</b>	<b>2010 in €</b>	<b>2011 in €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Controlling und Fachdatenbank	10.500	10.500	In der Fachdatenbank werden programm- und gebietsbezogene Daten und Informationen erfasst, fortgeschrieben und ausgewertet. Die Daten bilden die Grundlage für folgende Aufgaben der Stadterneuerung: - Steuerung und Evaluation, - Abschluss der Stadterneuerung, Abrechnung der Maßnahmen gegenüber dem Bund, - Widerspruchsbearbeitung, - Berichtswesen.
City West – NAVI BC	76.500	1.500	Kofinanzierung der EU-Mittel für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf (wirtschaftsdienliche Maßnahme, SenWiTechFrau) für Projekt „Nachhaltige Vitalisierung des kreativen Quartiers um den Campus Berlin-Charlottenburg“
Offentlichkeitsarbeit im Rahmen vorbereitender Untersuchungen für die 13 neuen Stadterneuerungsgebiete	100.000	150.000	Ausstellungen, Faltblätter etc. zur Kommunikation der Untersuchungsergebnisse
Fördergebiete Städtebaulicher Denkmalschutz West	50.000	50.000	Erarbeitung von integrierten Stadtentwicklungs-konzepten
Begleitung Programmdurchführung UNESCO-Welterbe	50.000	50.000	Denkmalpflegerische Programmbegleitung der Baumaßnahmen („Kontaktarchitekten“, nicht Bestandteil der Projektkosten, Titel 89801)
Erneuerung der Spielstätten ufa-Fabrik	150.000	150.000	anteilige Kofinanzierung der EU-Mittel für den Bezirk Tempelhof-Schöneberg (Kulturinvestitionsprogramm, Skzl/Kult), Unterstützung der Zentrenentwicklung
Planungen und Konzepte	75.000	100.000	Unterstützung der Bezirke, u. a. Kofinanzierung z. B. von wirtschaftsdienlichen Maßnahmen, Untersuchungen zu neuen Fördergebieten
	<b>512.000</b>	<b>512.000</b>	

## Bericht 21

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung  
IV C 1

10.9.2009  
7583

Der Ausschuss für Bauen und Wohnen hat in seiner 40. Sitzung am 02.09.2009 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2010/2011 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1240 – Wohnungswesen, Stadterneuerung, Soziale Stadt –

### ***Titel 89848 - Zuschüsse zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne***

Folgendes beschlossen:

SenStadt wird gebeten, dem Ausschuss für Bauen und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 07.10.2009 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Welche neuen historischen Stadtkerne kommen hier im Rahmen des Städtebaulichen Denkmalschutzes West hinzu? Warum werden hier die Ansätze nicht erhöht? In welcher Höhe werden welche historischen Stadtkerne berücksichtigt? Bitte Darstellung der Kosten je historischer Stadt kern.“

„Für welche konkreten Projekte/Vorhaben sind wann welche Beträge vorgesehen?“

Hierzu wird berichtet:

Der Bund hat 2009 das Programm Städtebaulicher Denkmalschutz West in den alten Bundesländern und damit im Westteil Berlins eingeführt. Die Fördermittel sind seit 2009 neben städtebaulichen Erhaltungsgebieten auch in Sanierungsgebieten, zu dessen Sanierungszielen die Erhaltung der baukulturell wertvollen Bausubstanz zählt, einsetzbar. Der Bund beteiligt sich im Ostteil mit 40% und im Westteil mit 33% an den förderfähigen Kosten.

Der Bund hat 2007/2008 Untersuchungen zum Handlungsbedarf in den alten Bundesländern und den Westteil Berlin durchgeführt. Als Grundlage dafür hat die Vereinigung der Landesdenkmalpfleger (VdL) 2007 alle historischen Stadtkerne und –bereiche mit besonderer Denkmalbedeutung in der Bundesrepublik Deutschland zusammengestellt. Aus dieser Liste, die im Wesentlichen die räumlichen Zielbereiche des künftigen Programms umfasst, bestimmen die Länder die Fördergebiete. Die Liste enthält für Berlin 49 historische Stadtkerne und Stadtbereiche im Ostteil und Weltteil der Stadt. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung hat aus dieser Liste 2007/2008 Erhaltungsgebiete und historische Stadtquartiere im Westteil der Stadt ausgewählt und in den Bezirken den Erneuerungsbedarf bei öffentlichen Gebäuden und im öffentlichen Raum abgefragt. Folgende Gebiete wurden untersucht:

- |       |  |
|-------|--|
| Mitte | <ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltungsgebiete Poststadion und Stephankiez (liegt überwiegend im Stadtumbaugebiet – Nordring-Heidestraße),</li><li>• Schillerpark (Bestandteil des Investitionsprogramms nationale UNESCO-Welterbestätten),</li><li>• Hansaviertel (zurückgestellt, da überwiegend private Maßnahmen, tragfähiges Entwicklungskonzept und Partner für Zentrum noch nicht vorhanden),</li><li>• Quartier Müllerstraße (Programmaufnahme empfohlen),</li><li>• Hüttenkiez (kein Handlungsbedarf),</li></ul> |
|-------|--|

- |                            |  |
|----------------------------|--|
| Charlottenburg-Wilmersdorf | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Siemensstadt (Bestandteil des Investitionsprogramms nationale UNESCO-Welterbestätten),</li> <li>• Westend (kein Handlungsbedarf),</li> <li>• Alt-Charlottenburg und Klausener Platz (kein Handlungsbedarf),</li> <li>• Quartier Kurfürstendamm/Kantstraße/Savignyplatz (Programmaufnahme empfohlen),</li> <li>• Landhausquartier (kein Handlungsbedarf),</li> </ul>   |
| Friedrichshain-Kreuzberg   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltungsgebiet Graefekiez mit Landwehrkanal (Programmaufnahme empfohlen),</li> <li>• Schlesischer Busch (kaum Handlungsbedarf bei öffentlichen Maßnahmen),</li> <li>• Quartier Chamissoplatz (ehemaliges Sanierungsgebiet, kein Handlungsbedarf)</li> <li>• Quartier Riemers Hofgarten/Victoriapark (kein Handlungsbedarf),</li> </ul>  |
| Tempelhof-Schöneberg       | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltungsgebiet Neu-Tempelhof (kaum Handlungsbedarf bei öffentlichen Gebäuden, teilweise Handlungsbedarf im öffentlichen Raum),</li> <li>• Erhaltungsgebiet Friedenau (kaum Handlungsbedarf bei öffentlichen Maßnahmen),</li> <li>• Bereich Heinrich von Kleist Park (kaum Handlungsbedarf bei öffentlichen Maßnahmen),</li> <li>• Bereich Alt-Tempelhof (kaum Handlungsbedarf bei öffentlichen Maßnahmen),</li> <li>• Bereich Kufsteiner Straße (kaum Handlungsbedarf bei öffentlichen Maßnahmen),</li> </ul> |
| Neukölln                   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Herrmannplatz (Gebietserweiterung Aktives Stadtzentrum Karl-Marx-Straße geplant),</li> <li>• Quartier Richardplatz/Altrixdorf (geringer Handlungsbedarf bei öffentlichen Investitionen, liegt in QM-Gebieten),</li> <li>• Schillerpromenade (Programmaufnahme ab 2011 prüfen),</li> <li>• Großsiedlung Britz/Kruppfuhlsiedlung (Bestandteil des Investitionsprogramms nationale UNESCO-Welterbestätten),</li> </ul>   |
| Reinickendorf              | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiße Stadt (kein Handlungsbedarf).</li> </ul>  |

Im Ergebnis sind folgende Programmaufnahmen West vorgesehen:

- |      |   |
|------|---|
| 2009 | <u>Erhaltungsgebiet Graefekiez in Friedrichshain-Kreuzberg</u>  |
|      | <p>Der Graefekiez ist seit 1995 Erhaltungsgebiet und grenzt an das Fördergebiet Luisenstadt und das QM-Gebiet Werner-Düttmann-Siedlung an. Der Graefekiez ist ein Stadterweiterungsgebiet des 19./20. Jahrhunderts mit hoher Denkmaldichte. Es besteht Handlungsbedarf bei öffentlichen Einrichtungen (z. B. Baerwaldbad) und im öffentlichen Raum (bei Grünflächen und Grünzügen - Uferzone). Der Graefekiez liegt innerhalb des Strategieraums Kreuzberg Nordost und hat einen niedrigen Entwicklungsindex.</p> |

#### Untersuchungsgebiet Müllerstraße in Mitte

Das Zentrum Müllerstraße wurden 2009 in das Programm „Aktive Stadtzentren“ aufgenommen. Im März 2009 hat der Senat vorbereitende Untersuchungen zur Stadterneuerung beschlossen. Die Müllerstraße liegt innerhalb des Strategieraums Wedding/Moabit und hat einen sehr niedrigen Entwicklungsindex. Handlungsbedarf besteht bei der Erneuerung Stadtbild prägender Gebäude und in der Qualifizierung und Verbesserung der öffentlichen Freiräume. Die Zentrenentwicklung soll durch ausgewählte Maßnahmen im Städtebaulichen Denkmalschutz unterstützt werden.

2010 Erhaltungsgebiet Kurfürstendamm/Kantstraße/Savignyplatz in Charlottenburg-Wilmersdorf

Die City-West wurde 2009 in das Programm „Aktive Stadtzentren“ aufgenommen. Handlungsbedarf besteht bei der Aufwertung von Straßen- und Platzbereichen. Die Entwicklung der City-West soll durch ausgewählte Maßnahmen im öffentlichen Raum unterstützt werden.

2011 Erhaltungsgebiet Schillerpromenade in Neukölln

Die Schillerpromenade ist ein historisches Stadtquartier des 19. Jahrhunderts unmittelbar am Tempelhofer Feld und seit 1996 städtebauliches Erhaltungsgebiet. Es wird erwartet, dass sich in Zusammenhang mit der Entwicklung des Tempelhofer Feldes neuer Handlungsbedarf ergibt. Daher ist Programmaufnahme 2011 zu prüfen.

Die Fördergebiete spiegeln die Berliner Stadtgeschichte wider, die Bandbreite erstreckt sich von historischen Stadtkernen, frühe Stadterweiterungen und Gründerzeitquartiere bis hin zu Siedlungen der 1920er Jahre.

Der Städtebauliche Denkmalschutz gehört zu den erfolgreichsten Instrumenten der Städtebauförderung und ist ein Baustein der integrierten Stadtentwicklung Berlins. Die Auswahl der Fördergebiete orientiert sich an den zentralen Aktionsräumen der Stadtentwicklung. Die ausgewählten Fördergebiete liegen in der inneren Stadt und spiegeln die Berliner Stadtgeschichte wider. Die Bandbreite erstreckt sich von historischen Stadtkernen, frühe Stadterweiterungen und Gründerzeitquartiere bis hin zu Siedlungen der 1920er Jahre.

Im Entwurf des Doppelhaushaltsplan 2010/2011 ist ein Programmvolume von jeweils 14 Mio. € berücksichtigt.

### **Programmplanung 2010/2011 (Anlage)**

Die Programmplanung 2010/2011 enthält Bildungseinrichtungen und soziale Projekte, Maßnahmen an Stadtplätzen, Grünflächen und historischen Straßen sowie besondere stadtbildprägende Denkmale, die von den Bezirken und den Eigentümern für eine Förderung vorbereitet werden.

#### **Zusammenfassung Programmplanung 2010/2011 in T€**

<b>Bezirk</b>	<b>Fördergebiete</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>
Mitte	Rosenthaler Vorstadt	1.150	985
Mitte	Spandauer Vorstadt		475
Mitte	Friedrich-Wilhelm-Stadt		740
Mitte	Müllerstraße	1.100	1.000
Mitte/Friedrichshain-Kreuzberg.	Luisenstadt	3.910	4.800
Friedrichshain-Kreuzberg	Graefekiez	1.500	500
Pankow	Teutoburger Platz	1.600	700
Pankow	Ostseestraße/Grellstraße	800	400
Pankow	Humannplatz	3.940	4.400
<b>Berlin insgesamt</b>		<b>14.000</b>	<b>14.000</b>

## Bericht 22

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung  
IV D 43/44

10.09.2009  
☎ 4854/3220

Der Ausschuss für Bauen und Wohnen hat in seiner 40. Sitzung am 02.09.2009 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2010/2011 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1240 – Wohnungswesen, Stadterneuerung, Soziale Stadt –

### ***Titel 89856 – Zuschüsse für Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden***

Folgendes beschlossen:

SenStadt wird gebeten, dem Ausschuss für Bauen und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 07.10.2009 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Für welche konkreten Projekte/Vorhaben sind wann welche Beträge vorgesehen?“

Hierzu wird berichtet:

Es werden Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen an Wohngebäuden für den Träger „Kombinierte Energiespar- und Beschäftigungsprojekte aus Berlin (KEBAB)“ gefördert. Für Wärmedämmmaßnahmen werden Baukostenzuschüsse in Höhe von 30 €/m<sup>2</sup> gewährt. Mit Unterstützung der Arbeitsämter (Vergabe-ABM) werden Arbeitslose an Maßnahmen zur Wärmedämmung für Wohngebäude qualifiziert und beschäftigt.

Das Programm KEBAB sieht für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 jeweils 3.000 T€ vor, die noch projektscharf unterstellt werden müssen. Anträge werden erst gestellt und ausgewählt, wenn KEBAB die Zusage für das Programmvolume erteilt wurde.

Die in den Haushaltsjahren 2008 und 2009 geförderten Maßnahmen sind in den **Anlagen 1 und 2** aufgeführt.

**Programm "Qualifizierung und Beschäftigung",  
Übersicht Programmjahr 2008 vom 10.12.08**

Anlage 1 zu Bericht 22

Nr.	Objekt Wärmedämmung	WE	Fassade beantragt m <sup>2</sup>	Förder Summe pro m <sup>2</sup>	Fördersumme geschätzt	Baukosten geschätzt	Fördersumme bewilligt
1 Ost	<b>Pintschstr. 5</b> 10249 Friedrichshain - Kreuzberg (Friedr.)	22	837	30 €	25.110 €	153.971 €	24.461 €
2 Ost	<b>Mühsamstr. 69</b> 10249 Friedrichshain - Kreuzberg (Friedr.)	30	1.800	30 €	54.000 €	216.000 €	42.704 €
3 Ost	<b>Hanns-Eisler-Str. 10 - 16,</b> 10409 Pankow (Prenzl.)	154	6.230	30 €	186.900 €	807.209 €	177.943 €
4 Ost	<b>Hanns-Eisler-Str. 18 - 22,</b> 10409 Pankow (Prenzl.)	99	2.474	30 €	74.220 €	317.153 €	74.052 €
5 Ost	<b>Hanns-Eisler-Str. 32 - 40,</b> 10409 Pankow (Prenzl.)	165	8.285	30 €	248.550 €	1.088.834 €	240.681 €
6 Ost	<b>Hanns-Eisler-Str. 42 - 50,</b> 10409 Pankow (Prenzl.)	176	7.747	30 €	232.410 €	1.016.965 €	231.174 €
7 Ost	<b>Rennbahnstr. 101 - 104</b> 13086 Pankow (Weiβ.)	48	1.636	30 €	49.080 €	189.153 €	49.094 €
8 Ost	<b>Rennbahnstr. 105 - 108</b> 13086 Pankow (Weiβ.)	48	1.636	30 €	49.080 €	189.153 €	49.094 €
9 Ost	<b>Otto - Brahm - Str. 11 - 16</b> 13088 Pankow (Weiβ.)	48	2.413	30 €	72.390 €	281.487 €	70.119 €
10 Ost	<b>Friedrichsteiner Str. 3</b> 10318 Lichtenberg-Hohenschönhausen (Li.)	10	910	30 €	27.300 €	87.287 €	25.569 €
11 Ost	<b>Godesberger Str. 3, Weseler Str. 2,3</b> 10318 Lichtenberg-Hohenschönhausen (Li.)	22	2.330	30 €	69.900 €	211.820 €	66.860 €
12 Ost	<b>Marchlewskistr. 81, 83, 87</b> 10243 Friedrichshain - Kreuzberg (Friedr.)	45	1.770	30 €	53.100 €	212.400 €	49.733 €
13 Ost	<b>Hagedornstr. 63-97 unger., Landfliegerstr. 2</b> 12487 Treptow - Köpenick (Trept.)	120	5.534	30 €	166.023 €	479.945 €	156.927 €
14 Ost	<b>Schlossallee 26, 26a - d</b> 13156 Pankow	50	1.658	30 €	49.740 €	197.768 €	49.740 €
15 West	<b>Schlüterstr. 9</b> 10625 Charlottenburg - Wilmersdorf (Charl.)	17	350	30 €	10.500 €	32.900 €	7.334 €
16 West	<b>Leuschnerdamm 19</b> 10999 Friedrichshain - Kreuzberg (Kreuz.)	18	653	30 €	19.590 €	78.360 €	17.997 €
17 West	<b>Maybachufer 12, 12a, 13, 1. BA</b> 12047 Neukölln	42	1.100	30 €	33.000 €	132.000 €	24.209 €
18 West	<b>Berliner Str. 155, Bundesallee 178, 179</b> 10715 Charlottenburg - Wilmersdorf (Wilm.)	64	1.750	30 €	52.500 €	210.000 €	51.626 €
19 West	<b>Ernst - Bumm - Weg 5</b> 14059 Charlottenburg-Wilmersdorf (Chl.)	18	1.300	30 €	39.000 €	156.000 €	27.811 €
20 West	<b>Bergstr. 17-23, Filandastr. 13-15, Lessingstr. 1,2, Wuthenowstr. 10-14</b> 12169 Steglitz - Zehlendorf (Steg.)	204	3.310	30 €	99.300 €	397.200 €	80.770 €

**Programm "Qualifizierung und Beschäftigung",  
Übersicht Programmjahr 2008 vom 10.12.08**

Anlage 1 zu Bericht 22

Nr.	Objekt Wärmedämmung	WE	Fassade beantragt m <sup>2</sup>	Förder Summe pro m <sup>2</sup>	Fördersumme geschätzt	Baukosten geschätzt	Fördersumme bewilligt
21 West	<b>Halemweg 35 - 43 unger., Heckerdamm 265, 265a,b,c, 267, 267a,b,c, 13627 Charlottenburg - Wilmersdorf (Charl.)</b>	154	4.090	30 €	122.700 €	490.800 €	114.824 €
22 West	<b>Hirtsieferzeile 39-43, Goldammerstr. 9-15 12351 Neukölln</b>	179	11.700	30 €	351.000 €	1.499.445 €	299.144 €
23 West	<b>Belziger Str. 70 10823 Tempelhof - Schöneberg (Schön.)</b>	29	1.951	30 €	58.517 €	144.426 €	56.762 €
24 West	<b>Feuerbachstr. 59, 61, Knausstr. 8, 8a 12163 Steglitz - Zehlendorf (Stegl.)</b>	58	2.700	30 €	81.000 €	433.695 €	68.158 €
25 West	<b>Luckeweg 19 - 29 unger. 2. BA 12279 Tempelhof - Schöneberg (Tem.)</b>	135	7.011	30 €	210.330 €	681.235 €	207.323 €
26 West	<b>Lichterfelder Ring 148 12209 Tempelhof - Schöneberg (Temp.)</b>	4	425	30 €	12.750 €	63.494 €	12.233 €
27 West	<b>Obstallee 43 - 47 13598 Spandau</b>	66	3.760	30 €	112.800 €	451.200 €	97.011 €
28 West	<b>Mühlenstr. 62 - 68 12249 Steglitz - Zehlendorf (Steg.)</b>	73	3.623	30 €	108.690 €	476.000 €	103.742 €
29 West	<b>Freisinger Str. 6 10781 Tempelhof - Schöneberg (Schön.)</b>	21	1.301	30 €	39.030 €	108.000 €	37.821 €
30 West	<b>Reichsstr. 100 14052 Charlottenburg - Wilmersdorf</b>	17	594	30 €	17.818 €	136.612 €	14.378 €
31 West	<b>Laubacher Str. 13 14197 Tempelhof - Schöneberg (Schön.)</b>	15	807	30 €	24.219 €	149.109 €	24.759 €
32 West	<b>Wiclefstr. 43 10551 Mitte (Tierg.)</b>	15	698	30 €	20.929 €	83.717 €	20.822 €
33 West	<b>Lynarstr. 4 13353 Mitte (Wedding)</b>	10	1.100	30 €	33.000 €	180.000 €	30.861 €
34 West	<b>Hildburghauser Str. 9,11,13,15,15a; Luckeweg 32, 34, 36, 1. BA 12279 Tempelhof - Schöneberg (Tem.)</b>	120	6.769	30 €	203.082 €	405.824 €	203.082 €
35 West	<b>Rathausstr. 90 - 94 12105 Tempelhof - Schöneberg (Temp.)</b>	16	260	30 €	7.800 €	33.500 €	6.498 €
36 West	<b>Kurfürstenstr. 25, Reulestr. 1, Schützenstr. 29,30,31 12105 Tempelhof - Schöneberg (Temp.)</b>	48	2.530	30 €	75.900 €	303.600 €	64.994 €
37 West	<b>Düsseldorfer Str. 61, Sachsische Str. 64, 65 1. BA 10707 Charlottenburg - Wilmersdorf (Wilm.)</b>	20	1.315	30 €	39.450 €	147.173 €	36.573 €
38 West	<b>Düsseldorfer Str. 61, Sachsische Str. 64, 65 2. BA 10707 Charlottenburg - Wilmersdorf (Wilm.)</b>	31	1.644	30 €	49.315 €	197.260 €	49.316 €
<b>Gesamt</b>		<b>2.411</b>	<b>106.001</b>		<b>3.180.023 €</b>	<b>12.440.694 €</b>	<b>2.966.201 €</b>

Fördersumme			
Geschätzt	3.180.023 €	Bewilligt	2.966.201 €
davon Ost	1.357.803 €	davon Ost	1.308.152 €
davon West	1.822.220 €	davon West	1.658.049 €

**Programm "Qualifizierung und Beschäftigung",  
Übersicht Programmjahr 2009 vom 04.08.2009**

Anlage 2 zu Bericht 22

Nr.	Objekt Wärmedämmung	WE	Fassade beantragt m <sup>2</sup>	Fördersumme pro m <sup>2</sup>	Fördersumme geschätzt	Baukosten geschätzt	Baubeginn	Fördersumme bewilligt
1 Ost	<b>Hanns-Eisler-Str. 6 - 8,</b> 10409 Pankow (Prenzl.)	65	1.619	30 €	48.570 €	236.420 €	beantragt	45.915 €
2 Ost	<b>Hanns-Eisler-Str. 24 - 30</b> 10409 Pankow (Prenzl.)	132	3.285	30 €	98.550 €	422.750 €	beantragt	96.881 €
3 Ost	<b>Hanns-Eisler-Str. 52 - 54</b> 10409 Pankow (Prenzl.)	65	1.645	30 €	49.350 €	219.032 €	beantragt	46.785 €
4 Ost	<b>Thomas - Mann - Str. 23 - 29,</b> 10409 Pankow (Prenzl.)	143	3.157	30 €	94.710 €	415.793 €	beantragt	89.833 €
5 Ost	<b>Thomas - Mann - Str. 47 - 55</b> 10409 Pankow (Prenzl.)	176	4.047	30 €	121.410 €	499.804 €	beantragt	118.857 €
6 Ost	<b>Walter - Felsenstein - Str. 43 - 57</b> 12687 Marzahn - Hellersdorf (Marz.)	80	4.020	30 €	120.600 €	352.000 €	beantragt	114.249 €
7 Ost	<b>Isländische Str. 1, Malmöer Str. 22, 22A</b> 10439 Pankow (Prenzl.)	54	1.166	30 €	34.989 €	113.717 €	beantragt	33.790 €
8 Ost	<b>Rigaer Str. 8</b> 10247 Friedrichshain - Kreuzberg (Fried.)	10	623	30 €	18.675 €	81.426 €	beantragt	4.931 €
9 Ost	<b>Marie - Luise - Str. 4</b> 13053 Lichtenberg-Hohenschönhausen (Hohen.)	3	341	30 €	10.230 €	32.000 €	beantragt	9.839 €
10 Ost	<b>Büchnerweg 46</b> 12489 Treptow - Köpenick (Trept.)	9	600	30 €	18.000 €	56.527 €	beantragt	15.688 €
11 Ost	<b>Pintschstr. 21,22,23, Straßmannstr. 15</b> 10249 Friedrichshain - Kreuzberg (Fried.)	40	2.100	30 €	63.000 €	218.000 €		52.163 €
12 Ost	<b>Marchwitzastr. 48 - 50</b> 12681 Marzahn - Hellersdorf (Marz.)	77	4.490	30 €	134.700 €	538.800 €	beantragt	

**Programm "Qualifizierung und Beschäftigung",  
Übersicht Programmjahr 2009 vom 04.08.2009**

Anlage 2 zu Bericht 22

Nr.	Objekt Wärmedämmung	WE	Fassade beantragt m <sup>2</sup>	Fördersumme pro m <sup>2</sup>	Fördersumme geschätzt	Baukosten geschätzt	Baubeginn	Fördersumme bewilligt
13 West	<b>Jagowstr. 10, 11</b> 10555 Mitte (Tierg.)	55	1.600	30 €	48.000 €	315.000 €	beantragt	
14 West	<b>Ollenhauer Str. 65 - 65c</b> 13403 Reinickendorf	32	1.470	30 €	44.100 €	222.000 €	beantragt	39.836 €
15 West	<b>Osloer Str. 18 - 22</b> 13359 Mitte (Wedd.)	78	5.935	30 €	178.065 €	469.094 €		
16 West	<b>Kurfürstenstr. 28,29,30,31, Reulestr. 5,7,9</b> 12105 Tempelhof - Schöneberg (Temp.)	78	4.960	30 €	148.800 €	595.200 €		
17 West	<b>Feurigstr. 61</b> 10827 Tempelhof - Schöneberg (Schön.)	24	1.921	30 €	57.630 €	154.410 €	beantragt	
18 West	<b>Wilhelm-Pasewaldt-Str. 21-33</b> 12107 Tempelhof - Schöneberg (Temp.)	16	1.004	30 €	30.120 €	145.000 €		
19 West	<b>Halemweg 27 - 33, Toeplerstr. 2</b> 13627 Charlottenburg - Wilmersdorf (Charl.)	108	5.098	30 €	152.940 €	880.000 €	beantragt	152.354 €
20 West	<b>Fredericiastr. 23 - 26, Meerscheidstr. 12, Königin - Elisabeth - Str. 5</b> 14050 Charlottenburg - Wilmersdorf (Charl.)	99	2.450	30 €	73.500 €	380.000 €	beantragt	66.511 €
21 West	<b>Hohenzollerndamm 15, Uhlandstr. 138, 139, 140</b> 10717/19 Charlottenburg - Wilmersdorf (Charl.)	60	2.750	30 €	82.500 €	336.132 €	beantragt	
22 West	<b>Warthestr. 63</b> 12051 Neukölln	32	2.088	30 €	62.639 €	161.851 €	beantragt	
23 West	<b>Dürerstr. 16a, 17</b> 12203 Tempelhof - Schöneberg (Temp.)	15	1.300	30 €	39.000 €	156.000 €	beantragt	
24 West	<b>Dürerstr. 52, Hindenburgdamm 94a - 95</b> 12203 Tempelhof - Schöneberg (Temp.)	26	1.165	30 €	34.936 €	155.120 €	beantragt	
25 West	<b>Kudowastr. 9a</b> 14193 Steglitz - Zehlendorf (Zehl.)	6	500	30 €	15.000 €	60.000 €	beantragt	
26 West	<b>Maybachufer 12, 12a, 13, 2.BA</b> 12047 Neukölln	42	250	30 €	7.500 €	30.000 €	beantragt	
27 West	<b>Curtiusstr. 105</b> 12205 Tempelhof - Schöneberg (Temp.)	3	281	30 €	8.430 €	33.720 €	beantragt	

Nr.	Objekt Wärmedämmung	WE	Fassade beantragt m <sup>2</sup>	Fördersumme pro m <sup>2</sup>	Fördersumme geschätzt	Baukosten geschätzt	Baubeginn	Fördersumme bewilligt
28 West	<b>Cherusker Str. 11, 1. BA Straßenseite</b> 10829 Tempelhof - Schöneberg (Schön.)	22	550	30 €	16.500 €	66.000 €		
29 West	<b>Zossener Str. 5, Innenhof</b> 10961 Friedrichshain - Kreuzberg (Kreuz.)	15	550	30 €	16.500 €	66.000 €	beantragt	
30 West	<b>Soldiner Str. 110, 111</b> 13359 Mitte (Wed.)	32	1.049	30 €	31.464 €	114.552 €	beantragt	23.419 €
31 West	<b>Ernst - Bumm - Weg 1 + 5</b> 14059 Charlottenburg-Wilmersdorf (Charl.)	41	2.700	30 €	81.000 €	453.132 €	beantragt	
32 West	<b>Alt Wittenau 70</b> 13437 Reinickendorf	47	2.800	30 €	84.000 €	336.000 €		
33 West	<b>Lortzingstr. 32,33, Swinemünder Str. 84</b> 13355 Mitte (Wed.)	36	1.991	30 €	59.730 €	263.123 €	beantragt	
34 West	<b>Sonnenallee 298</b> 12057 Neukölln	100	2.350	30 €	70.500 €	371.114 €	beantragt	
35 West	<b>Bernauer Str. 97 - 100, Hussitenstr. 1, 2</b> 13355 Mitte (Wed.)	73	4.229	30 €	126.873 €	1.100.000 €	beantragt	126.873 €
36 West	<b>Wilhelm - Kuhr - Str. 47 - 49</b> 13409 Mitte (Wed.)	38	1.639	30 €	49.170 €	485.000 €	beantragt	
37 West	<b>Walterhöfer Str. 12, 12a, 12b</b> 14165 Steglitz - Zehlendorf (Zehl.)	17	1.500	30 €	45.000 €	180.000 €	beantragt	43.118 €
38 West	<b>Wollankstr. 45 - 49, 1.BA</b> 13359 Mitte (Wed.)	89	5.200	30 €	156.000 €	663.016 €	beantragt	
39 West	<b>Wollankstr. 40 - 44, 51 - 53, 2.BA</b> 13359 Mitte (Wed.)	141	9.300	30 €	279.000 €	1.116.000 €		
40 West	<b>Liliencronstr. 5, Stindestr. 19</b> 12167 Steglitz - Zehlendorf (Stegl.)	17	2.000	30 €	60.000 €	240.000 €	beantragt	58.157 €
41 West	<b>Nahariyastr. 20 - 28</b> 12309 Tempelhof - Schöneberg (Temp.)	129	10.500	30 €	315.000 €	1.260.000 €		
42 West	<b>Ringstr. 44</b> 12205 Steglitz - Zehlendorf (Stegl.)	5	536	30 €	16.080 €	64.320 €		
43 West	<b>Neuendorfer Str. 76</b> 13585 Spandau	29	3.051	30 €	91.530 €	366.120 €	beantragt	
<b>Gesamt</b>		<b>2.359</b>	<b>109.810</b>		<b>3.294.290 €</b>	<b>14.424.172 €</b>		<b>1.139.199 €</b>

Fördersumme			
Geschätzt	3.294.290 €	Bewilligt	1.139.199 €
davon Ost	812.784 €	davon Ost	628.931 €
davon West	2.481.506 €	davon West	510.268 €

## Bericht 23

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung  
VS2

16.09.2009  
9012 8118

Der Ausschuss für Bauen und Wohnen hat in seiner 40. Sitzung am 02.09.2009 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2010/2011 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 12 50 – Hochbau –,

***Titel 51900***  
***- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -***

Folgendes beschlossen:

SenStadt wird gebeten, dem Ausschuss für Bauen und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 07.10.2009 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Welche laufenden Maßnahmen mit Gesamtkosten ab 500.000 € bis 1 Mio. € werden durchgeführt?“

Hierzu wird berichtet:

Im Haushaltsjahr 2009 befinden sich 52 Maßnahmen mit Gesamtkosten von 500.000 € bis 1.000.000 € in der Baudurchführung.

Liegenschaftsname	Name Maßnahme	aktuelle Gesamtkosten in €
Grunewaldturm	Maßnahmen zur Instandsetzung Grunewaldturm	642.000
Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin - Berliner Stadtbibliothek	Modernisierung und Optimierung d. Fernwärme-Heizungsanlage	650.000
Ateliergebäude Adlershof	Modernisierung Lüftungsanlage Flure EG / 2. OG und Umbau 1. OG	650.000
Bildhauerwerkstatt	Sheddachsanierung	890.000
Botanischer Garten und Museum	Sanierung Lüftung großer Hörsaal	970.000
Botanischer Garten und Museum	Instandsetzung Dach Werkstattgebäude und Regenwasser-Nutzung	509.065
Brecht-Haus Berlin	Asbestsanierung diverser Räume	865.000
Deutsches Theater und Kammerspiele Berlin	Reparatur der Wandbespannung	970.000
Deutsches Theater und Kammerspiele Berlin	Strangsanierung im Deutschen Theater	860.000
Deutsches Theater und Kammerspiele Berlin	Umbau/Modernisierung Austausch Tonmischpult Deutsches Theater	565.484
Friedrichstadtpalast	Erneuerung Feuerlöschanlagen	530.000

Liegenschaftsname	Name Maßnahme	aktuelle Gesamtkosten in €
Friedrichstadtpalast	Erneuerung Gebäudeleittechnik	930.000
Friedrichstadtpalast	Instandsetzung Bühnenboden	690.000
Gedenkstätte Hohenschönhausen	Strangsanierung der Depoträume des Vernehmertrakts	679.720
Gedenkstätte Hohenschönhausen	Sanierung Elektroanlagen	930.000
Hamburger Bahnhof	Erneuerung der Dacheindichtung Hauptgebäude	810.000
Philharmonie Berlin	Erneuerung der Inspizientenanlage	600.000
Podewil - Kulturprojekte Berlin GmbH	Umbau Dachgeschoss	550.000
Podewil - Kulturprojekte Berlin GmbH	Fassadensanierung	590.000
Podewil - Kulturprojekte Berlin GmbH	Sanierung Elektroinstallation	920.000
Schaubühne	Erneuerung der Rolltoranlage	960.000
Stiftung Domäne Dahlem - Landgut und Museum	Sanierung der Fassade, Herrenhaus	700.000
Stiftung Stadtmuseum Berlin - Niko-laikirche	Instandsetzung oberhalb der Gewölbe	762.000
Stiftung Zentral- und Landesbiblio-thek Berlin - Berliner Stadtbibliothek BSB	Instandsetzung der Fenster	765.000
Stiftung Zentral- und Landesbiblio-thek Berlin - Berliner Stadtbibliothek BSB	Sanierung WC-Anlagen Haus 4, Hof III, Wandabdich-tung Häuser 5, 6, 7	545.000
Theater an der Parkaue	Erneuerung von Türen, Einbau von T30-Türen, Dach- und Fassadensanierung des von der Hoch-schule für Schauspielkunst (HfS) genutzten Gebäudeteils	679.000
Theater an der Parkaue	Ertüchtigung Treppenhäuser	590.000
Volksbühne	Gesimssanierung Hauptportal	830.000
Volksbühne	Instandsetzung der Türen	923.873
Volksbühne	Instandsetzung Sanitäranlagen	725.000
Volksbühne	Erneuerung der Inspizientenanlage	650.000
Volksbühne	Erneuerung Trinkwasseranlage (Legionellenproblematik)	710.000

Liegenschaftsname	Name Maßnahme	aktuelle Gesamtkosten in €
Berufsschule mit sonderpädagogischer Aufgabe und Berufsschule	Sanierung/Wärmedämmung der Gebäudehülle	605.518
Oberstufenzentrum Agrarwirtschaft - Peter-Lenne-Oberschule	Fassadensanierung und Dämmung	718.000
Oberstufenzentrum für Bürowirtschaft	Fensterinstandsetzung Hauptgebäude	620.303
Oberstufenzentrum Handel I	Dach- und Abdichtungsarbeiten Turnhalle	539.237
Oberstufenzentrum Handel I	Erneuerung und Ergänzung Datennetz Haupt	520.000
Oberstufenzentrum Kommunikations-, Informations- und Medientechnik	Projekt Dach- und Fassadeninstandsetzung	767.967
Oberstufenzentrum Kommunikations-, Informations- und Medientechnik	Lüftung / Maler /Fußboden /Steigeleitung /Technik Keller / Sonnenschutz	886.588
Oberstufenzentrum Maschinen- und Fertigungstechnik	Austausch der Kesselanlage	695.000
Oberstufenzentrum Recht und Bürodienstleistungen	Energetische Sanierung der Gebäudehüllen	780.000
Schulfarm Insel Scharfenberg - Staatliches Gymnasium und Internat	Sanierung Internat Haus 1	616.000
Schulfarm Insel Scharfenberg - Staatliches Gymnasium und Internat	Sanierung altes Schulhaus	583.000
Staatliche Wirtschaftsfachschule für Hotellerie und Gastronomie Berlin (Hotelfachschule)	Instandsetzung Fassade, Durchfahrt und Glasdach	985.650
Justizvollzugsanstalt Charlottenburg	Erneuerung der veralteten Zellenrufanlage	523.943
Justizvollzugsanstalt für Frauen Berlin - Bereich Berlin Reinickendorf	Sanierung des Daches und der Fassade Vorderhaus	666.234
Justizvollzugsanstalt Moabit	Fassadensanierung F- und G-Flügel	780.000
Justizvollzugsanstalt Plötzensee	Umbau Pforte III, Zwangsführung/JVA-KBVA (Krankenhaus der Berliner Vollzugsanstalten)	839.400
Justizvollzugsanstalt Plötzensee	Umbau/Modernisierung Sicherheitszäune	643.222
Justizvollzugsanstalt Tegel	Videoüberwachung der Anstaltsmauer	764.669
Justizvollzugsanstalt Tegel	Sanierung Dachflächen der Sozialtherapeutischen Stationen 2 und 3	569.242
Justizvollzugsanstalt Tegel - Wohnungen	Sanierung Dienstwohnungen Tegel	523.000

## Bericht 24

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung  
V S 21

16.09.2009  
9012 3486

Der Ausschuss für Bauen und Wohnen hat in seiner 40. Sitzung am 02.09.2009 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2010/2011 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1250 – Hochbau -,

***Titel 54010***  
***- Dienstleistungen -***

Folgendes beschlossen:

SenStadt wird gebeten, dem Ausschuss für Bauen und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 07.10.2009 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Für welche bis 2003 begonnenen Baumaßnahmen ist die Heranzierung von externen Projektsteuern notwendig?

Welche Maßnahmen/Projekte wurden in 2008 aus diesem Titel finanziert?

Welche Baumaßnahmen, die bis 2003 begonnen wurden, brauchen 2010/2011 eine Projektsteuerung?“

Hierzu wird berichtet:

Die im Entwurf des Doppelhaushaltssplans 2010/2011 bei Kapitel 1250, Titel 54010 – Dienstleistungen – in den Jahren 2010 und 2011 veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen von jeweils 200 T€ werden u.a. für die Beauftragung von Projektsteuerungsleistungen verwendet.

Nach der Neustrukturierung der Abteilung V der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (2003) nehmen die Projektmanager nur Aufgaben der Projektleitung wahr.

Aufgaben der Projektsteuerung wurden an externe Büros abgegeben.

Ausgaben zur Finanzierung dieser Leistungen wurden erstmalig zum Doppelhaushaltssplan 2003/2004 separat bei Kapitel 1250, Titel 54010 veranschlagt.

Diese Leistungen fielen ausschließlich für Baumaßnahmen mit geprüften Bauplanungsunterlagen vor 2003 an, bei denen die aufgrund der Umstrukturierung notwendigen externen Projektsteuerungsleistungen in der Kostenberechnung der Bauplanungsunterlagen nicht berücksichtigt werden konnten.

Die in 2008 etatisierten Ausgaben wurden u.a. für Projektsteuerungsleistungen für folgende Baumaßnahmen verwendet:

- Umbau vorhandener Gebäude zu einem OSZ Bürowirtschaft und Dienstleistungen, Mandelstraße / Pappelallee 50.000,00 €

Für 2010 bzw. 2011 sind die Ausgaben u.a. zur Restabwicklung folgender Maßnahmen veranschlagt:

- Sanierung und Grundinstandsetzung des Justizgebäudes Littenstraße; 3.Bauabschnitt
- Erweiterungsbau des Justizvollzugskrankenhauses Berlin (JVK Berlin)
- Umbau vorhandener Gebäude zu einem OSZ Bürowirtschaft und Dienstleistungen, Mandelstraße/ Pappelallee

## Bericht 25

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung  
V S 21

14.09.2009  
9012 3486

Der Ausschuss für Bauen und Wohnen hat in seiner 40. Sitzung am 02.09.2009 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2010/2011 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1250 – Hochbau -,

### ***Titel 54040 Bauvorbereitungsmittel***

Folgendes beschlossen:

SenStadt wird gebeten, dem Ausschuss für Bauen und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 07.10.2009 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Für welche konkreten Bauvorbereitungsmaßnahmen bzw. die Erstellung von welchen Bedarfsprogrammen sind die Ausgaben in 2010 und 2011 vorgesehen?  
Für welche Maßnahmen sind die VE's in 2012 eingestellt?

Auflistung der vorzubereitenden Projekte 2009 und 2010/11

Liste aller Hochbau-Projekte, für die die Bauvorbereitungsmittel eingesetzt werden.“

Hierzu wird berichtet:

Die in 2009 etatisierten Ausgaben dienen zur Finanzierung der Bauvorbereitung folgender Baumaßnahmen (Neubeginner 2010) :

Kapitel / Titel		Bezeichnung	(geschätzte) Gesamtkosten der Baumaßnahme in €
1250 70138	MG 03	Deutsches Theater, Errichtung eines Probebühnenzentrums, 1. BA Aufstockung Magazingebäude	2.800.000
1250 71441	MG 03	Friedrichstadtpalast, Sanierung der Wasser-, Abwasser- und Regenwasserleitungen einschließlich der Sanitäranlagen	3.500.000
1250 70144	MG 05	Investitionen im Zusammenhang mit der Fußball-Weltmeisterschaft der Frauen 2011	2.100.000
1250 70170	MG 06	Jugendstrafanstalt Berlin, Einbau eines Mobilfunkunterdrückersystems	600.000
1250 70154	MG 10	OSZ Agrarwirtschaft, Hartmannweilerweg, Neubau von zwei Gewächshäusern	1.140.000

Kapitel / Titel		Bezeichnung	(geschätzte) Gesamtkosten der Baumaßnahme in €
1250 70159	MG 10	Bauliche Herrichtung des Wohnwagenstellplatzes Dreilinden für durchreisende Sinti und Roma	3.000.000
1250 70416	MG 10	HU, Umbau und Erweiterung der Mensa Süd im Hauptgebäude Unter den Linden 6	15.000.000

Die für die Bauvorbereitung in den Jahren 2010 und 2011 veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen von jeweils 3.000 T€ sollen für folgende im Entwurf des Doppelhaushaltsplans 2010/2011 in 2011 und in der Investitionsplanung 2009 bis 2013 bei Kapitel 1250 vorgesehene neu zu beginnende Baumaßnahmen der MG 03, MG 05, MG 06 und MG 10 verwendet werden:

**Neubeginner 2011:**

Kapitel / Titel		Bezeichnung	(geschätzte) Gesamtkosten der Baumaßnahme in €
1250 70123	MG 03	Deutsches Theater, Errichtung eines Probebühnenzentrums, 2. BA Neubau	9.900.000
1250 70140	MG 03	Sanierung und Grundinstandsetzung des Theaters an der Parkaue	12.000.000
1250 71442	MG 03	Schaubühne Werkstatt, Dach- und Asbestsanierung einschließlich teilweiser Erneuerung raumluft- und elektrotechnischer Anlagen	2.100.000
1250 70127	MG 05	Neubau Feuerwache Pankow	5.500.000
1250 70162	MG 05	Berliner Feuerwehr, Neubau einer Feuerwache für die Freiwillige Feuerwehr Gatow	1.500.000
1250 70164	MG 05	Berliner Feuerwehr, Neubau des Rettungswagen- Stützpunktes Marktstraße	420.000
1250 70171	MG 06	Ausbau und Erweiterung der Jugendarrestanstalt Berlin	6.000.000
1250 71472	MG 06	Justizvollzugsanstalt Moabit, Sanierung des Daches, Teilsanierung der Heizungs-, Elektro- und Sanitäranlagen und Erneuerung von Bodenbelag und Haftzellenfenstern einschließlich der Gitter	6.800.000
1250 70115	MG 10	Grundsanierung des Instituts für Chemie, 1. Bauabschnitt	25.000.000

Kapitel / Titel		Bezeichnung	(geschätzte) Gesamtkosten der Baumaßnahme in €
1250 70137	MG 10	Umbau und Erweiterung des OSZ Chemie / Physik/Biologie; Rudower Str. (Neukölln)	17.000.000
1250 70233	MG 10	Modernisierung, Asbestsanierung und Umbau des Mathematikgebäudes für die Fakultät III (TU)	20.000.000
1250 70414	MG 10	HU, Neubau eines Forschungs- und Laborgebäudes für Lebenswissenschaften	33.800.000
1250 71475	MG 10	Botanischer Garten, Grundinstandsetzung der Schaugewächshäuser B und C	6.450.000

**Neubeginner 2012:**

Kapitel / Titel		Bezeichnung	(geschätzte) Gesamtkosten der Baumaßnahme in €
1250 70111	MG 03	Neubau einer Kunsthalle	30.000.000
1250 70112	MG 03	Deutsche Oper Berlin, Erneuerung der Obermaschinerie	20.000.000
1250 70117	MG 03	Neubau für die Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin (ZLB), Umsetzung des Masterplans	270.000.000
1250 71447	MG 03	Zentral- und Landesbibliothek Berlin (ZLB), Haus 3 Baugrundertüchtigung der wasserseitigen Fassade sowie notwendige bauliche Maßnahmen im Gebäude	2.800.000
1250 70415	MG 10	HU, Grundinstandsetzung des Hauptgebäudes am Standort Unter den Linden 6	43.000.000
1250 70700	MG 10	Technische Fachhochschule, Asbestsanierung des Hauses Bauwesen	10.000.000

**Neubeginner 2013:**

1250 70105	MG 03	Sanierung und Grundinstandsetzung Komische Oper	73.000.00
------------	-------	---	-----------

## Bericht 26

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung  
V S 21

14.09.2009  
☎ 9012 3486

Der Ausschuss für Bauen und Wohnen hat in seiner 40. Sitzung am 02.09.2009 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2010/2011 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1250 – Hochbau -,

***Titel 68579***  
***- Mitgliedsbeiträge -***

Folgendes beschlossen:

SenStadt wird gebeten, dem Ausschuss für Bauen und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 07.10.2009 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Wie begründen sich die Mitgliedsbeiträge an TÜV-Rheinland und Creditreform?“

Hierzu wird berichtet:

Die bei diesem Titel in den Jahren 2010 und 2011 veranschlagten Ausgaben von jeweils 600 € werden zur Finanzierung der Mitgliedbeiträge

- TÜV Rheinland Berlin Brandenburg Pfalz e.V. und
- Creditreform Berlin Wolfram KG

verwendet.

TÜV Rheinland Berlin Brandenburg Pfalz e.V. (50 €/a)

Das Mitgliedsportal ermöglicht einen einfachen und schnellen Zugriff auf aktuelle Änderungen von Vorschriften, die für die tägliche Arbeit der Abteilung unerlässlich sind.

Creditreform Berlin Wolfram KG (489 €/a)

Zur Vermeidung von Vertragsabschlüssen mit vermeintlich insolventen Baufirmen werden Auskünfte der Creditreform Berlin Wolfram KG zur Entscheidungsabsicherung in Anspruch genommen.

## Bericht 27

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung  
V O 1-V

14.09. 2009  
9012 4982

Der Ausschuss für Bauen und Wohnen hat in seiner 40. Sitzung am 02.09.2009 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2010/2011 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1250 – Hochbau –

**MG 03, Titel 70140 – Sanierung und Grundinstandsetzung des Theaters an der Parkaue**

**MG 06, Titel 71429 – Jugendstrafanstalt Haus 8, Erneuerung der Haftzellenfenster und Gitter einschließlich Ausbesserung der Fassade**

**MG 10, Titel 70115 – FU, Grundsanierung des Instituts für Chemie, 1. Bauabschnitt**

**MG 10, Titel 71425 – Werner-Seelenbinder-Schule; Grundinstandsetzung Haus 1**

**MG 10, Titel 71438 – OSZ Konstruktionsbautechnik Lobeckstr., Instandsetzung Heizung sowie Dach und Fassade**

Folgendes beschlossen:

SenStadt wird gebeten, dem Ausschuss für Bauen und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 07.10.2009 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Darstellung des derzeitigen Primär- und Endenergieverbrauchs der genannten Gebäude und des nach der Sanierung zu erwartenden Primär- und Endenergieverbrauchs (Bitte Energieausweise, falls vorhanden, beilegen)“

Hierzu wird berichtet:

### **MG 03, Titel 70140 - Sanierung und Grundinstandsetzung des Theaters an der Parkaue**

Zum derzeitigen Primär- und Endenergieverbrauch des Theaters an der Parkaue kann keine Aussage getroffen werden, da die Energieversorgung über eine gemeinsame Fernwärmeleitung mit dem Nachbargebäude der Hochschule für Schauspielkunst erfolgt. Eine separate Zähleinrichtung ist nicht vorhanden.

Die Investitionsmaßnahme beinhaltet Maßnahmen zur Verbesserungen im Zuschauersaal, der Betriebsabläufe und der Brandsicherheit. Es sind keine wesentlichen Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs vorgesehen.

Ein Energieausweis liegt nicht vor.

**MG 06, Titel 71429 – Jugendstrafanstalt Haus 8, Erneuerung der Haftzellenfenster und Gitter einschließlich Ausbesserung der Fassade –**

Die Bauunterhaltungsmaßnahme mit investivem Charakter wurde unter Prioritätsgesichtspunkten zugunsten der Maßnahme bei Titel 71427 – Jugendstrafanstalt Berlin (JSA), Errichtung eines Sicherheitszaunes einschließlich weiterer begleitender Maßnahmen – zurückgestellt (vergl. rote Nr. 1151).

Der Energieausweis für die Jugendstrafanstalt (JSA) vom 26.05.2008 liegt bei (**Anlage 1**).

**MG 10, Titel 70115 – FU, Grundsanierung des Instituts für Chemie, 1. Bauabschnitt –**

Eine Bewertung der Gebäudesubstanz liegt vor, siehe beiliegender Energieausweis vom 29.07.2009 (**Anlage 2**).

Für die Baumaßnahme werden derzeit Bauplanungsunterlagen aufgestellt. Die FU geht nach dem gegenwärtigen Stand der Sanierungsplanungen davon aus, dass der Energieverbrauch des Gebäudes nach Abschluss der Sanierung auf 50 bis 60 % des gegenwärtigen Standes gesenkt werden kann.

**MG 10, Titel 71425 – Werner-Seelenbinder-Schule; Grundinstandsetzung Haus 1 –**

Die Bauunterhaltungsmaßnahme mit investivem Charakter ist abgeschlossen. Eine Bewertung der Gebäudesubstanz vor der Sanierung war entsprechend der Energieeinsparverordnung – EnEV 2004 § 13(2) für Bestandsgebäude nicht erforderlich und liegt somit auch nicht vor.

Bei Aufstellung der Bauplanungsunterlagen wurde der Nachweis erbracht, dass mit den geplanten Maßnahmen der für Umbauten in Bestandsgebäuden geforderte zulässige Höchstwert für den Energiebedarf erreicht bzw. unterschritten wird. Der Nachweis dazu ist im Energiebedarfssausweis vom 09.12.2005 nach § 13 Energieeinsparverordnung dargestellt (**Anlage 3**).

Mit der EnEV 2007 wurde der Terminus Energiebedarfssausweis aus der EnEV 2004 auf Energieausweis umgestellt.

Für die Feststellung des Sanierungserfolges wird ein neuer Energieausweis erstellt.

**MG 10, Titel 71438- OSZ Konstruktionsbautechnik Lobeckstr., Instandsetzung Heizung sowie Dach und Fassade –**

Die Baumaßnahme befindet sich in der Baudurchführung. Eine Bewertung der Gebäudesubstanz liegt vor, siehe beiliegenden Energieausweis vom 31.10.2007 (**Anlage 4**).

Nach Sanierung der Gebäudehülle gemäß EnEV 2007 minus 20 % und der Umstellung von Gas- auf Fernwärmeversorgung wird mit einer CO<sub>2</sub> – Einsparung von 600 kg/a gerechnet. Ein neuer Energieausweis wird im Rahmen der Maßnahme erstellt.

Hinweis: EnEV = Energieeinsparverordnung

# ENERGIEAUSWEIS

für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Gültig bis: 29.07.2019

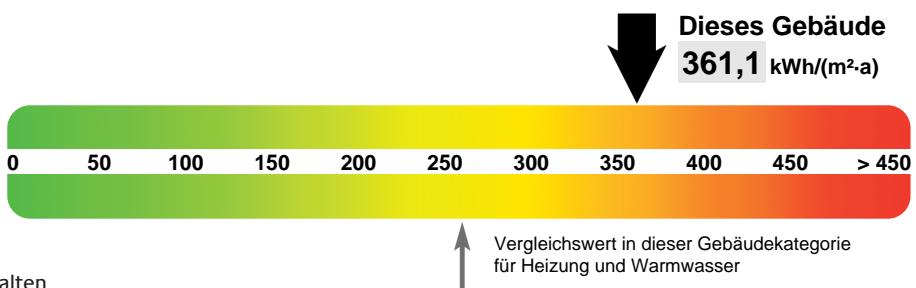
Aushang

## Gebäude

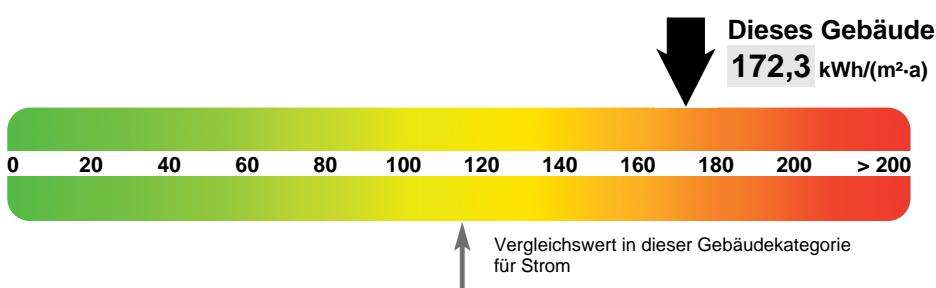
Hauptnutzung/ Gebäudekategorie	Institutsgebäude IV
Sonderzone(n)	
Adresse	Takustr. 3, 14195 Berlin
Gebäudeteil	
Baujahr Gebäude	1975
Baujahr Wärmeerzeuger	2004 (Modernisierung)
Baujahr Klimaanlage	
Nettogrundfläche	23.546 m <sup>2</sup>

Gebäudefoto (freiwillig)

## Heizenergieverbrauchskennwert



## Stromverbrauchskennwert



Der Wert enthält den Stromverbrauch für:

Heizung  Warmwasser  Lüftung  eingebaute Beleuchtung  Kühlung  Sonstiges:

Aussteller

Freie Universität Berlin  
ZUV - Technische Abteilung  
Rüdesheimer Str. 54-56  
14195 Berlin

29.07.2009

Datum



Unterschrift des Ausstellers

## Energiebedarfsausweis nach § 13 Energieeinsparverordnung

### I. Objektbeschreibung

Bauherr	Sen BJS - vertreten durch: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung VP2 Fehrbelliner Platz 2 10707 Berlin
Gebäude/-teil	Werner-Seelenbinder-Schule - Haus 1
PLZ, Ort	13053 Berlin-Mitte
Baujahr	Fritz-Lesch-Straße 35

**Geometrische Angaben**

Wärmeübertragende Umfassungsfläche	2.513 m <sup>2</sup>	Bei Wohngebäuden
Beheiztes Gebäudevolumen Ve	6.402 m <sup>3</sup>	Gebäudenutzfläche AN
Verhältnis A/Ve	0,393 m-1	Wohnfläche

2.048,48 m<sup>2</sup>  
m<sup>2</sup>**Art der Beheizung und Warmwasserbereitung**

Trinkwasserbereitung Erzeuger1 = Fern-/Nahwärme KWK fossiler Brennstoff

Heizung Erzeuger1 = Fern-/Nahwärme KWK fossiler Brennstoff

Lüftung

**II. Energiebedarf****Jahres-Primärenergiebedarf****Zulässiger Höchstwert****Berechneter Wert**81,71 [kWh/m<sup>2</sup>a]

↔

69,12 [kWh/m<sup>2</sup>a]**Endenergie nach eingesetzten Energieträgern**

Energieträger für	Trinkwarmwasser		Heizung		Lüftung		Einheit
	Erzeugung	Hilfsenergie	Erzeugung	Hilfsenergie	Erzeugung	Hilfsenergie	
Endenergie (absolut)	47.068	1.197,44	145.900	972,90	0	0,00	kWh/a
Endenergie bezogen auf das Gebäudevolumen die Gebäudenutzfläche	22,98	0,58	71,22	0,47	0,00	0,00	kWh/m <sup>3</sup> a kWh/m <sup>2</sup> a

**Hinweis:**

Die angegebenen Werte des Jahres-Primärenergiebedarfs und des Endenergiebedarfs sind vornehmlich für die überschlägig vergleichende Beurteilung von Gebäuden und Gebäudeentwürfen vorgesehen. Sie wurden auf der Grundlage von Planunterlagen ermittelt. Sie erlauben nur bedingt Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch, weil der Berechnung dieser Werte auch normierte Randbedingungen etwa hinsichtlich des Klimas, der Holzdauer, der Innentemperaturen, des Luftwechsels, der solaren und internen Wärmegewinne und des Warmwasserbedarfs zugrunde liegen. Die normierten Randbedingungen sind für die Anlagentechnik in DIN V 4701-10 : 2003-08 Nr. 5 und im Übrigen in DIN V 4108-6 : 2003-06 Anhang D festgelegt. Die Angaben beziehen sich auf Gebäude und sind nur bedingt auf einzelne Wohnungen oder Gebäudeteile übertragbar.

### III. Weitere energiebezogene Merkmale

#### Transmissionswärmeverlust

##### Zulässiger Höchstwert

0,68 W/(m<sup>2</sup>•K)

##### Berechneter Wert

0,61 W/(m<sup>2</sup>•K)

#### Anlagentechnik

Anlagenaufwandszahl  $e_p$  0,871 [ ] Berechnungsblätter sind beigefügt  
 Wärmeabgabe der Wärme- und Warmwasserleitungen wurde nach Anhang 5 EnEV begrenzt.

#### Berücksichtigung von Wärmebrücken

pauschal mit 0,10 W/(m<sup>2</sup>•K) [ ] pauschal mit 0,05 W/(m<sup>2</sup>•K) bei  
 Verwendung von Planungsbeispielen nach DIN 4108 : 2004-01 Beibl. 2 [ ] mit differenziertem Nachweis.  
 Berechnungen sind beigefügt.

#### Dichtheit und Lüftung

ohne Nachweis [ ] mit Nachweis nach Anhang 4 Nr. 2 EnEV [ ] Messprotokoll ist beigefügt

#### Mindestluftwechsel erfolgt durch

Fensterlüftung [ ] mechanische Lüftung [ ] andere Lüftungsart

#### Sommerlicher Wärmeschutz

Nachweis nicht erforderlich, weil der Fensterflächenanteil 30 % nicht überschreitet. [ ] Nachweis der Begrenzung des Sonneneintragswertes wurde geführt. [ ] Berechnungen sind beigefügt. [ ] das Nichtwohngebäude ist mit Anlagen nach Anhang 1 Nr. 2.9.2 ausgestattet. Die innere Kühllast wird minimiert.

#### Einelnachweise, Ausnahmen und Befreiungen

[ ] Einelnachweise nach § 15(3) EnEV wurden geführt für [ ] eine Ausnahme nach § 16 EnEV wurde zugelassen. Sie betrifft [ ] eine Befreiung nach § 17 EnEV wurde erteilt. Sie umfasst

[ ] Nachweise sind beigefügt

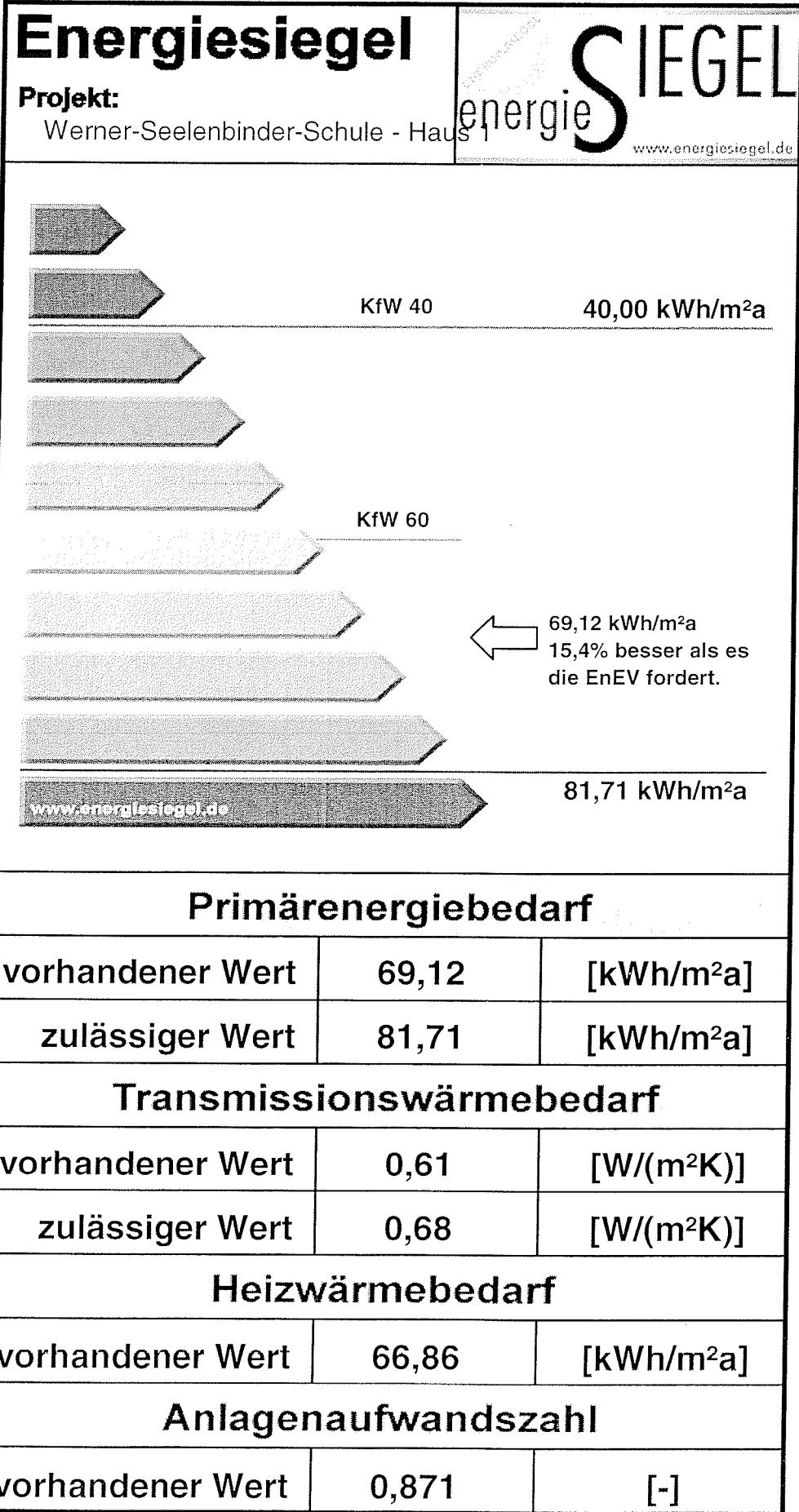
[ ] Bescheide sind beigefügt

[ ] Bescheide sind beigefügt

#### Verantwortlich für die Angaben

Name Firma Anschrift	A. Pesall neubauer + ernst ingenieure Seesener Strasse 33 10711 Berlin Tel.: (030) 893 865 - 10	Datum Unterschrift B.I.P.L.-ING. ggf. Stempel/ Firmenzeichen	09.12.2005 B.I.P.L.-ING. neubauer + ernst ingenieure Seesener Str. 33, 10711 Berlin FAX: 030 893 86-10
----------------------------	---	--	--

neubauer + ernst ingenieure



# ENERGIEAUSWEIS

für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Erstellt am: 31.10.2007

Aushang

## Gebäude

Hauptnutzung / Gebäudekategorie	Berufsbildende Schulen größer 3500 m <sup>2</sup> NGF
Adresse	Lobeckstr. 76, 10969 Berlin
Gebäudeteil	gesamte Liegenschaft
Baujahr Gebäude	1958
Baujahr Wärmeerzeuger	2000
Baujahr Klimaanlage	keine
Nettogrundfläche	22.005 m <sup>2</sup>

## Heizenergieverbrauchskennwert

Dieses Gebäude  
182 kWh/(m<sup>2</sup> x Jahr)

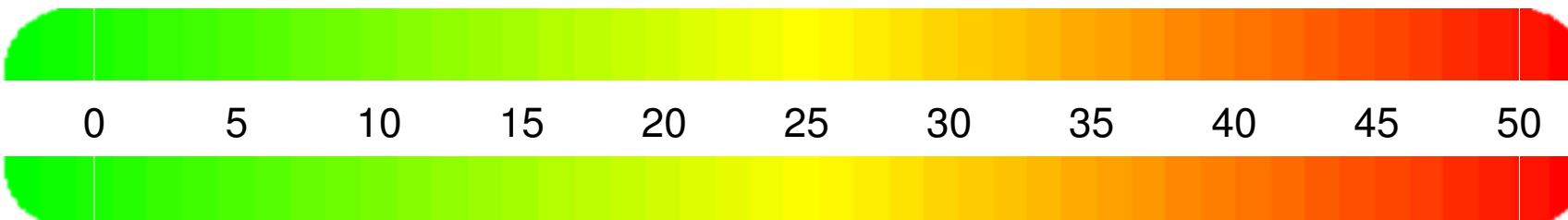


Vergleichswert  
115 kWh/(m<sup>2</sup> x Jahr)

Warmwasser enthalten

## Stromverbrauchskennwert

Dieses Gebäude  
26 kWh/(m<sup>2</sup> x Jahr)



Vergleichswert  
25 kWh/(m<sup>2</sup> x Jahr)

Heizung

Warmwasser

Lüftung

Beleuchtung

Kühlung

Sonstiges

Aussteller

Datum

Unterschrift des Ausstellers

## Bericht 28

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung  
VP 20

15.09.2009  
☎ 9012 4937

Der Ausschuss für Bauen und Wohnen hat in seiner 40. Sitzung am 02.09.2009 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2010/2011 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1250 – Hochbau – MG 05,

### ***Titel 70144 – Investitionen im Zusammenhang mit der Fußball-Weltmeisterschaft der Frauen 2011***

Folgendes beschlossen:

SenStadt wird gebeten, dem Ausschuss für Bauen und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 07.10.2009 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Unter Einbeziehung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport wird die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung gebeten, zu folgender Frage Stellung zu nehmen:

Begründung der Ausgaben für lediglich ein Fußballspiel.

Um welche Maßnahmen handelt es sich? Warum fanden die Maßnahmen nicht bereits zur Fußball-WM 2006 statt? Ist dies eine Vorgabe der Organisatoren oder Vorgaben von einer sonstigen Organisation, insb. Im Verhältnis zur Fußball-WM 2006 und zur Leichtathletik-WM?“

Hierzu wird von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport Folgendes berichtet:

„Das Land Berlin hat sich um die Ausrichtung der FIFA Frauen WM 2011 beworben. Mit dieser Bewerbung hat sich Berlin verpflichtet, die von der FIFA im Pflichtenheft von den potentiellen Ausrichtern gestellten Anforderungen zu erfüllen.

Eine dieser Verpflichtungen sieht die Bereitstellung einer den Anforderungen einer WM entsprechende Veranstaltungsstätte vor.

Dazu sind im Wesentlichen erforderlich:

- die Errichtung des TV- Compounds am Olympiastadion für die weltweite TV- Übertragung,
- die Errichtung eines Medienzentrums auf dem Maifeld und
- die bedarfsgerechte Ausstattung des Olympiastadions sowie der Trainingsstandorte.

Die veranschlagten Kosten sind aus den Erfahrungen der Fußball-WM 2006 und der Leichtathletik-WM 2009 abgeleitetet worden. Dabei wurde berücksichtigt, dass die Bedeutung der FIFA Frauen WM in der internationalen Öffentlichkeit nicht das außerordentlich hohe Niveau der FIFA Fußball-WM 2006 erreichen wird.

Die Ansätze sind demgemäß deutlich geringer als bei der Fußball-WM bzw. Leichtathletik-WM.

Die bauliche und verkehrstechnische Infrastruktur für die Durchführung der FIFA Frauen WM 2011 ist bereits im Rahmen der Sanierung und Modernisierung des Olympiastadions Berlin und teilweise durch nachhaltige Maßnahmen zur FIFA Fußball-WM 2006 weitgehend geschaffen worden, so dass fast ausschließlich WM-bedingte **temporäre** bauliche Maßnahmen im Stadion und im direkten Umfeld (Olympiapark) erforderlich sein werden.“

## Bericht 29

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung  
VH3

15.09.2009  
9012 3132

Der Ausschuss für Bauen und Wohnen hat in seiner 40. Sitzung am 02.09.2009 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2010/2011 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1250 – Hochbau – MG 06,

### ***Titel 70128 – Neubau einer Anstalt des geschlossenen Männervollzuges***

Folgendes beschlossen:

SenStadt wird gebeten, dem Ausschuss für Bauen und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 07.10.2009 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Aus welchen Gründen hält der Senat einen Neubau in dieser Größe bei der Entwicklung der Insassen in den letzten Jahren für notwendig? Welche Möglichkeiten der Modulbauweise/Bauabschnitte bestehen, um zunächst nur eine Anstalt für 300 Insassen zu bauen und bei Bedarf zu erweitern? Welche Mehrkosten inkl. Vertragsstrafen würde eine solche Vorgehensweise verursachen (Vertragsstrafenhöhe)? Welche vertragsrechtlichen Probleme stehen dem gegenüber?

Wie ist der Stand der Erarbeitung der Planungsunterlagen bzw. des Baugenehmigungsverfahrens?“

Hierzu wird berichtet:

Die JVA Heidering ist als Anstalt des geschlossenen Männervollzuges mit 648 Haftplätzen konzipiert. Durch sie wird der Berliner Justizvollzug um eine moderne Justizvollzugsanstalt ergänzt, die sich in das Gesamtgefüge des Vollzuges passgenau einfügen wird.

Die Größe der JVA Heidering wird nicht allein durch den – ohnehin der ständigen Fluktuation unterworfenen - tatsächlichen zusätzlichen Haftplatzbedarf bestimmt. Der Betrieb einer Anstalt dieser Größenordnung hat sich zudem auch als besonders effizient und wirtschaftlich erwiesen. Aus diesem Grunde weisen bundesweit Gefängnisneubauten ähnliche Haftplatzkapazitäten auf (vgl.: JVA Sehnde, JVA Dresden, JVA Hünfeld, JVA Burg). Geschlossene Justizvollzugsanstalten mit deutlich geringerer Haftplatzanzahl erfordern einen im Verhältnis höheren Personalansatz für die Erfüllung derselben Aufgaben, da sich nicht die gleichen Synergieeffekte erzielen lassen. Es wird zudem ein prozentual höherer Personalanteil in der Anstaltsverwaltung benötigt. In Anstalten mit 550 – 750 Haftplätzen kann deshalb Personal besonders effektiv eingesetzt werden, zum anderen werden bei den Betriebskosten besonders wirtschaftliche Werte erzielt.

Mit Inbetriebnahme der neuen JVA Heidering im Sommer 2012 besteht für den Berliner Justizvollzug erstmalig die Chance, die Überbelegung im geschlossenen Vollzug nachhaltig abzubauen und durch Schließung und Neugestaltung von Bereichen, die in keiner Weise mehr den Anforderungen an einen zeitgemäßen, menschenwürdigen Vollzug entsprechen (z. B. JVA Plötzensee - Bereich Lehrter Straße, JVA Tegel - Teilanstalt I) die Umgebungsbedingungen für Bedienstete und Gefangene deutlich zu verbessern.

Auch aus diesen Gründen verbietet sich eine Verringerung der Kapazität der JVA Heidering auf 300 Haftplätze.

Die Prüfung der Bauplanungsunterlagen für den Neubau der JVA Heidering wurde am 06.08.2009 abgeschlossen, derzeit werden die VOB- und VOL-Ausschreibungen vorbereitet. Der Antrag auf Zustimmung wurde am 19.12.2008 bei der Obersten Bauaufsicht des Landes Brandenburg eingereicht. Eine Teilzustimmung zu den vorgezogenen Baumaßnahmen (u. a. Errichtung Außensicherungsanlage) liegt bereits vor, mit der Gesamtzustimmung wird in den kommenden Wochen gerechnet.

Theoretisch bestünde die Möglichkeit, entweder eine bzw. zwei der geplanten drei Teilstalten zu errichten, so dass damit 216 bzw. 432 Haftplätze entstehen würden, die dann auf 648 Haftplätze erweiterbar wären. Allerdings wären alle anderen baulichen Bereiche wie Pforte, Verwaltung, Schule, Arztgeschäftsstelle, Arbeitsbetriebe, oder Sporthalle auf eine höhere Häftlingsanzahl ausgerichtet und damit überdimensioniert und unwirtschaftlich.

Bei einer vorläufigen Reduzierung auf 432 Haftplätze durch die Zurückstellung eines vollständigen Hafthauses und dessen späteren Zeitversetzen Realisierung würden die daraus zu erwartenden Mehrkosten rd. 2.600.000,- € betragen. Vertragsrechtlich würden aufgrund des deutlich reduzierten Planungs- und Ausführungsumfangs voraussichtlich Teilkündigungen der Planerverträge erforderlich. Die daraus voraussichtlich resultierenden Vergütungsansprüche sind in den Mehrkosten berücksichtigt.

## Bericht 30

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung  
IV A 22

10.09.2009  
☎ 3479

Der Ausschuss für Bauen und Wohnen hat in seiner 40. Sitzung am 02.09.2009 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2010/2011 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1295

### ***Titel 11934- Rückzahlungen überzahlter Beträge***

Folgendes beschlossen:

SenStadt wird gebeten, dem Ausschuss für Bauen und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 07.10.2009 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Auflistung der geplanten fünf größten Einzelrückzahlungen in 2008“

Hierzu wird berichtet:

Die fünf größten Einzelrückzahlungen in 2008 durch die Investitionsbank Berlin (IBB) erfolgten aus den nachfolgend aufgelisteten Gründen.

Die größte Rückzahlung von 2 Mio. € resultierte aus der Abrechnung einer Vielzahl privater Förderverträge aus dem Programm Städtebaulicher Denkmalschutz (Titel 89348).

Weitere Rückzahlungen von Fördermitteln in Höhe von 1.941 T€, 1.200 T€, 1.144 T€ und 900 T€ ergaben sich durch Schlussabrechnungen, Fördermittelkürzungen, Sperrungen von Mitteln einzelner Förderverträge oder Entscheidungen in Rechtsstreitigkeiten in den Programmen der Wohnungsneubauförderung (Titel 66310, 66311, 86333 und 86325).

Die Rückzahlungen durch die Fördernehmer an die IBB erfolgten zu keinen festgelegten Terminen.